



124. Deutscher Ärztetag (online)
Stenogramm
der Abstimmungen

Berlin
04.–05. Mai 2021

124. Deutscher Ärztetag 2021

Stenogramm der Abstimmungen

Berlin, 4. bis 5. Mai 2021

Impressum

© Bundesärztekammer 2021

Herausgeber:

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

Stenograf:

Rainer Klemann, Bonn

Titelgrafik:

rsplus Berlin, kommunikation und design
Flemmingstraße 8, 12163 Berlin

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

124. Deutscher Ärztetag 2021 (Online)

4. Mai 2021 und 5. Mai 2021

Abstimmungen

Tagesordnungspunkt I	Seite 6–61
<i>Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Leitantrag zu Lehren aus der COVID-19-Pandemie</i>	
Tagesordnungspunkt II	Seite 62–64
<i>Änderung der §§ 1, 4, 5 und 9 der Satzung der Bundesärztekammer</i>	
Tagesordnungspunkt III	Seite 65–69
<i>Ärztliche Weiterbildung: (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018</i>	
Tagesordnungspunkt IIIa	Seite 70
<i>Klimawandel und Gesundheit in den Allgemeinen Inhalten</i>	
Tagesordnungspunkt IIIb	Seite 71–72
<i>Neuer Facharzt „Innere Medizin und Infektiologie“ im Gebiet Innere Medizin</i>	
Tagesordnungspunkt IIIc	Seite 73
<i>Ergänzung im Kopfteil für Zusatz-Weiterbildungen mit Kurs-Weiterbildungen</i>	
Tagesordnungspunkt IIId	Seite 74
<i>Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin</i>	
Tagesordnungspunkt IIIe	Seite 75
<i>Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin</i>	
Tagesordnungspunkt IIIf	Seite 76
<i>Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin</i>	
Tagesordnungspunkt IIIg	Seite 77
<i>Sachstandsbericht eLogbuch</i>	
Tagesordnungspunkt IV	
<i>Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 StGB</i>	
Tagesordnungspunkt IVa	Seite 81–84
<i>Allgemeine Aussprache</i>	
Tagesordnungspunkt IVb	Seite 78–80
<i>Änderung des § 16 MBO-Ä</i>	

Tagesordnungspunkt V Seite 85–90
*Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl einer weiteren
Ärztin/eines weiteren Arztes in den Vorstand der Bundesärztekammer*

Tagesordnungspunkt VI
Ankündigung des 126. Deutschen Ärztetages 2022 in Bremen

Tagesordnungspunkt VII
Ankündigung des 127. Deutschen Ärztetages 2023 in Essen

*Über die Lesezeichen ist eine gezielte Navigation in den TOPs
mit numerisch geordneten Anträgen möglich.*

Tagesordnungspunkt I

Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Leitantrag zu Lehren aus der COVID-19-Pandemie

(Dienstag, 4. Mai 2021, 16:03 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hoffe, dass Sie die Pause genutzt haben, um sich kurz zu erholen und ein bisschen darauf vorzubereiten, dass wir jetzt in den Abstimmungsmodus zum Tagesordnungspunkt I, Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik, eintreten.

Sie finden die Anträge, nach Themen sortiert, unter „Abstimmung“ in diesem TOP. Ich weise darauf hin, dass sich vier Anträge noch in der Bearbeitung befinden, aber der ganz überwiegende Teil fertig ist. Wenn ich es beim ersten Überfliegen richtig gesehen habe, sind es insgesamt 62 Anträge, also eine ganze Menge.

Ich weise darauf hin, dass die Abstimmung durch den Stenografen protokolliert wird.

Bitte beachten Sie, dass das Stellen von Geschäftsordnungsanträgen nur jeweils vor Eintritt in die Abstimmung zu den einzelnen Anträgen möglich ist. Wenn Sie Ihr Abstimmungs-Tool aufmachen, sehen Sie dann dort die Möglichkeit, die beiden Geschäftsordnungsanträge Vorstandsüberweisung oder Nichtbefassung anzuklicken. Hat einer das getan, geht das bei keinem anderen mehr. Wenn zunächst Vorstandsüberweisung beantragt wird, kann man allerdings den weitergehenden Antrag auf Nichtbefassung immer noch anklicken. Über Letzteren wird dann als Erstes abgestimmt.

Man kann zu beiden Geschäftsordnungsanträgen natürlich eine Für- und eine Widerrede oder eine Pro- und eine Kontrarede halten. Sie haben vorhin gesehen, dass es ein bisschen dauert, bis die jeweiligen Redner dann in der Liste erscheinen. Das wird die Sache also möglicherweise nicht verkürzen.

Einen wichtigen Unterschied zu einem Präsenz-Ärztetag müssen Sie auf jeden Fall beachten. Wenn Sie im Abgeordnetenportal abstimmen, also auf die Schaltfläche klicken, wird Ihre Stimme gezählt. Ein Zurückziehen der Stimme – bei einer Abstimmung im Saal ist es ja durchaus möglich, dass man sich das noch einmal überlegt und dann die Hand wieder herunternimmt – ist hier leider nicht möglich. Abgestimmt ist abgestimmt. Ihre Stimme wird unmitelbar gewertet. Gehen Sie deshalb bitte mit Bedacht vor.

Wir werden am Anfang etwas mehr Zeit lassen, um das Prozedere ein bisschen einzuüben, damit keiner aus Versehen und unter Zeitdruck Fehler macht. Wenn sich das Ganze dann eingespielt hat, werden wir vielleicht ein bisschen flotter werden. Das hängt ganz davon ab, wie es sich entwickelt.

Nach diesen organisatorischen Hinweisen können wir jetzt in die Abstimmungen einsteigen.

Wir beginnen mit dem Komplex des Leitantrags. Hier liegen die Änderungsanträge I - 01b, I - 01c, I - 01a und I - 01d sowie der Antrag I - 01 als eigentlicher Leitantrag vor.

Als Erstes rufe ich den **Antrag I - 01b** auf, in dem die Antragsteller feststellen:

Der dritte Absatz im Abschnitt „Patientengerechte Krankenhausplanung, -finanzierung und -vergütung sichern“ wird wie folgt geändert:

„Um dem zukünftigen Versorgungsbedarf gerecht zu werden und die Fehlanreize des G-DRG-Fallpauschalensystems zu beheben, ist eine grundlegende Reform der bisherigen erlösorientierten Krankenhausbetriebsmittelfinanzierung erforderlich. Diese muss sich gemäß dem krankenhausindividuellen Auftrag prioritär an den Kriterien tatsächlicher Personalbedarf, Personalentwicklung, Flächendeckung und Vorhalteleistungen ausrichten.

Dann folgt eine weitere Veränderung:

Ein neues Krankenhausvergütungssystem muss – auch als Lehre aus der Coronapandemie – die Unterschiede der Kostenstrukturen der Krankenhäuser stärker abbilden und eine Kombination aus erlösunabhängigen pauschalisierten Vergütungskomponenten zur Deckung von fallzahlunabhängigen Vorhaltekosten sowie einem fallzahlabhängigen Vergütungsanteil bilden.

Der letzte Satz bleibt unverändert bestehen:

Die überfällige Reform des G-DRG-Systems sollte direkt nach der Bundestagswahl unter Einbindung der Expertise der maßgeblichen ärztlichen Verbände und Institutionen eingeleitet werden. Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 schlägt hierzu die Einrichtung eines nationalen Krankenhaushauptgipfels mit Vertretern der verfassten Ärzteschaft vor.“

Man hat also im ersten und im zweiten Satz Änderungen vorgenommen sowie als dritten Satz Erhebliches eingefügt, was das Ganze noch einmal genauer beleuchtet.

Jetzt haben wir einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Pilz aus Bayern auf Nichtbefassung mit dem Antrag I - 01b. Gibt es dazu Rede oder Gegenrede? – Das kann ich im Moment nicht erkennen. Ich warte noch einen kleinen Moment, damit es nicht heißt, wir würden hier durchgaloppieren. Damit will ich aber auch niemanden zu etwas motivieren, was er gar nicht vorhatte. – Es ist niemand eingetragen. Dann können wir über diesen Antrag auf Nichtbefassung abstimmen. Wir stimmen bitte jetzt ab und lassen zunächst jeweils 45 Sekunden laufen. – Ich schließe hiermit die Abstimmung. Nach 45 Sekunden haben wir 221 abgegebene Stimmen: 46 Ja, 162 Nein und 13 Enthaltungen. Damit ist der Antrag auf Nichtbefassung des Kollegen Pilz abgelehnt.

Dann können wir uns mit dem Antrag befassen. Ich bitte Sie, jetzt darüber abzustimmen. – Hiermit endet die Abstimmung. Bei 222 abgegebenen Stimmen 161 Ja, 40 Nein und 21 Enthaltungen. Damit ist der Antrag I - 01b **angenommen**, und die Veränderungen sind so eingefügt.

Wir kommen zum **Antrag I - 01c** „Änderungsantrag zu I - 01: Finanzierung der neuen Approbationsordnung“:

Im Antrag I - 01 wird der Abschnitt „Ärztlichen Nachwuchs fördern, attraktive Studienbedingungen schaffen“ wie folgt geändert:

Im dritten Absatz wird Satz 2 ersetzt durch folgenden Satz: „Gemeinsam mit dem Bund müssen sie endlich eine Regelung ausarbeiten, die die Finanzierung der neuen Approbationsordnung gewährleistet. Nur so kann die angestrebte Verbesserung der Lehrqualität bei gleichbleibender Anzahl der Studienplätze auch umgesetzt werden.“

Aus dem Absatz 3 wird der bisherige Satz 2 „Daneben ist eine moderne und qualitativ hochwertige Ausbildung Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche ärztliche Nachwuchsförderung.“ in den Absatz 2 als neuer Satz 2 verschoben.

Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Pedram Emami und eine Dafürrede von Pedram Emami. Pedram, bitte schön. Du sprichst dafür und sagst uns, warum du für die Vorstandsüberweisung bist. – Das hat er vorhin gemacht? Nein, er spricht jetzt dafür. – Da ist er. Pedram, bitte.

Dr. Pedram Emami, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebes Präsidium! Liebes Kollegium! Das Anliegen ist zwar berechtigt. Meine Befürchtung oder die Befürchtung des Vorstands und des Ausschusses „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ ist aber tatsächlich: Wenn wir das Thema Finanzierung wieder aufgreifen, führt das dazu, dass die Übernahme der neuen Approbationsordnung noch einmal verzögert wird.

Das Anliegen ist uns bekannt. Wir werden uns damit auseinandersetzen. Deswegen ist meine Bitte, dass Sie den Antrag an den Vorstand überweisen, damit wir uns darum kümmern. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Pedram. – Jetzt haben wir eine Gegenrede von Wenke Wichmann. Wenke, bitte schön. – Man hört noch nichts. – Nein, wir hören nichts, Wenke.

Dr. Wenke Wichmann, Sachsen: Ich höre euch.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt hören wir dich auch.

Dr. Wenke Wichmann, Sachsen: Ja, funktioniert es? Das freut mich sehr. – Ich verstehe den Antrag so, dass es wichtig ist, die Finanzierung zu regeln, und befürchte Folgendes – deswegen habe ich den Antrag eingebracht –: Wenn wir als Deutscher Ärztetag uns nicht dafür einsetzen, dass die neue Approbationsordnung entsprechend finanziert wird, bleibt sie auf der Strecke. Dann werden wir uns in drei und in vier Jahren immer noch auf dem Deutschen Ärztetag damit auseinandersetzen, wie denn die neue Approbationsordnung, so gut sie auch ist, zu finanzieren ist.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. Herzlichen Dank. – Jetzt gibt es einen weitergehenden Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung, den der Kollege Krombholz aus Bayern gestellt hat. Über diesen Antrag muss dann vorher abgestimmt werden, weil er der weitergehende ist. Gibt es dazu Gegenrede? – Hier geht nichts ein. Dann stimmen wir zunächst über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Krombholz auf Nichtbefassung ab und treten bitte jetzt in die Abstimmung ein. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Bei 218 abgegebenen Stimmen 40 Ja, 174 Nein und 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

Dann stimmen wir nun über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab und treten bitte jetzt in die Abstimmung ein. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Bei 220 abgegebenen Stimmen 150 Ja, 67 Nein und 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**. Wie Pedram Emami bereits erläutert hat, werden wir das in dem Sinne auch aufnehmen; denn das Thema ist uns ja klar und bewusst.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag zum Leitantrag I - 01, dem **Antrag I - 01a** von Herrn Niemann und Frau Thiede, der da lautet:

Der Deutsche Ärztetag möge beschließen:

1. *In der 3. Zeile von oben wird das Wort „wird“ durch das Wort „wurde“ ersetzt. Der Satz lautet sodann: Abgesichert wurde diese hohe Leistungsfähigkeit durch das duale Versicherungssystem mit den beiden Säulen gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und private Krankenversicherung (PKV).*
2. *In der 6. Zeile wird das Wort „begrüßt“ durch das Wort „würdigt“ ersetzt und die Worte „das klare Bekenntnis“ gestrichen. Der Satz lautet sodann: Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 würdigt deshalb ausdrücklich die Empfehlung der von der Bundesregierung eingesetzten Wissenschaftlichen Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) zu dem Erhalt der Vergütungssystematiken in der vertragsärztlichen Versorgung und der privatärztlichen Versorgung und damit zu dem Erhalt des dualen Krankenversicherungssystems in Deutschland.*
3. *Die daran direkt anschließenden Sätze ab Zeile 10 „Die Preisgabe dieser bewährten Strukturen zugunsten einer von Teilen der Politik geforderten Vereinheitlichung der Versicherungssysteme löst keine Probleme, sondern schafft nur neue. Mit der Einführung der Bürgerversicherung drohen Rationierung, Wartezeiten und Begrenzungen des Leistungskatalogs. Statt das duale Krankenversicherungssystem abzuwickeln, ist eine kontinuierliche Fortentwicklung und Anpassung an die Herausforderungen der Zukunft erforderlich.“ werden durch folgende Sätze ersetzt: „Zur Anpassung an die Herausforderungen der Zukunft benötigt das Krankenversicherungssystem jedoch eine kontinuierliche Fortentwicklung. Dabei sind hohe Versorgungsqualität auf einer breiten Finanzierungsbasis, Evidenzbasierung, bedarfsbezogener Zugang und Leistungsgerechtigkeit entscheidend.“*

Darüber haben wir mehrere Redner sprechen hören.

Hier gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung vom Kollegen Lennartz aus Nordrhein. Gibt es dazu Rede oder Gegenrede? – Ich sehe Gegenrede von Rudolf Henke zum Antrag auf Vorstandsüberweisung. Dann darf ich Rudolf Henke bitten. Er kommt jetzt nach vorne.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Herr Präsident, lieber Klaus! Liebe Eltern! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das ja ausführlich diskutiert. Es hat mehrere Redner gegeben, unter anderem mich, die empfohlen haben, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Genauso hat es natürlich engagierte Fürsprecher gegeben, die gesagt haben: Lasst uns diesen Änderungsantrag aufnehmen.

Wenn wir jetzt beschließen würden, ihn nur an den Vorstand zu überweisen, fände ich das nicht sehr konsistent, weil der Vorstand Ihnen diesen Text als seinen Antrag und seine Überzeugung vorgelegt hat. Warum sollte denn der Vorstand seine Meinung nach der Überweisung ändern? Entweder sagen Sie jetzt, der Vorstand solle es entscheiden; dann können Sie aber beim Leitantrag mit Ja stimmen und müssen den Antrag I - 01a ablehnen. Oder Sie sagen, dass Sie es anders wollen, als der Vorstand es will; dann müssen Sie dem Antrag I - 01a zustimmen.

Ich bitte Sie herzlich darum, die Vorstandsüberweisung abzulehnen und anschließend den Antrag I - 01a ebenfalls abzulehnen. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank, Rudolf, für die Klarstellung. – Ich sehe keine Wortmeldung von Herrn Lennartz dazu. Wir haben es jetzt auch so weit gehört, glaube ich.

Dann steigen wir in die Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag ein. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Die Abstimmung ist damit beendet. Bei 223 abgegebenen Stimmen 15 Ja, 202 Nein und 6 Enthaltungen. Damit ist der Vorstandsüberweisungsantrag eindeutig abgelehnt.

Nun machen wir uns über den Antrag selbst ein Bild und gehen bitte jetzt in die Abstimmung. – Damit ist die Abstimmung beendet. Mit 139 Neinstimmen zu 76 Jastimmen bei 8 Enthaltungen ist der Antrag **abgelehnt**, und es bleibt bei der ursprünglichen Formulierung des Vorstandsantrages.

Als letzten Änderungsantrag in diesem Block haben wir noch den **Antrag I - 01d** vom Kollegen Hellmann, der um Folgendes bittet:

Ergänzung des Antrags „Für ein zukunfts- und krisenfestes Gesundheitswesen:

Unter der Kapitelüberschrift „Sektorendenken und Sektorengrenzen überwinden“ soll im Absatz 4 vor dem letzten Satz der folgende Satz eingefügt werden: „Gleichzeitig gilt es, das bewährte und rechtssichere Belegarztsystem zu fördern und weiterzuentwickeln.“

Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte, jetzt die Stimmen abzugeben. – Damit ist die Abstimmung beendet. Bei 221 Stimmen 142 Ja, 57 Nein und 22 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Dann würden wir über den so veränderten **Vorstandsantrag I - 01**, der mit den Anträgen I - 01b und I - 01d verändert wurde, gesamthaft abstimmen. Es wäre ziemlich unsinnig, wenn jetzt Geschäftsordnungsanträge kämen. Insofern können wir bitte jetzt in die Abstimmung einsteigen. – Damit ist die Abstimmung über den Antrag beendet. Bei 221 abgegebenen Stimmen 201 Jastimmen, 10 Neinstimmen und 10 Enthaltungen. **Angenommen**.

Ganz herzlichen Dank seitens des Vorstands für dieses breite Votum zu dem Antrag – trotz des einen Kapitels, über das wir etwas divergent diskutiert haben. Das können wir zu einem späteren Zeitpunkt monothematisch auf ein solches Kapitel fixiert, glaube ich, jederzeit wieder tun. Ich jedenfalls bin gerne dazu bereit, das offen und auch konstruktiv zu tun, freue mich aber, dass das jetzt in so großem Umfang hier bestätigt wurde. Das ist für uns ja auch politische Leitschnur.

Dann kommen wir zum nächsten Abstimmungsblock. Er ist mit „Aktuelle Fragen zur Pandemie“ überschrieben.

Hier haben wir zunächst den **Antrag I - 21** „Aus der Pandemie lernen“ von Julian Veelken und weiteren Kollegen aus unterschiedlichsten Landesärztekammern:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Bundesregierung auf, jetzt eine Kommission einzurichten, die das Pandemiemanagement schon heute mit der systematischen Datenerfassung und Evaluation getroffener Maßnahmen longitudinal begleitet und reflektiert, um daraus sinnvolle Maßnahmen für den nationalen Pandemieplan und künftige Gesundheitsnotstände abzuleiten.

In diese Kommission muss eine breite ärztliche Perspektive einbezogen werden.

Selbstverständlich muss dieser Prozess auch in europäischem und globalem Kontext und Austausch gestaltet werden.

Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall.

Dann gehen wir in die Abstimmung. Bitte stimmen Sie jetzt über den Antrag I - 21 ab. – Ende der Abstimmung. Bei 219 Stimmen 184 mit Ja, 23 mit Nein und 12 Enthaltungen. Das bedeutet, dass der Antrag **angenommen** ist. – Ganz herzlichen Dank.

Als Nächstes haben wir den **Antrag I - 13** „Gute Krisenkommunikation in die Breite der Gesellschaft“, ebenfalls vom Kollegen Veelken und fast den identischen Antragstellern wie der vorhergehende Antrag:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Bundesregierung und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) dazu auf, die Kommunikation über die Coronapandemie in die Breite der Gesellschaft umgehend zu verbessern.

Die Pandemiemüdigkeit ebenso wie Unsicherheiten oder gar Bedenken gegenüber der Impfkampagne sind zu einem großen Anteil widersprüchlicher und gleichzeitig auch unfokussierter Kommunikation mit der Bevölkerung geschuldet. Um die Einhaltung der notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und eine hohe Impfbereitschaft in allen Bevölkerungsgruppen zu erreichen, müssen schnellstmöglich alle Kommunikationskanäle genutzt werden.

Das hatte ich eigentlich Herrn Spahn heute Morgen auch noch mit auf den Weg geben wollen. Dazu war keine Zeit mehr. Ich finde es gut, dass ich das an dieser Stelle sagen darf.

Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung vom Kollegen Wolf aus Sachsen-Anhalt. – Gegenrede von Katharina Thiede. Dann darf ich Frau Thiede aus Berlin bitten, dagegenzusprechen. Frau Thiede, bitte schön. – Bitte schalten Sie das Mikrofon ein. Das ist irgendwie, glaube ich, jedes Mal im Portal anders; sorry.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Mikrofon freigeben aus? Super. Alles klar. – Ich weiß jetzt leider nicht, mit welcher Begründung der Kollege hier die Vorstandsüberweisung beantragt. Aber ich denke, dass man sich zu diesem Thema doch auf jeden Fall eine Meinung bilden können sollte.

Hier geht es ja eigentlich darum, dass wir in unserer direkten Patient*innenkommunikation durch eine breiter angelegte öffentliche Kampagne unterstützt werden. Ich denke, dass es nur in unserem Sinne sein kann, wenn dort die öffentlichen Kommunikationskanäle, die wir tagtäglich im Ärzt*innen-Patient*innen-Kontakt aufrechterhalten, auch unterstützt werden. Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön, Frau Thiede. – Können wir dann über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen? – Dann tun wir das bitte jetzt. – Damit ist die Abstimmung beendet. Bei 216 Stimmen 172 Nein, 38 Ja und 6 Enthaltungen. Wir werden also über den Antrag selbst abstimmen.

Das tun wir bitte jetzt. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Von 214 abgegebenen Stimmen haben wir 172 Jastimmen, 25 Neinstimmen und 17 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 59** „SARS-CoV2-Impfstoffpatente unter fairer Vergütung des geistigen Eigentums zur Beendigung der Pandemie freigeben“, gestellt von Ingolf Hosbach und Hans Gehle aus Westfalen-Lippe:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 ruft den Deutschen Bundestag und das Europäische Parlament dazu auf, ergänzend zur COVAX-Strategie die Freigabe der SARS-CoV-2-Impfstoffpatente erneut zu behandeln und unter fairer Vergütung des geistigen Eigentums der Patentinhaber zumindest temporär freizugeben.

Dazu gibt es keine Geschäftsordnungsanträge. Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Ich bitte Sie, jetzt abzustimmen. – In letzter Sekunde ist doch noch ein Geschäftsordnungsantrag hereingekommen. Dann müssen wir die Abstimmung anhalten und auf null setzen. Dieser Antrag auf Vorstandsüberweisung kommt vom Kollegen Wolf aus Sachsen-Anhalt. Ingolf Hosbach wird dagegensprechen. Herr Hosbach, bitte. – Ja, das ist das Gleiche wie eben. Er muss sich erst einmal von Raum eins in Raum zwei begeben, weil das Rednerpult in Westfalen in einem Nachbarraum steht. Aber das wird er schon hinkriegen; da bin ich ziemlich sicher. Jetzt dauert es natürlich. – Mir wird gerade gesagt, Herr Hosbach möge bitte den Link, der neben den Geschäftsordnungsanträgen zu sehen ist, anklicken; dann käme er in den Call. – Da ist er auch. Bitte schön.

Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe: Kann man mich hören?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl, alles gut zu hören.

Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe: Es tut mir leid. Ich musste einmal Microsoft Teams neu installieren. – Ich möchte mich für diesen Antrag und gegen die Vorstandsüberweisung aussprechen, weil ich glaube, dass es dem Deutschen Ärztetag gut anstehen würde, zu beschließen: Wir nutzen unter fairer Vergütung alle Möglichkeiten, weltweit die Impfstoffversorgung so zu gewährleisten, dass wir hier auch etwas davon haben. – Landeseigene Einzelgänge wie auch europaweite Einzelgänge werden nichts bringen, wie wir gerade an den Variants of Concern sehen. Deswegen sollten alle Möglichkeiten genutzt werden.

Die politische Debatte war leider von einem Entweder-oder geprägt. Das habe ich in diesen Antrag entsprechend aufzunehmen versucht – genauso wie die COVAX-Strategie, die ja ein weiterer Antrag behandelt. Ich bitte Sie sehr herzlich, dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Herr Hosbach. – Dann können wir, glaube ich, über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen. Wir treten bitte jetzt in die Abstimmung ein. – Wir haben bei 208 Stimmen 150 Neinstimmen, 53 Jastimmen und 5 Enthaltungen. Das heißt, dass der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt ist.

Jetzt ist aber noch ein Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung hereingekommen, über den wir natürlich, bevor wir über den Antrag selbst abstimmen, falls wir über ihn abstimmen, abstimmen müssen. Als Erstes wird jetzt der Antrag auf Nichtbefassung behandelt.

(Zuruf: Wir haben gerade über Nichtbefassung abgestimmt!)

– Nein, wir haben über Vorstandsüberweisung abgestimmt. Zu diesem Geschäftsordnungsantrag hatte Herr Hosbach eine Gegenrede gehalten. Jetzt kommt der Antrag auf Nichtbefassung von Herrn Otto Bürger. Das ist bei mir allerdings nicht richtig ausgewiesen.

(Zuruf: Weil andersherum abgestimmt worden ist!)

– Das ist dann falsch. Denn der Antrag auf Nichtbefassung war ja nicht aufgerufen. Aufgerufen war der Antrag auf Vorstandsüberweisung. Über den haben wir gesprochen, über den haben wir abgestimmt, und der ist abgelehnt worden. Während der Abstimmung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung kam der Antrag auf Nichtbefassung. Deshalb müssen wir darüber danach abstimmen. Dann muss die Regie das jetzt bitte noch einmal entsprechend aufrufen. – Das System hat Nichtbefassung genommen. Gut; das hilft uns jetzt nichts, wenn das System das nicht kann. Ich war ja anwesend und weiß, was hier passiert ist. Wir haben über den Antrag auf Vorstandsüberweisung diskutiert und abgestimmt – ob das System das kann oder nicht. Offenbar wird das System verwirrt, wenn mitten in der Abstimmung plötzlich der höherwertige Antrag hereinkommt. Auch wenn das System dann so tut, als hätten wir über den höherwertigen Antrag abgestimmt, machen wir es trotzdem weiter richtig und stimmen jetzt über den Antrag auf Nichtbefassung ab, auch wenn er hier anders deklariert ist. Wir wissen alle, was wir tun. Denn anders können wir nicht verfahren. Stimmen Sie also bitte jetzt über den Antrag auf Nichtbefassung ab. – Ich sehe aber hier nichts. Es geht nicht. Dann müssen wir über einen neuen Antrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen, von dem wir aber alle wissen, dass es der Antrag auf Nichtbefassung ist. Wir müssen hier ein bisschen um die Ecke denken. Anders geht es nicht, weil das System sich an dieser Stelle verrannt hat. Jetzt kommt also der Antrag auf Vorstandsüberweisung, von dem wir aber wissen, dass es der Antrag auf Nichtbefassung ist. Wie gesagt, müssen wir ein bisschen um die Ecke denken. Es hilft alles nichts. Aber das gesprochene Wort gilt hier. – Eine Dafürrede? Jetzt geht es aber ganz durcheinander. Wir sind hier bei der Nichtbefassung. Da haben wir jetzt noch etwas von Herrn Rosenberger aus Bayern. Über die Vorstandsüberweisung haben wir vorher abgestimmt, und sie ist abgelehnt worden. – Gut.

Jetzt können wir über die Nichtbefassung auch sauber abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Die Abstimmung ist beendet. Bei 217 abgegebenen Stimmen 181 Nein, 33 Ja und 4 Enthaltungen. Das heißt: Der Antrag auf Nichtbefassung ist abgelehnt, genauso wie der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt worden ist.

Das bedeutet, dass wir nun über den Antrag I - 59 selbst abstimmen können. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Die Abstimmung ist beendet. Bei 220 abgegebenen Stimmen haben wir 132 Ja-stimmen, 76 Neinstimmen und 12 Enthaltungen. Damit ist der Antrag I - 59 der Kollegen Hossbach und Gehle **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag I - 16** – jetzt frage ich direkt, ob es Geschäftsordnungsanträge gibt, damit es hier nicht wieder durcheinandergeht; da mache ich aber ganz kleine Fermate; man muss nicht aufgefordert sein, jetzt unbedingt immer Geschäftsordnungsanträge zu stellen, die man vielleicht vorher nicht stellen wollte, nur weil man von mir noch einmal daran erinnert wird – „Coronaimpfstoffversorgung für Länder des globalen Südens“:

Die Covax-Initiative plant seit Frühsommer letzten Jahres, über einen internationalen, solidarischen Finanzierungsmechanismus die Versorgung mit Impfstoffen in solchen Ländern zu ermöglichen, die voraussehbar nicht in der Lage sind, diese aus eigener Kraft sicherzustellen. Trotz initial großzügiger Unterstützung von Covax besonders durch die Länder der Europäischen Union (EU) und zuletzt auch die USA, kommt die Initiative durch fehlende finanzielle Mittel zunehmend in Bedrängnis. Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 ruft die Bundesregierung dazu auf, sich für die Finanzierung und die Verteilungsgerechtigkeit von COVID-Impfstoffen weltweit einzusetzen und insbesondere, sich keine Impfstoffbestände über den eigenen Bedarf hinaus zu sichern. Der globale Erfolg der COVID-Impfkampagne ist nicht nur aus ethischen Gründen geboten, sondern auch wichtig, um der

Entwicklung von Virusmutationen entgegenzuwirken, die potenziell den bisherigen weltweiten Impffortschritt zunichtemachen können.

Das ist doch ziemlich logisch. – Ich sehe jetzt auch keine Geschäftsordnungsanträge.

Dann gehen wir in die Abstimmung über den Antrag I - 16. Ich bitte, jetzt abzustimmen. – Damit ist die Abstimmung beendet. 217 abgegebene Stimmen: 189 Ja, 22 Nein und 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 30** – ich schlage vor, dass wir noch fünf oder sechs Anträge mit jeweils 45 Sekunden Abstimmungszeit machen und dann einmal probieren, ob es mit 30 Sekunden auch klappen könnte, weil ich denke, dass sich das Tool jetzt vielleicht auch ein bisschen eingeschliffen hat; wir werden sehen; ich will hier keinen bedrängen; da sollten bitte keine falschen Vorstellungen entstehen – von den Kollegen Marschner, Thiede und Veelken, alle aus Berlin:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Bundesregierung dazu auf, die Auslastung der Intensivkapazitäten als zentrales Kriterium im Pandemiemanagement und der politischen Kommunikation kritisch zu prüfen.

Das Präsidium der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) hat mehrfach gemahnt, dass die Erschließung der Notfallreserve der Intensivbetten in den betroffenen Kliniken mit einer verschlechterten Versorgungslage auch für Patientinnen und Patienten einhergeht, die nicht an COVID-19 erkrankt sind, sondern aus anderen Gründen intensivmedizinisch behandelt werden müssen.

Die DIVI warnt zudem davor, dass angesichts der anhaltenden Überlastung des Personals auf den Intensivstationen – und hier besonders der Intensivpflegekräfte – mit einem zunehmenden Personalmangel gerechnet werden muss.

Nicht zuletzt wurde seitens der DIVI daran erinnert, dass von den beatmungspflichtigen Patientinnen und Patienten mit der Diagnose COVID-19 nach wie vor jeder Zweite stirbt.

Der 124. Deutsche Ärztetag unterstützt die DIVI in ihren Feststellungen.

Er fordert daher Surveillancekriterien, die das Infektionsgeschehen abbilden und die die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen steuern lassen, bevor es anhaltend zu einer zu hohen Belastung der Intensivmedizin kommt.

Da gibt es einen von Carsten Mohrhardt aus Baden-Württemberg gestellten Antrag auf Vorstandsüberweisung. Jetzt frage ich: Will das noch einer toppen und den Antrag mit Nichtbefassung belegen? Dann tun Sie das bitte jetzt und nicht erst während der Behandlung der Vorstandsüberweisung, damit wir nicht wieder das Problem mit dem System kriegen. – Ich sehe keinen Antrag auf Nichtbefassung. Dann können wir über die Vorstandsüberweisung – ich sage das ausdrücklich in großen Buchstaben – abstimmen, und zwar bitte jetzt. – Damit ist die Abstimmung beendet. Wir haben 162 Neinstimmen, 47 Jastimmen und 7 Enthaltungen. Das heißt, dass der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt ist.

Wir können uns also mit dem Antrag selbst befassen. Dazu mache ich folgenden Vorschlag: Bei der Abstimmung über diesen Antrag werden wir noch 45 Sekunden laufen lassen. Ich konnte jetzt aber sehen, dass schon nach 20 Sekunden 95 oder 98 Prozent der Betroffenen

abgestimmt hatten. Insofern können wir die Abstimmungszeit gleich ein ganz klein wenig verkürzen, glaube ich, aber erst beim nächsten ordentlichen Antrag. – Wir stimmen bitte jetzt über den Antrag I - 30 ab. – Bei 220 abgegebenen Stimmen 191 Ja, 21 Nein und 8 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag I - 08** „In und nach der Coronapandemie: Stationäre Versorgung flächendeckend sicherstellen“ von den Kollegen Marschner, Böse-O'Reilly, Maitra und anderen.

Jetzt gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Henrik Herrmann. Dazu hat er ja auch gesprochen und erklärt, weshalb.

Es geht im Antrag darum,

die Fallpauschalenfinanzierung auszusetzen, solange die Kliniken mit der Ausnahmesituation der Coronapandemie konfrontiert sind. ...

Nach Ende der Coronapandemie muss eine grundlegende Reform der Krankenhausfinanzierung erfolgen. Der 124. Deutsche Ärztetag fordert die Abschaffung des derzeitigen DRG-Fallpauschalensystems. Den Krankenhäusern müssen Vorhalte- und Betriebskosten nach einem neu auszugestaltenden Prinzip der Kostendeckung erstattet werden.

Natürlich haben wir in der Veränderung des Leitantrages auch schon ein paar Dinge mit aufgenommen.

Dann probieren wir das einmal mit der Abstimmung über die Vorstandsüberweisung innerhalb von 30 Sekunden. Wir stimmen bitte jetzt ab. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Bei 222 abgegebenen Stimmen 130 Ja, 90 Nein und 2 Enthaltungen. Das bedeutet, dass der Antrag **an den Vorstand überwiesen** ist.

Wir kommen nun zum **Antrag I - 50** „Coronaprämie für alle Beschäftigten im Gesundheitswesen – auch für MFA in den Praxen“. Das ist schon mehrfach erläutert worden, auch durch Reden. Insofern muss ich den Antrag, glaube ich, nicht noch einmal vorlesen.

Ich stelle fest, dass es keine Geschäftsordnungsanträge gibt.

Dann bitte ich jetzt um Abstimmung. – Die Abstimmung ist beendet. Mit 201 Jastimmen zu 9 Neinstimmen bei 9 Enthaltungen von insgesamt 219 Stimmen ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 49** „Bonuszahlung (Coronaprämie) für Medizinische Fachangestellte“. Das ist im Grundsatz ein fast identischer Antrag. Es wäre ganz komisch, wenn wir ihn – –

Jetzt gibt es einen Antrag auf Nichtbefassung der Kollegin Korb aus Sachsen. – Gegenrede von Erik Bodendieck aus der eigenen Kammer. Dann darf ich Erik Bodendieck bitten, schnell nach vorne zu kommen und einmal die Gegenrede zu halten.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es ein schlechtes Signal wäre, wenn wir uns mit einem solchen Antrag nicht befassen würden. Die MFAs brauchen eine Bonuszahlung. Sie müssen dort mit aufgenommen werden. Insofern ist es wichtig, dass wir dieses Thema bearbeiten, dass wir

genau hinschauen und dass wir dazu auch abstimmen. Deswegen: Bitte befassen Sie sich mit diesem Antrag.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. – Es wäre auch ein bisschen widersprüchlich, weil wir uns beim Antrag vorher ja positiv zu der Tatsache ausgesprochen haben.

Jetzt stimmen wir bitte über den Antrag auf Nichtbefassung ab. – Damit ist die Abstimmung beendet. Bei 223 abgegebenen Stimmen 22 Ja, 197 Nein und 4 Enthaltungen. Das bedeutet, dass der Antrag auf Nichtbefassung abgelehnt worden ist.

Dann stimmen wir über den Antrag I - 49 als solchen ab. Wir gehen bitte jetzt in die Abstimmung. – Wir haben bei 221 abgegebenen Stimmen 197 Jastimmen, 14 Neinstimmen und 10 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag I - 19** „Notwendige COVID-19-Impfstrategie für Kinder und Jugendliche 2021/2022“ von den Kollegen Böse-O'Reilly, Romero, Freßle und vielen anderen, in dem es darum geht, die Bundesregierung aufzufordern, eine Impfstrategie für Kinder und Jugendliche zu entwickeln, die Forschung zu befördern, hinreichend Impfstoff zu bestellen und zeitnah auszuliefern, proaktiv mediale Kommunikation einzusetzen und Kinder- und Jugendärzte und Hausärzte als Drehscheibe für die Kommunikation zu nutzen.

Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir in die Abstimmung eintreten. Ich bitte, jetzt abzustimmen. – Damit ist die Abstimmung beendet. Bei 222 Stimmen haben wir 209 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 32** „COVID-19-Pandemie: Schutzmaßnahmen für Kinder in Schulen ergänzen und weiterführen“:

„Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die verantwortlichen Ebenen von Politik und öffentlicher Verwaltung im Bund, in den Ländern und Kommunen sowie die Schulträger auf, umgehend – soweit bisher nicht geschehen – weitergehende Schutzmaßnahmen in unseren Schulen, Bildungseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen durchzuführen.“

Alles andere ist lesbar und haben Sie gesehen. Zu dem Antrag ist von mehreren, die sich ausgesprochen haben, geredet worden.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung vom Kollegen Bertram aus Nordrhein und dazu eine Gegenrede und eine Dafürrede. Erst spricht Herr Prof. Bertram dafür, und dann spricht Tilman Kaethner dagegen. Ich darf Herrn Bertram bitten. – Mit der Rede und Gegenrede bei Geschäftsordnungsanträgen ist es irgendwie hakelig, wenn ich das bemerken darf, ohne irgendjemandem zu nahe treten zu wollen. Ich lasse noch einen kleinen Moment vergehen. Aber dann müssen wir abstimmen, glaube ich. Denn wir haben jetzt innerhalb einer knappen Stunde 15 Anträge von 62 abgestimmt. Dann kann jeder ausrechnen, dass es ein Weilchen dauert – was aus meiner Sicht nicht schlimm ist. – Jetzt haben wir jemanden drin. Wunderbar. Herr Bertram hat das Wort. Bitte machen Sie Ihr Mikrofon an, Herr Bertram, und dann legen Sie los.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Jetzt ist mein Mikrofon an. – Ich möchte mich dagegen positionieren, weil die Deutsche Gesellschaft für Hygiene andere Meinungen vertritt, nämlich,

dass Lüftungsanlagen nicht unbedingt installiert werden sollen, sondern dass das Lüften viel wichtiger ist. Wenn wir uns hier gegen die Deutsche Gesellschaft für Hygiene äußern würden, fände ich das nicht gut. Außerdem gibt es andere Dinge, die dort gefordert werden und die man im Einzelnen evaluieren muss. Das sollte unser Präsidium für uns machen. – Danke schön.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Herr Bertram. – Jetzt hält Tilman Kaethner eine Gegenrede. Jedenfalls ist es so angemeldet. – Da ist er schon. Wunderbar. Bitte schön.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Ich denke, dass es in der Außenwirkung – ich höre mich irgendwie doppelt – ganz schwierig wäre, wenn wir signalisieren würden, dass wir die Kinder als hier besonders belastete Gruppe nicht besonders schützen wollten. Es geht nicht darum, dass die im Antrag aufgezählten Maßnahmen alle durchgeführt werden müssen. Es geht aber darum, dass man vor Ort dafür sorgt, dass die Räumlichkeiten in den Schulen Schutz bieten. Die Vorstandsüberweisung mit der Begründung, ein Punkt sei noch in der Diskussion, wird außen nicht verstanden werden, sondern wird als Signal verstanden werden, dass wir den Schutz der Kinder nicht hochhalten. Daher ist meine Bitte: Lasst uns dem zustimmen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl – wobei ich einschränkend sagen muss, dass die Vorstandsüberweisung ja keine Ablehnung ist, Herr Kaethner; das ist noch etwas anderes. Aber Sie möchten gern, dass sich der Deutsche Ärztetag dazu eine Meinung bildet. Das ist ja auch legitim und in Ordnung. Gut.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Prof. Bertram ab. – Damit ist die Abstimmung beendet. Es gab 117 Jastimmen, 89 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag nicht abgelehnt, sondern **an den Vorstand überwiesen** und kann in dem Sinne auch von uns weiter übernommen und entsprechend aufgenommen werden.

Weiter geht es mit dem **Antrag I - 25** „Den psychischen und körperlichen Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche mit einem Maßnahmenpaket gegensteuern“. Das kann man sehen und lesen. Ein großer Kreis von Antragstellern – Kollegin Renz, Christiane Groß, Susanne Johna, Lydia Berendes usw. usf. – spricht sich für therapeutische Angebote, Bewegungsangebote, Kooperation von Schulen mit Vereinen, Sprachförderung, Nachhilfeangebote usw. aus, möchte also, dass wir niedrigschwellige Dinge für Familien und Kinder tun, um das, was wir jetzt haben erleben müssen, gutzumachen.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag ab. – Die Abstimmung ist beendet. Bei insgesamt 209 abgegebenen Stimmen gab es 189 Jastimmen, 13 Neinstimmen und 7 Enthaltungen. Damit hat eine sehr große Mehrheit diesem Antrag **zugestimmt**. Darüber freue ich mich sehr.

Als nächsten Antrag haben wir den **Antrag I - 47** „Infektionsprävention in Aufnahmezentren und Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge“:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert alle verantwortlichen Stellen (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat [BMI], Innenministerien der Länder, zuständige Kommunen sowie Gesundheitsämter) für die Aufnahmezentren und Gemeinschaftseinrichtungen auf, die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Prävention von COVID-19 und anderen Infektionserkrankungen umzusetzen. Danach sind für sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften Wohngruppen mit eigener Küche und Sanitäreinrichtung zu schaffen, wo insbesondere Familien oder Kleingruppen in wohngemeinschaftsähnlichen Wohneinheiten untergebracht werden. Darüber hinaus soll, wo immer

möglich, eine dezentrale Unterbringung in Wohnungen angestrebt werden. Außerdem ist dafür zu sorgen, dass die vorgeschriebenen SARS-CoV-2-Testungen durchgeführt sowie Impfungen, wie von der Ständigen Impfkommission empfohlen, angeboten werden. ...

Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir uns zu diesem Antrag eine Meinung bilden. Ich darf Sie bitten, über den Antrag I - 47 jetzt abzustimmen. – Nun beende ich die Abstimmung und stelle fest, dass der Antrag mit 170 Jastimmen zu 33 Neinstimmen bei 12 Enthaltungen deutlich **angenommen** worden ist.

Damit ist der **Antrag I - 35 hinfällig**, weil der Antrag I - 47 als der weitergehende Antrag angenommen worden ist.

Wir kommen zu dem letzten Antrag in diesem Block, dem **Antrag I - 56** „Analoge Impfpässe und Impfbescheinigungen müssen ihre Gültigkeit behalten“ von Wieland Dietrich als Abgeordnetem aus Nordrhein. Dieser Antrag ist selbsterklärend.

Weil keine Geschäftsordnungsanträge vorliegen, können wir bitte jetzt darüber abstimmen. – Dann sind wir mit der Abstimmung fertig und haben mit 207 Jastimmen zu 6 Neinstimmen bei 7 Enthaltungen dem Antrag deutlich **zugestimmt**.

Wir fahren fort mit dem Block „Ärztliche Berufsausübung“.

Da gibt es den **Antrag I - 37** von Andreas Botzlar, Gerald Qwitterer und vielen anderen Delegierten und auch weiteren Vorstandsmitgliedern der Bundesärztekammer:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 erkennt in der psychosozialen Unterstützung für Ärztinnen und Ärzte bei psychischer Überbelastung und potenzieller Traumatisierung bei schwerwiegenden Ereignissen in allen Versorgungsbereichen eine Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung. Daher ruft er alle ärztlichen Vertreter in Kranken- und Sozialversicherungsträgern auf, sich in diesen Organisationen für eine bessere Fokussierung auch auf die psychische Gesunderhaltung der Ärztinnen und Ärzte sowie für die Ausarbeitung konkreter Unterstützungsangebote unter Mitwirkung der Ärzteschaft einzusetzen.

Wir haben uns 2019 in Münster auch schon einmal mit den psychischen Belastungen befasst. In der Begründung steht auch vieles dazu.

Da ich keine Geschäftsordnungsanträge sehe, können wir über den Antrag selbst abstimmen. Ich bitte, das jetzt zu tun. – Hiermit beende ich die Abstimmung. Wir haben mit 186 Jastimmen zu 12 Neinstimmen bei 13 Enthaltungen von 211 abgegebenen Stimmen dem Antrag deutlich **zugestimmt**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum Block „Arzneimittel/Medizinprodukte“.

Im **Antrag I - 03** „Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln“ von Julian Veelken, Herrn Maitra und weiteren Antragstellern geht es darum, eine Notfallreserve anzulegen.

Auch hierzu sehe ich keine Geschäftsordnungsanträge, sodass wir in die Antragsabstimmung einsteigen können. Ich bitte Sie, jetzt abzustimmen. – Damit ist die Abstimmung beendet. Wir

haben mit 199 Jastimmen zu 7 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen diesen Antrag sehr deutlich **angenommen**. – Ich sage auch da herzlichen Dank.

Wir kommen zu dem nächsten Block „Ausbildung/Medizinstudium“ mit einer ganzen Reihe von Anträgen.

Der erste Antrag in diesem Block ist der **Antrag I - 07**, in dem es darum geht, eine „Obligatorische Aufwandsentschädigung im Praktischen Jahr“ einzuführen:

- *In den stationären und ambulanten Lehrinrichtungen ist jedem PJ-Studierenden eine obligatorische existenzsichernde Aufwandsentschädigung zu zahlen (Rechtsanspruch auf Geldleistung).*
- *Eine Anrechnung dieser Aufwandsentschädigung auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) findet nicht statt.*
- *Eine Abgeltung der Aufwandsentschädigung mit Sachleistungen (wie zum Beispiel kostenlosem Essen oder Unterkunft) ist nicht zulässig.*
- *Die Lehrverpflichtungen der Einrichtung dem PJ-Studierenden gegenüber bleiben von der Aufwandsentschädigung unberührt.*

Der Antrag ist klar formuliert, denke ich – klare Abgrenzung zu vielen anderen Dingen, deutliche Forderungen.

Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Das heißt, dass wir in die Abstimmung über den Antrag selbst einsteigen können. Ich bitte jetzt um Abstimmung. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Bei 212 abgegebenen Stimmen 195 Ja, 10 Nein und 7 Enthaltungen. Der Antrag ist damit ebenfalls **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 17** „Forderungen zur Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte“ von Susanne Johna, Andreas Botzlar, Peter Bobbert, Henrik Herrmann und zahlreichen anderen Delegierten:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Länder auf, vor der notwendigen und zeitnah anzustrebenden Neustrukturierung des Medizinstudiums den hierdurch entstehenden zusätzlichen Finanzbedarf zu ermitteln und dessen Deckung ausreichend sicherzustellen, das Kapazitätsrecht grundlegend zu reformieren sowie eine weitere Verdichtung der Lerninhalte durch eine reine Erhöhung der Gesamtstundenzahl zu vermeiden.

Wir haben aber auch auf den zusätzlichen Finanzbedarf hingewiesen. Darum kommen wir nicht herum. Das müssen wir dann doch irgendwie einmal ansprechen.

Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Nein, hier ist irgendetwas schiefgelaufen. Da steht der Antrag I - 32, den wir aber längst behandelt haben. Da ist jetzt bei der Regie ein falscher Knopf gedrückt worden, glaube ich. – Für den Antrag I - 32 liegt ein Antrag auf zweite Lesung vor. Herr Kaethner möchte den Punkt „Lüftungsanlagen“ streichen. Herr Kaethner, zweite Lesungen machen wir ganz am Ende des Tagesordnungspunktes. – Gut.

Wir gehen jetzt in die Abstimmung über den Antrag I - 17. – Damit ist die Abstimmung beendet. Mit 164 Jastimmen zu 25 Neinstimmen bei 20 Enthaltungen ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 46** „Approbationsordnung und notwendige Änderungen“ vom Kollegen Fach aus Hessen:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 begrüßt eine zeitnahe Umsetzung der Novelle der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) und die Trennung von vorklinischem Abschnitt und klinischem Abschnitt.

Der 124. Deutsche Ärztetag befürchtet Verdichtung des Studiums z. B. durch

- *Erhöhung der Gesamtstundenzahl und Verschulung,*
- *Nicht-Verkürzung der Dauer des Pflegepraktikums*
- *Intensivierung von Prüfungen,*
- *Implementierung einer wissenschaftlichen Arbeit.*

Der 124. Deutsche Ärztetag lehnt eine selektive Anpassung der Approbationsordnung unter ordnungspolitischen Aspekten ab.

Der 124. Deutsche Ärztetag fordert eine angemessene Vergütung für Studierende im Praktischen Jahr (PJ).

Der 124. Deutsche Ärztetag fordert angemessene zeitliche Ressourcen bzw. Vergütung für Lehre und Prüfungen im klinischen Bereich.

Der 124. Deutsche Ärztetag fordert eine angemessene Vergütung der Mehrarbeit für Lehre und Prüfungen im ambulanten Bereich.

Der 124. Deutsche Ärztetag lehnt eine Verkürzung der Studiendauer und eine Einschränkung des Patientenbezuges im Studium durch Anwendung einer Innovationsklausel ab.

Der 124. Deutsche Ärztetag befürwortet eine Beteiligung der Landesärztekammern an der Auswahl der ambulanten Lehrpraxen z. B. unter Berücksichtigung der Befugungen zur Weiterbildung.

Das ist ein relativ umfangreicher Antrag.

Wir haben einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Wenke Wichmann aus Sachsen. Gibt es auch eine Dafürrede von Wenke? – Dann darf ich darum bitten, dass sie sich einwählt. – Wenke, bitte.

Dr. Wenke Wichmann, Sachsen: Jetzt bin ich vom Service freigeschaltet worden. Ich glaube, ich muss – –

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Alles gut. Wir können dich hören, und du kannst sprechen. Bitte.

Dr. Wenke Wichmann, Sachsen: Okay. Ich höre mich doppelt. Aber wenn Sie mich hören, funktioniert es ja. – Ich bin für die Vorstandsüberweisung, da die Approbationsordnung sehr, sehr ausführlich über viele Jahre hinweg erarbeitet wurde und ich denke, dass alle Änderungen, die jetzt darin stehen, auch übernommen werden sollten. Jetzt sollten nicht einzelne Menschen Änderungen daran vornehmen. Schließlich ist die neue Approbationsordnung über viele, viele Monate von einem Expertengremium des Ärztetags erarbeitet worden. Daher plädiere ich für Vorstandsüberweisung.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. Wir haben dich zwar nur ein bisschen abgehackt hören können. Aber Dein Anliegen ist schon herübergekommen. – Mir wird gerade gesagt, man müsse den eigentlichen Stream ausschalten; dann sei man besser zu hören. Diesen Hinweis gebe ich nur für spätere Wortbeiträge. Jetzt müssen wir das nicht wiederholen. Wir haben es schon mitbekommen. Alles gut. Herzlichen Dank.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags I - 46 ab. – Die Abstimmung ist beendet. Mit 180 Jastimmen zu 33 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen ist der Antrag auf **Vorstandsüberweisung** angenommen.

Wir fahren fort mit dem **Antrag I - 20** „Notwendigkeit des zügigen Beschlusses der neuen Ärztlichen Approbationsordnung“ von Christiane Groß, Lydia Berendes, Frau Lux und anderen, in dem es darum geht, die Approbationsordnung schnellstmöglich – noch in dieser Legislaturperiode – zu beschließen, zügig ein Finanzierungskonzept vorzulegen und auch Regelungen im Sinne des Mutterschutzgesetzes zu etablieren. Das verstärkt eigentlich die Dinge, die wir vorher schon mit Ja beschieden haben. Es müsste schon komisch sein, wenn wir das hier nicht auch täten.

Dann gehen wir bitte jetzt in die Abstimmung über den Antrag I - 20 hinein. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Mit 202 Jastimmen zu 6 Neinstimmen bei 10 Enthaltungen ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Damit ist der **Antrag I - 57 hinfällig**, weil der Antrag I - 20 der weitergehende Antrag ist; ansonsten sind die Anträge I - 20 und I - 57 inhaltsgleich.

Wir kommen zum **Antrag I - 42** „Gemeinsame studentische Ausbildung nach neuer Approbationsordnung in Universität, Klinik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Praxis“ der Kollegen Kaethner, Janzen, Gisbert Voigt, Uwe Büsching, Bernd Haubitz, Frau Renneberg und Weiteren:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 möge beschließen, dass der Vorstand den Ausschuss „Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin“ beauftragt, das Thema studentische Ausbildung in allen medizinischen Sektoren zu beraten und gegebenenfalls eine Musterordnung für die gemeinsame gleichberechtigte, sektorenübergreifende studentische Ausbildung in Universität, Klinik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Praxis zu erarbeiten.

Das ist ein umfangreiches Ansinnen, aber interessant.

Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge, sodass wir über den Antrag als solchen abstimmen können, und zwar bitte jetzt. – Damit sind wir mit der Abstimmung fertig und haben 160 Jastimmen, 24 Neinstimmen und 32 Enthaltungen. Das bedeutet, dass der Antrag I - 42 **angenommen** ist.

Wir kommen zum **Antrag I - 05** „Praktische Ausbildung im Medizinstudium auch in der Coronapandemie sicherstellen!“. Dieser Antrag ist selbsterklärend und klar.

Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Dann stimmen wir bitte jetzt ab. – Damit ist die Abstimmung beendet. Mit 213 Jastimmen zu 3 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen ist der Antrag deutlich **angenommen**.

Der letzte Antrag in diesem Block ist der **Antrag I - 10** „PJ-Mobilität braucht mehr Kooperation“ von Andreas Botzlar, Susanne Johna, Peter Bobbert, Hans Gehle, Henrik Herrmann und Weiteren, in dem es darum geht, dass das PJ-Portal der medizinischen Fakultäten genutzt

werden soll, und zwar bundesweit, damit die PJ-ler sich aufwandsarm einen PJ-Platz sichern können. Das ergibt sich aus dem Antragstext sehr logisch und einfach.

Ich sehe auch keine Geschäftsordnungsanträge. Daher können wir in die Abstimmung einsteigen. Wer ist dafür oder dagegen? Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Hiermit haben wir abgestimmt. Bei 219 Stimmen 199 Ja, 9 Nein und 11 Enthaltungen. Damit ist der Antrag ganz eindeutig **angenommen**.

Wir kommen zum nächsten Block „Berufsordnung“.

Der hierzu vorliegende Antrag ist der **Antrag I - 09** „Notfallbehandlung im Krankenhaus unabhängig vom Versichertenstatus zu gewährleisten, gehört zum ärztlichen Selbstverständnis“. Das denke ich aber auch. Nichtsdestotrotz gibt es offensichtlich immer wieder Bemühungen, daran zu rütteln oder Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle in irgendeiner Form mit Weisungen und Verfahrensvorschriften einzuschränken.

Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge. Dann können wir in die Abstimmung über den Antrag einsteigen. Wer ist dafür, dass wir ihn annehmen? Ich bitte jetzt um Abstimmung. – Entschuldigung. Gerade ist noch ein Geschäftsordnungsantrag hereingekommen – deshalb ist die Abstimmung auch blockiert –, und zwar ein Antrag auf Nichtbefassung vom Kollegen Wolf aus Sachsen-Anhalt. Diesen Geschäftsordnungsantrag müssen wir zuerst behandeln. Gibt es Rede und Gegenrede? – Es gibt eine Gegenrede von Andreas Hammerschmidt aus Niedersachsen. Herr Hammerschmidt loggt sich bitte schnell in den Call ein. – Herr Hammerschmidt hat sich noch nicht gemeldet. Also warten wir einmal.

(Zuruf: Man muss ihn erst einmal in den anderen Raum holen!)

– Ja, ja. Herr Hammerschmidt muss da in den Redner-Call gehen, und dann muss er dort den Link anklicken, der neben den Geschäftsordnungsanträgen steht.

Andreas Hammerschmidt, Niedersachsen: Hallo? – Nein, man will mich nicht; schade.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wir haben Sie gehört, Herr Hammerschmidt, aber noch nicht gesehen.

Andreas Hammerschmidt, Niedersachsen: Ach, Sie haben mich gehört? Denn ich habe Sie nicht gehört. Das ist der Grund.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wir sehen Sie nicht. Aber Sie dürfen. Dann sprechen Sie jetzt. Hören reicht ja.

Andreas Hammerschmidt, Niedersachsen: Ja, gut; das hoffe ich. – Ich möchte gerne dagegenreden. Meines Erachtens ist das ein Antrag, zu dem sich alle Delegierten eine Meinung bilden können. Es geht in diesem Zusammenhang ja nur darum, dass denjenigen, die in einer akuten Notfallsituation sind, klar geholfen wird. Das ist doch im Sinne des ärztlichen Selbstverständnisses. Daher bitte ich Sie, den Antrag auf Nichtbefassung abzulehnen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. – Dann können wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abstimmen und tun das bitte jetzt. – Die Zeit ist zwar abgelaufen. Aber ich sehe noch kein Stimmenergebnis. – Dann müssen wir es noch einmal probieren. Aber warten Sie bitte. Wir müssen erst einmal eine Ansage von der Regie haben. – Jetzt haben wir die Stimmenergebnisse: 147 Nein, 38 Ja und 0 Enthaltungen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

Nun können wir über den Antrag I - 09 selber abstimmen. – Jetzt haben wir einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Carsten Mohrhardt mit einer Dafürrede von Carsten Mohrhardt. Bitte schön. – Ja, wenn Carsten Mohrhardt da ist, kann er sprechen.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Ich hoffe, das klappt jetzt.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das klappt, ja.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Wunderbar. – Auch von hier ein herzliches Willkommen an alle Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Klaus, du hast es vorhin schon gesagt: Die Notfallbehandlung ist natürlich ärztlicher Grundethos und wird unabhängig von Situation und Status des Patienten durchgeführt. Ich störe mich aber ein wenig an der Überschrift; denn die Notfallbehandlung ist nicht nur im Krankenhaus Standard, sondern überall, auch in Praxen und in anderen Bereichen, in MVZs etc. – Das ist das eine Problem, das ich bei diesem Antrag sehe.

Das andere Problem ist natürlich die Frage, was denn ärztlicher Notfall ist. Das wissen wir alle aus den tagtäglichen Vorgängen. Manche Notfälle sind eben keine Notfälle. In diesem Sinne ist es ein bisschen schwierig, diesen Antrag so allgemein einzubringen.

Ich möchte darum bitten, dass man den Antrag dem Vorstand gibt. Dann schaut der Vorstand noch einmal darüber, formuliert es tatsächlich in dem Sinne, wie das die Kollegen auch wollen, und gibt es dann vielleicht noch einmal heraus. Aber mit der jetzigen Formulierung würde ich mich als Krankenhausarzt doch etwas gegängelt fühlen, weil mir unterstellt würde, dass ich es machen muss und andere nicht. Das fände ich nicht so gut.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. Verstanden. – Dann haben wir aber eine Gegenrede von Herrn Maitra aus Baden-Württemberg.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Geht, oder? Bin ich zu hören?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Sie sind zu hören, jawohl.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Gut. – Ich möchte dagegensprechen. Wir können das heute hier durchaus behandeln. Es ist, denke ich, uns allen bewusst, was Notfälle ... (*akustisch unverständlich*). Es ist das ärztliche Selbstverständnis, dass wir ohne Ansehen der Person, der Papiere oder ... (*akustisch unverständlich*) und ohne kaufmännische Weisung Notfallpatienten behandeln und das tun müssen. Ich glaube, das sollten wir heute ... (*akustisch unverständlich*). Da brauchen wir den Vorstand nicht. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das war leider nur recht abgehackt zu verstehen. Aber wir wissen, dass Sie dagegengesprochen haben, Herr Maitra. Mehr kann ich im Moment auch nicht dazu sagen. Vielleicht ist es woanders besser gehört worden. Irgendwie ist die Leitung zu Ihnen wohl nicht richtig stark. Aber das hilft nichts.

Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab, und zwar bitte jetzt. – Damit ist die Abstimmung beendet. Mit 85 Jastimmen zu 131 Neinstimmen bei 5 Enthaltungen ist der Vorstandsüberweisungsantrag abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wir legen den Antrag dazu bitte noch einmal auf und stimmen bitte jetzt ab. – Dann sind wir mit der Abstimmung fertig und haben den Antrag mit 181 Jastimmen zu 19 Neinstimmen bei 23 Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Bevor wir zum nächsten Block kommen, stelle ich ganz kurz fest: Nach Plan ist eigentlich vorgesehen, dass wir jetzt von 17:30 Uhr bis 18:00 Uhr die Änderung der §§ 1, 4, 5 und 9 der Satzung der Bundesärztekammer vornehmen und Herr Prof. Scholz dazu vorträgt. Wir haben aber noch schätzungsweise zwei Drittel der Anträge unter TOP I zu bearbeiten. Für das erste Drittel haben wir etwa anderthalb Stunden gebraucht. Dann können wir ausrechnen, wie lange wir für die restlichen zwei Drittel brauchen werden. Insofern wird es schwierig, danach heute Abend auch noch die Satzung zu behandeln; denn nach fast zwölf Stunden oder elf Stunden, die dann wahrscheinlich vergangen sein werden, ist es irgendwann mit der Aufmerksamkeit auch nicht ganz so einfach, glaube ich.

Daher wäre mein Vorschlag, morgen früh mit der Satzung zu beginnen und jetzt zu versuchen, dass wir mit der weiteren Abstimmung zu TOP I so weit wie möglich kommen. Dazu bräuchten wir natürlich Abstimmungsdisziplin. Das hat jetzt immer gut geklappt. Vielleicht könnte man sich auch überlegen, wie viele Gegenreden und Reden man braucht; denn das hat ja doch immer relativ lange gedauert. Aber wir werden jetzt in aller Ruhe fortfahren.

Im nächsten Block „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“ geht es um Gremienstrukturen etc.

Wir beginnen mit dem **Antrag I - 06** „Schneller Zugang zu allen relevanten Fachinformationen“. Vielleicht mache ich es ein bisschen kürzer und lese jetzt nicht jedes Mal die Anträge vor. Denn das meiste dürften Sie in der Zwischenzeit auch selber haben lesen können. Es ist jetzt ja doch eine ganze Menge Zeit vergangen.

Es gibt einen Antrag von Herrn Straub aus Sachsen-Anhalt auf Nichtbefassung. – Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Daher können wir bitte jetzt über den Antrag auf Nichtbefassung abstimmen. – Ich schließe die Abstimmung. Wir haben 92 Jastimmen und 110 Neinstimmen – das war hier ein Kopf-an-Kopf-Rennen der Balken – sowie 11 Enthaltungen. Das bedeutet, dass der Antrag auf Nichtbefassung abgelehnt worden ist.

Jetzt kommt der Antrag auf Vorstandsüberweisung von Henrik Herrmann, der schon während der Debatte in dem Sinne gesprochen hat und festgestellt hat – ich wiederhole das noch einmal –: Es geht nicht darum, das abzulehnen, sondern darum, sich anzuschauen, wie weit das finanziell oder organisatorisch machbar und gangbar gehalten werden kann, und das durch den Vorstand prüfen zu lassen, aber natürlich mit einer sehr positiven Grundzugang zu dem ursprünglich gedachten Antrag. – Das ist die Einlassung von Henrik gewesen, wenn ich sie halbwegs richtig in Erinnerung habe; und ich glaube, das war richtig.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. – Ich schließe die Abstimmung und stelle fest, dass mit 167 Jastimmen zu 49 Neinstimmen bei 1 Enthaltung die **Vorstandsüberweisung** angenommen worden ist. Wir werden dann mit dem Antrag in der beschriebenen Form umgehen.

Wir kommen zum Antrag I - 33. Da gibt es die Änderungsanträge I - 33a, I - 33b und I - 33c, über die zuerst abgestimmt werden muss, sowie den Antrag I - 33 selbst. Das ist jetzt wieder ein bisschen komplizierter. Ich lese zunächst einmal den Ursprungsantrag I - 33 von den Kollegen Pfaffinger, Lundershausen, Qwitterer, Groß, Lux, Hans Ramm und vielen anderen vor:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Organe der ärztlichen Selbstverwaltung auf, für eine geschlechtergerechte Repräsentation in den Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung zu sorgen. Ziele müssen die Parität in den Vertreterversammlungen und Delegierten- bzw. Abgeordnetenversammlungen sowie Geschlechtergerechtigkeit in den Vorständen sein.

Als ersten Änderungsantrag dazu gibt es den **Antrag I - 33a** von Stefanie Oberfeld, Anne Bunte, Lydia Berendes und Herrn Heep. Dort heißt es:

Im Satz 1 wird im zweiten Satzteil hinter die Worte „ärztliche Selbstverwaltung“ eingefügt: „(z. B. Mentoringprogramme)“.

Hinter „Selbstverwaltung“ soll also die Klammer „(z. B. Mentoringprogramme)“ eingefügt werden.

Der Antrag I - 33a soll – das möchte Frau Kandler – an den Vorstand überwiesen werden. – Dagegen möchte Stefanie Oberfeld sprechen. Dann darf Stefanie Oberfeld bitte dagegensprechen. – Stefanie ist da. Dann kann sie sprechen.

Stefanie Oberfeld, Westfalen-Lippe: Hallo!

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wir hören dich. Alles gut.

Stefanie Oberfeld, Westfalen-Lippe: Ja? Super. – Liebes Präsidium! Ich würde nicht für Vorstandsüberweisung plädieren, weil ich glaube, dass es einfach und präzise formuliert ist, sodass man jetzt darüber abstimmen kann. Sonst zieht sich das Ganze unnötig in die Länge. Meines Erachtens vergeben wir uns nichts, wenn wir jetzt darüber abstimmen. Wir laufen da in keine Falle hinein, sodass wir das beruhigt tun können.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank, Stefanie. – Dann bilden wir uns zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags I - 33a eine Meinung. Wir stimmen bitte jetzt ab. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Wir haben mit 150 Neinstimmen zu 45 Jastimmen bei 13 Enthaltungen den Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Jetzt wird Nichtbefassung mit dem Antrag durch den Kollegen Straub beantragt. Dazu braucht Stefanie nicht noch einmal zu sprechen, weil wir das Argument von ihr noch im Ohr haben. – Weil ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, stimmen wir über diesen zweiten Geschäftsordnungsantrag, nämlich auf Nichtbefassung, von Herrn Straub aus Sachsen-Anhalt bitte jetzt ab. – Nicht komplett überraschend, ist das Ergebnis fast das gleiche wie bei der Ablehnung der Vorstandsüberweisung: 144 Neinstimmen zu 50 Jastimmen bei 7 Enthaltungen.

Dann wollen wir einmal sehen, mit welchem Ergebnis denn über den Antrag selbst abgestimmt wird. Das machen wir nämlich bitte jetzt. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Der Antrag ist mit 124 Jastimmen zu 59 Neinstimmen bei 28 Enthaltungen **angenommen**.

Der nächste Änderungsantrag zu dem Antrag I - 33 ist der **Antrag I - 33b** von den gleichen Antragstellern wie der Antrag I - 33a, also Stefanie Oberfeld, Anne Bunte, Lydia Berendes und Herrn Heep:

Bitte als zweiten Satz ergänzen: „Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 appelliert daher insbesondere an die Ärztinnen, sich ehrenamtlich in der ärztlichen Selbstversorgung zu engagieren. ...“

Bevor wir da Paritäten herstellen können, brauchen wir natürlich auch Bewerberinnen. Das ist ja nicht ganz unlogisch.

Dazu haben wir ausnahmsweise keinen Geschäftsordnungsantrag vorliegen, jedenfalls bis jetzt nicht. – Es kommt auch keiner mehr herein.

Dann treten wir bitte jetzt in die Abstimmung über den Antrag ein. – Die Abstimmung ist beendet. Mit 170 Jastimmen zu 19 Neinstimmen bei 19 Enthaltungen **angenommen**.

Im dritten Änderungsantrag, dem **Antrag I - 33c**, schreiben die gleichen Antragstellerinnen und Antragsteller:

Im bisherigen zweiten Satz soll das Wort „müssen“ durch das Wort „könnten“ ersetzt werden.

Statt „Ziele müssen die Parität in den Vertreterversammlungen ...“ soll es also „Ziele könnten die Parität in den Vertreterversammlungen ...“ heißen. Das ist etwas weniger fordernd und ein bisschen flexibler.

Jetzt sehe ich rechts bei mir gar nichts mehr. Normalerweise steht dann da der Antrag. Es hakt irgendwo. – Jetzt kommt er. Da haben wir den „Änderungsantrag zu I - 33: „könnten statt müssen“. Über diesen Änderungsantrag können wir bitte jetzt abstimmen. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Wir haben 125 Jastimmen, 52 Neinstimmen und 33 Enthaltungen. **Angenommen**.

Damit lautet der **Antrag I - 33** inklusive aller drei angenommenen Änderungsanträge:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Organe der ärztlichen Selbstverwaltung auf, für eine geschlechtergerechte Repräsentation in den Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung (z. B. Mentoringprogramme) zu sorgen. Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 appelliert daher insbesondere an die Ärztinnen, sich ehrenamtlich in der ärztlichen Selbstversorgung zu engagieren. Ziele könnten die Parität in den Vertreterversammlungen und Delegierten- bzw. Abgeordnetenversammlungen sowie Geschlechtergerechtigkeit in den Vorständen sein.

Mit diesen Veränderungen steht der Gesamtantrag zur Abstimmung.

Es gibt aber einen Geschäftsordnungsantrag der Kollegin Kandler, die ihn an den Vorstand überweisen möchte. – Dazu möchte Carsten Mohrhardt eine Gegenrede halten. Dann darf er sich einwählen und die Gegenrede halten. – Bitte schön. Wir sehen dich, Carsten.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Ja? Das ist schön. – Jetzt habe ich ein technisches Problem. Ich wollte das Gleiche machen wie Anne, war beim Klicken aber eine Sekunde langsamer und bin auf der Liste der Gegenrede gelandet, von der ich mich auch nicht mehr herunternehmen konnte. Das wollte ich nicht. Es tut mir leid. Falls jemand anders eine Gegenrede halten möchte, müsste er sich irgendwie anders melden.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Carsten Mohrhardt hat aus Versehen auf Gegenrede geklickt; deshalb.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Ich habe geklickt, und da war das in der Darstellung schon anders. Das geht so schnell.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Alles klar. – Dann haben wir jetzt keine Gegenrede, sondern du hast eigentlich eine Dafürrede gehalten, weil du das Gleiche beantragen wolltest wie Frau Kandler, wenn ich es richtig verstanden habe, also Vorstandsüberweisung.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Mit 105 Neinstimmen zu 91 Jastimmen bei 6 Enthaltungen haben wir den Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Daher stimmen wir über den Antrag selbst ab. Das tun wir bitte jetzt. – Wir haben den Antrag mit 123 Jastimmen zu 82 Neinstimmen bei 8 Enthaltungen in der veränderten Form **angenommen**.

Weiter geht es mit dem **Antrag I - 02a**, einem Änderungsantrag zum Antrag I - 02. Der Antrag I - 02 ist der Antrag „Sprache schafft Wahrnehmung“. Der Antrag I - 02a vom Kollegen Roy aus Thüringen lautet:

Streichung des Satzes im Antrag I - 02:

„Aufgrund der großen Symbolwirkung betrifft dies explizit auch die Bezeichnungen der Arbeitsgemeinschaft (Bundesärztekammer) sowie der Hauptversammlung (Deutscher Ärztetag) als höchstes Entscheidungsorgan.“

Begründung:

Die „Bundesärztekammer“ und der „Deutsche Ärztetag“ sind geschlechtsneutrale Begriffe, da hier Frauen und Männer gleichermaßen in dem Begriff mit eingeschlossen sind. In den Leitlinien für gendergerechte Sprache z. B. der WDB Berlin (Weiterbildungsdatenbank Berlin) und der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) wird die Darstellung empfohlen.

Wenn dieser Änderungsantrag angenommen würde, lautete der Antrag selbst:

Im Sinne einer modernen, zeitgemäßen Außendarstellung und einer adäquaten Abbildung der deutschen Ärztinnen und Ärzte ist die Verwendung gendersensibler Sprache durch die Bundesärztekammer überfällig.

Der jetzt folgende Satz würde gestrichen. Weiter ginge es mit:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, alle hierfür notwendigen Anpassungen bis zum Deutschen Ärztetag 2022 vorzunehmen.

So sähe der Antrag I - 02 aus, wenn wir dem Änderungsantrag I - 02a zustimmten.

Ich bitte jetzt um Abstimmung über den Antrag I - 02a. – Die Abstimmung ist hiermit beendet. Wir haben den Antrag I - 02a mit 119 Neinstimmen zu 57 Jastimmen bei 29 Enthaltungen **abgelehnt**.

Insofern würden wir jetzt über den **Antrag I - 02** selbst abstimmen. Hier steht noch einmal „finanzrelevant“ dran. Gut; aber das ist jetzt, glaube ich – – Da gibt es einen Antrag des Kollegen Holzapfel aus Baden-Württemberg auf Vorstandsüberweisung mit einer Gegenrede von – – Jetzt kommt ein Antrag auf Nichtbefassung aus Sachsen-Anhalt. Der Nichtbefassungsantrag geht vor, weil er der weitergehende ist. Soll die Gegenrede, die für den Vorstandsüberweisungsantrag galt, jetzt auch hier wahrgenommen werden? – Einen ganz kleinen Moment warte ich einmal. Das ist dann ein bisschen schwierig mit der Klickerei, glaube ich. Ob man, wenn man bei dem Antrag schon Gegenrede angeklickt hat, dann bei dem anderen Antrag auch noch einmal Gegenrede anklicken kann, weiß ich nicht. Aber bei jemandem, der gegen den Vorstandsüberweisungsantrag sprechen möchte, kann ich mir vorstellen, dass er auch

gegen den Nichtbefassungsantrag sprechen können wollte. Wenn das System es nicht zulässt, dass er sich beim einen wie beim anderen zur Gegenrede einklickt, ist das eigentlich problematisch. Wir lernen ja. Das ist jetzt keine Kritik an den Programmierern, sondern nur ein lautes Denken oder Vermuten. – Eine Gegenrede zum Antrag auf Nichtbefassung ist jetzt nicht angemeldet worden. Aber vielleicht wollte der Kollege, der die Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung halten wollte, hier auch sprechen. Jetzt können wir das offensichtlich nicht lösen.

Dann werden wir einmal über den Nichtbefassungsantrag abstimmen, und zwar bitte jetzt. – Die Abstimmung ist zu Ende. Der Antrag auf Nichtbefassung ist mit 126 Neinstimmen zu 78 Jastimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt wieder zum Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wenn man dagegensprechen möchte, muss man noch einmal klicken. Das ist jetzt wieder freigeschaltet. Insofern warte ich einen Moment, ob hier eine Gegenrede kommt. – Da haben wir jemanden, den ich sehen kann. Das ist Herr Dreyer. Er wollte auch eben die Gegenrede halten. Dann bekommt er das Wort.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Sie sehen mich. Ich hatte jetzt abgewartet, dass tatsächlich keiner klickt. – Ich hätte auch Nichtbefassung beantragen wollen. Daher ist das jetzt auch eher eine Dafürrede. Es tut mir leid. Das mit dem Klicken ist in der Tat ein bisschen schwierig. Wenn gerade jemand geklickt hat, ist der andere Button genau auf der gleichen Stelle.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. Aber möchten Sie denn jetzt für oder gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen?

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Für die Vorstandsüberweisung.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Dann haben wir das jetzt so wahrgenommen, Herr Dreyer. Alles gut.

Meine Damen und Herren, dann bitte ich Sie, jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung abzustimmen. – Damit ist die Abstimmung beendet. Der Vorstandsüberweisungsantrag ist mit 118 Neinstimmen zu 88 Jastimmen abgelehnt.

Wir werden gleich über den Antrag I - 02 selbst abstimmen. Frau Bräutigam hat immer darauf hingewiesen, dass er finanzrelevant ist. Zwar muss er nicht deshalb an den Vorstand verwiesen werden. Aber man muss das wissen. Das soll jetzt bitte nicht Einfluss auf die Entscheidung nehmend sein; aber nicht, dass es eines Tages heißt: Das wollen wir nicht. – Wir können das also so machen. Dann muss man das nur wissen.

Wir haben zwei Geschäftsordnungsanträge dazu gehabt und stimmen bitte jetzt über den Antrag als solchen ab. – Damit ist die Abstimmung beendet. Von 216 abgegebenen Stimmen gibt es 88 Jastimmen, 117 Neinstimmen und 11 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

(Später erfolgt eine zweite Lesung des Antrags I - 02.)

Wir werden bestimmt wieder über das Thema sprechen und wollen einmal gucken, wie es dann weitergeht. Ich kann mir vorstellen, dass wir, wenn man den Änderungsantrag angenommen hätte und die beiden Begriffe „Ärztetag“ und „Bundesärztekammer“ als solche nicht gendern müsste, vielleicht hätten weiterkommen können. Das ist jetzt aber nur eine Mutmaßung von mir. Ich bin auch weder abstimmungsberechtigt noch Antragsteller.

Der nächste Antrag ist der **Antrag I - 11** „Beschränkung des Anzeigengeschäfts im Deutschen Ärzteblatt auf Stellenausschreibungen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“.

Da haben wir einen Antrag auf Nichtbefassung von Sebastian Roy aus Thüringen. – Dazu gibt es eine Gegenrede. Ich hoffe, dass das jetzt richtig war, Carsten; nicht, dass du wieder zu schnell auf den Buzzer gedrückt hast. Gegenrede von Carsten Mohrhardt zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Ich muss auch hier mein Bedauern äußern. Es ist tatsächlich so, lieber Klaus: Der Button für Gegenrede oder Nichtbefassung ... (*akustisch unverständlich*).

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Du kommst in die nächste Spielshow im ZDF oder wo auch immer, wo du schnell auf den Buzzer drücken musst. Die Geschwindigkeit klappt. – Alles gut. Dann nehmen wir dich wieder heraus.

Wir stimmen bitte jetzt über den Antrag auf Nichtbefassung ab. – Dann sind wir mit der Abstimmung fertig und haben 110 Jastimmen, 87 Neinstimmen und 7 Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit **Nichtbefassung** beschieden.

Wir kommen zum Antrag **Antrag I - 41** „Rassebegriff im Genfer Gelöbnis“ von Frau Hezler-Rusch:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 möge beschließen, dass das Genfer Gelöbnis für den Bereich der Bundesärztekammer abgeändert und der Rassebegriff ersatzlos gestrichen wird.

Dazu habe ich hier den kurzen Hinweis: ist vom WMA so verabschiedet. – Der Weltärztebund hat also etwas dazu gesagt.

Jetzt habe ich aber eine Gegenrede von Rudolf Henke zu dem Antrag auf Vorstandsüberweisung von Thorsten Hornung. Dann müsste Rudolf Henke sich bitte einmal – das tut er sicher schon – auf den Weg machen und kurz zu uns kommen.

(Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Er hatte sich für die Dafürrede für Vorstandsüberweisung gemeldet, für die ich mich auch melden wollte!)

– Okay. Alles gut. Wir kriegen es hier einfach nicht mit; sorry. Das ist immer ein bisschen das Problem. Das war also auch zu schnell. Dann ist also Thorsten Hornung – Er hat aber schon im Rahmen seines Redebeitrags für die Vorstandsüberweisung gesprochen. Dann gehe ich davon aus, Thorsten, dass du einverstanden bist, jetzt darauf zu verzichten. Oder möchtest du noch kurz begründen, warum es an den Vorstand überwiesen werden soll? Dann bitte jetzt. – Ich sehe Thorsten Hornung aber nicht und gehe einmal davon aus, dass er es schon in seinem Beitrag vorhin ausreichend dargestellt hat.

Dann können wir bitte jetzt über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen. – Die Abstimmung ist beendet. Wir haben 138 Jastimmen zu 62 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum nächsten Block „Ethikberatung“.

Dazu haben wir den **Antrag I - 18** „Ambulante Ethikberatung“ von Jens Andrae, Anne Klemm, Ellen Lundershausen, Sebastian Roy, Frau Sallmann und anderen:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert, dass neben den bereits bestehenden stationären Ethikkomitees auch flächendeckende Angebote der ambulanten Ethikberatung geschaffen werden. ...

Ich sehe hierzu keine Geschäftsordnungsanträge, sodass wir in die Abstimmung über den Antrag I - 18 einsteigen können. Stimmen Sie bitte jetzt ab. – Dann sind wir mit der Abstimmung fertig und haben diesen Antrag mit 151 Jastimmen zu 29 Neinstimmen bei 18 Enthaltungen positiv **angenommen**.

Wir kommen zum Block „eHealth“.

Der erste Antrag hierzu ist der **Antrag I - 45** „Einführung digitaler Anwendungen“ von Erik Bodendieck und Peter Bobbert. Sie haben beide ausführlich dazu gesprochen, sodass ich es mir jetzt erspare, diesen langen Antrag, der von zwei Vorstandsmitgliedern gestellt wurde und der klar und deutlich formuliert ist, noch einmal vorzulesen.

Ich sehe dazu auch keine Geschäftsordnungsanträge, sodass wir über den Antrag I - 45 abstimmen können. Das tun wir bitte jetzt. – Damit ist die Abstimmung beendet. Wir haben mit 167 Jastimmen zu 13 Neinstimmen bei 17 Enthaltungen den Antrag I - 45 **angenommen**.

Dann steht hier: Wenn der Antrag I - 45 angenommen ist, ist der **Antrag I - 12 entfallen**, weil der Antrag I - 45 der weitergehende Antrag ist. – So ist die Einschätzung der Rechtsabteilung.

(Später erfolgt im Rahmen der zweiten Lesungen eine Abstimmung über den Antrag I - 12.)

Nun kommen wir zum **Antrag I - 14** „Fehlende Alltagstauglichkeit der Telematikinfrastruktur“ von Kollegen Dietrich, Frau Bartels, Herrn Messer, Herrn Lennartz, Silke Lüder und anderen, der auch deutlich und selbsterklärend ist.

Ich sehe hier keinen Geschäftsordnungsantrag. Daher können wir bitte jetzt abstimmen. – Wir sind mit der Abstimmung fertig und haben 152 Jastimmen zu 18 Neinstimmen bei 27 Enthaltungen. Damit ist der Antrag deutlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 40** „Aussetzung der Sanktionen bei veralteten Telematikinfrastruktur-Konnektoren“. Das ist auch klar. Wir haben es natürlich auch dem Minister mit auf den Weg gegeben. Wie ich gerade gesehen habe, hat der Ärztenachrichtendienst heute schon gemeldet, dass er da in zumindest Teilen ein bisschen nachgegeben hat. Das ist gut so.

Vom Kollegen Bobbert bzw. jetzt von Erik Bodendieck wird Vorstandsüberweisung beantragt. – Dann wird Christian Messer noch einmal gegen die Vorstandsüberweisung sprechen. Bitte schön.

Dr. Christian Messer, Berlin: Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Christian, wir hören dich mit Echo. Du musst im Abgeordnetenportal den Ton ausschalten und nur im Call für die Rede bzw. Gegenrede den Ton anlassen.

Dr. Christian Messer, Berlin: Entschuldigung. – Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Terminus „Aussetzung der Sanktionen“ hat wohl Anlass zur Befürchtung gegeben, es könne dahin gehend überinterpretiert werden, dass Sanktionen gewollt seien oder dass man sich mit Sanktionen einverstanden erkläre. Das ist natürlich nicht der Fall. In der Begründung ist das auch klar dargestellt. Außerdem haben wir uns ja im Leitantrag gegen Sanktionen überhaupt ausgesprochen. In diesem Abstimmungspaket ist meines Erachtens also kein Missverständnis möglich. Ich hatte den Vorstandsüberweisungsantrag so verstanden, dass es um ein solches Missverständnis gehen würde.

In der KV kommen wir natürlich immer wieder zu dem Punkt, dass die KV sagt: Unsere Hände sind gebunden. – Insofern brauchen wir ein starkes Signal. Wir brauchen auch ein starkes Signal an die Politik. Ich glaube, dass das richtige Signal wäre, über diesen Antrag abzustimmen und diesen Antrag vonseiten des höchsten Gremiums der deutschen Ärzteschaft zu befürworten. Nach meiner Befürchtung wäre die Vorstandsüberweisung ein falsches Signal. Deswegen plädiere ich dafür, die Vorstandsüberweisung abzulehnen und dann über den Antrag abzustimmen und ihn zu befürworten. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Alles klar. Herzlichen Dank. – Gegenrede dazu von Erik Bodendieck. Bitte, Erik.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Sehr geehrter, lieber Herr Kollege Messer, im Grundsatz sind wir natürlich gegen Sanktionen. Das ist völlig richtig. Nur: Wenn wir Ihren Antrag genau lesen, sehen wir, dass es um eine Ablehnung von Sanktionen bei Nichtimplementierung der veralteten und störanfälligen Konnektoren-Technologie geht. Das Problem besteht in zwei Punkten. Erstens ist das im Moment das einigermaßen Modernste, was wir haben. Zweitens ist das Ganze auch nicht in dem Maße störanfällig, wie Sie es in der Begründung geschrieben haben, sondern das hat andere Schwierigkeiten.

Dass wir eine TI 2.0 implementieren wollen, hat – das ist heute mehrfach gesagt worden – etwas damit zu tun, dass wir mit den Konnektoren bestimmte Leistungen dann nicht machen, wenn weitere Gruppen angebunden werden. Insofern keine Sanktionen; das ist richtig. Aber es muss erst einmal so sein, dass wir uns zumindest anschließen. Wir können jetzt nicht warten. Das wäre genau die Verhinderungsstrategie, der Sie – darum haben wir Sie alle gebeten – nicht zustimmen sollten. Lassen Sie uns bitte daran arbeiten, die TI 2.0 mit zu entwickeln, um dann irgendwann – – Das ist ganz bewusst „irgendwann“. Ich habe es mir erst vor wenigen Wochen im gematik-Beirat noch einmal genau erläutern lassen und angehört. Es ist noch gar nicht sicher, ob das 2023 tatsächlich passiert, auch wenn jetzt möglicherweise im Gesetz steht, dass neue Berufsgruppen mit angebunden werden sollen. Dazu muss die neue TI geschaffen werden – nicht, weil die Konnektoren veraltet sind, sondern, weil wir mobile Einsatzgebiete und verschiedene andere Maßnahmen des Einsatzes brauchen.

Deswegen passt der Antrag so, wie Sie ihn geschrieben haben, nicht. Überweisen Sie ihn bitte an den Vorstand, liebe Kolleginnen und Kollegen, und lassen Sie uns das entsprechend in unsere Strategie für die Zukunft einarbeiten.

Wir stimmen völlig überein, dass Sanktionen – aus unterschiedlichen Gründen – nicht erfolgen dürfen. Der Bundesgesundheitsminister hat sich heute zusammen mit dem Präsidenten auch dazu committed. Aber hier geht es um eine Sache, die so nicht zu dem passt, was wir heute gesagt haben. Insofern bitte ich Sie: Stimmen Sie für Vorstandsüberweisung, und lassen Sie uns das ordnungsgemäß mit einarbeiten. – Danke schön.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann haben wir zweimal Argumente gehört und können auf der Basis der gehörten Argumente eine Entscheidung fällen. Wir stimmen bitte jetzt

über den Antrag des Kollegen Bodendieck auf Vorstandsüberweisung ab. – Die Abstimmung ist hiermit beendet. Bei 197 abgegebenen Stimmen – die Beteiligung ist noch gut, muss ich gestehen – haben wir 147 Jastimmen, 43 Neinstimmen und 7 Enthaltungen. Damit ist dem Antrag auf **Vorstandsüberweisung** stattgegeben worden.

Wir kommen zum **Antrag I - 51** des Kollegen Lipp „Investitionen in veraltete konnektorbasierte Telematikinfrastruktur stoppen“.

Dazu gibt es natürlich auch einen Antrag auf – – Nein, hier steht erst einmal, dass der Antrag in die Abstimmung geht. Gibt es zu diesem Antrag Geschäftsordnungsanträge? – Ich sehe keine. – Halt.

(Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Vorstandsüberweisung! Das System hat nicht mitgemacht!)

– Gut. – Das System hat den Antrag auf Vorstandsüberweisung von dem Kollegen Bodendieck nicht angenommen – vielleicht, weil er eben schon einmal Vorstandsüberweisung beantragt hatte; das war dann zu viel Vorstandsüberweisung. Wir nehmen das jetzt hier mit auf. Vielleicht kann die Regie kurz einpflegen, dass wir einen Antrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags I - 51 haben. – Jetzt haben wir einen Antrag auf Nichtbefassung vom Kollegen Böhme aus Sachsen-Anhalt. Dieser Geschäftsordnungsantrag geht noch weiter. Daher werden wir zuerst über Nichtbefassung abstimmen.

(Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Das ist mir auch recht!)

– Das ist dem Antragsteller auf Vorstandsüberweisung auch recht. – Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag auf Nichtbefassung des Kollegen Böhme ab. – Damit ist die Abstimmung beendet. Mit 135 Jastimmen zu 55 Neinstimmen bei 12 Enthaltungen ist der Antrag auf **Nichtbefassung** angenommen. Damit ist der Antrag I - 51 zunächst hinfällig.

Wir kommen zum **Antrag I - 27** „Prozesse mit elektronischem Heilberufsausweis (eHBA) verbessern“ von Kollegen Fabian, Peter Bobbert, Susanne Johna, Sven Dreyer und Andreas Botzlar. Ich lese ihn jetzt doch einmal ganz kurz vor:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 begrüßt den gesicherten Austausch von medizinischen Dokumenten mit entsprechender Authentifizierung bzw. Signierung durch einen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA). Insbesondere in Krankenhäusern und größeren Praxen oder medizinischen Versorgungszentren (MVZ) ist die derzeitige Spezifikation für den Einsatz des eHBA jedoch nicht geeignet, weiterhin schlanke Arbeitsprozesse abzubilden.

Der 124. Deutsche Ärztetag fordert die gematik daher auf, die Vorgaben derart zu verändern, dass die Prozesse in Krankenhäusern, größeren Praxen oder MVZ durch den Einsatz des eHBA unterstützt und nicht behindert werden. Die gematik muss dazu jetzt in einen aktiven Austausch mit allen treten, die Kenntnis von den Prozessabläufen in den genannten Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Dazu zählen IT-Abteilungen von Krankenhäusern, Ärztinnen und Ärzte vor Ort und die Industrie.

Eine technische Lösung könnte z. B. so aussehen, dass ein eHBA physisch gesichert in einem einzigen Kartenterminal über 24 Stunden hinaus gesteckt sein kann und die Freigabe durch Card.Holder-PIN oder QES-PIN (Qualifizierte elektronische

Signatur) mittels der jeweiligen Berechtigungsstruktur des Krankenhausinformationssystems (KIS) bzw. Praxisverwaltungssystems (PVS) erfolgt.

Das ist ein altes Streitthema. Ich finde, dass man sich für praktikable Lösungen an dieser Stelle starkmachen muss. Da kann man also – –

Jetzt haben wir einen Antrag vom Kollegen Böhme auf Nichtbefassung mit diesem Antrag. – Dazu möchte Klaus Thierse eine Gegenrede halten. Dann darf ich ihn bitten, das zu tun. Herr Thierse, bitte schön. – Wir hören und sehen noch nichts von Herrn Thierse. Die Regie weiß auch noch nichts. Dann müssen wir, glaube ich, die Gegenrede als solche hier einmal formal feststellen. – Jetzt ist er da, quasi auf den letzten Drücker. Herr Thierse, bitte.

Dr. Klaus Thierse, Berlin: Es ist technisch ein bisschen schwierig. Ich habe den Stream ausgeschaltet gehabt. Aber das ist ja ein bisschen abenteuerlich, jetzt die Wortmeldung anzubekommen. – Wie ich vorhin schon gesagt habe, ist das im Moment ein irres Verfahren. Wenn ich im Laufe des Tages in vier Sprechzimmern arbeite, muss ich in jedem einzelnen Sprechzimmer ein Lesegerät haben und dann meine Karte in jedes Gerät hineinstecken. Am besten habe ich also einen Gummistropf an meinem Gürtel, an dem ich meine Karte befestige, damit ich sie dann überall hineinstecken kann. Das ist technisch völlig irre in der Durchführung. Daher sollten wir über diesen Antrag abstimmen und ihn nicht irgendwie verweisen. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Das habe ich vorhin auch schon mit der Praktikabilität gemeint.

Dann stimmen wir einmal über den Antrag auf Nichtbefassung ab, und zwar bitte jetzt. – Wir sind mit der Abstimmung fertig und haben mit 162 Neinstimmen zu 22 Jastimmen bei 8 Enthaltungen diesen Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Es war ja klar, dass wir auch noch einen Antrag auf Vorstandsüberweisung erhalten würden. Auch darüber kann man abstimmen. Da sehe ich jetzt keine Rede oder Gegenrede. Die Gegenrede von Herrn Thierse wäre die gleiche. Wir können uns noch gut daran erinnern; sie ist noch nicht so lange her. Dann stimmen wir bitte jetzt darüber ab. – Die Abstimmung ist beendet. Wir haben mit 152 Neinstimmen zu 40 Jastimmen bei 7 Enthaltungen – das Ergebnis ist fast deckungsgleich wie bei dem Antrag auf Nichtbefassung davor – den Antrag auf Vorstandsüberweisung ebenfalls abgelehnt.

Dann können wir über den Antrag I - 27 als solchen abstimmen und tun das bitte jetzt. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Wir haben bei 205 abgegebenen Stimmen 183 Jastimmen, 14 Neinstimmen und 8 Enthaltungen. Der Antrag I - 27 ist damit hochmehrheitlich **angenommen** worden.

Wir kommen zum letzten Antrag in diesem Block, dem **Antrag I - 61** „Notfallrettung verbessern durch Telenotärztinnen und Telenotärzte“. Er erklärt sich aus sich selbst heraus. Das gibt es ja in verschiedensten Regionen dieser Republik schon mit sehr viel Erfolg.

Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Dreyer aus Nordrhein. – Jetzt ist er wieder weg. Was ist jetzt passiert? Oder hat wieder jemand zu schnell auf den Buzzer gedrückt? Ich weiß es nicht. Wir prüfen das gerade einmal. – Da ist der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags „Notfallrettung verbessern durch Telenotärztinnen und Telenotärzte“. – Dafür spricht Sven Dreyer. Dagegen wird dann Wolfgang Miller sprechen. Herr Dreyer, bitte schön.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Der Antrag ist zwar ehrenwert. Aber er widerspricht sich ein bisschen, indem er erst sagt, man solle das flächendeckend ausrollen, dann aber sagt, es müsse Begrenzungen geben. Ich glaube, dass er, wenn er im Vorstand bearbeitet wird, nicht verliert. Dann ist er ja nicht abgelehnt, aber wird geschärft, sodass nicht versehentlich flächendeckend auch in Städten, in denen es ja gar nicht notwendig ist, Telenotärztinnen und Telenotärzte propagiert werden, sondern dort, wo wir es brauchen. Deswegen halte ich eine Vorstandsüberweisung und eine Verbesserung des Antrags im Vorstand für wichtig.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Okay. Klares Statement. Gut verstanden. Danke, Herr Dreyer. – Jetzt spricht Wolfgang Miller.

Dr. Wolfgang Miller, Vorstand der Bundesärztekammer: Das Ziel ist gerade, die Zukunft aktiv mitzugestalten. Ob wir das nun gut finden oder nicht: Der Zug rollt. Und es darf nicht sein, dass die notärztliche Hilfsfrist durch irgendeinen, der da ist, markiert wird. Die Bundesärztekammer, also Sie und ich, wir gestalten mit unseren legitimierten Vertretern, die alle qualifizierte Ärztinnen und Ärzte sind, die Regeln mit. Gegen die Sparpläne der Kassen und gegen die Sparpläne von irgendwelchen Regierungen müssen wir ein Zeichen setzen, dass wir festlegen, wann der Notarzt vor Ort kommen muss.

Ich bitte, den Antrag, vor allem den letzten Satz des Antragstextes, einmal genau zu lesen. Wenn ein Missverständnis vorliegt, bitte ich, das hiermit als geklärt zu betrachten. Es geht darum, die ärztliche Qualität hochzuhalten. Ich bitte Sie auch, darüber abzustimmen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Klares Plädoyer für die Befassung mit dem Antrag als solchem. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung bitte jetzt ab. – Damit ist die Abstimmung beendet. Der Antrag auf Vorstandsüberweisung ist mit 108 Neinstimmen zu 94 Jastimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt worden.

Das bedeutet, dass wir uns mit dem Antrag als solchem befassen können. Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag ab. – Damit ist die Abstimmung beendet. Wir haben mit 119 Jastimmen zu 64 Neinstimmen bei 19 Enthaltungen diesen Antrag mehrheitlich **angenommen**.

Bevor wir mit dem nächsten Block fortfahren, übergebe ich einmal für zwei, drei Anträge an Ellen Lundershausen. Sie sitzt dann auf diesem Platz. Auf dem Schild steht zwar „Reinhardt“. Aber Sie wissen, dass Frau Lundershausen hier sitzt. Die Regie, die gerade meinte, es müsse dann umgeschraubt werden, braucht für den kurzen Moment nicht umzuschrauben. Ich bin dann nämlich auch ganz schnell wieder da. – Bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu dem Abstimmungsblock „Fortbildung“.

Bei dem **Antrag I - 38** mit dem Titel „Digitale Innovationen im Gesundheitswesen brauchen aktive Beteiligung und Fortbildung der Ärzteschaft und Informationsangebote für Patienten“ von Frau Wichmann als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer heißt es im Text:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Landesärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Klinikleitungen, MVZ- und Praxisinhaber sowie Anbieter digitaler Gesundheitsinnovationen dazu auf, für das medizinische Personal Fortbildungen zu digitalen Neuerungen anzubieten und Informationsangebote für die Patienten bereitzustellen.

Gibt es zu diesem Antrag Geschäftsordnungsanträge? – Da gibt es einen Antrag von Herrn de Laporte auf Nichtbefassung. Gibt es dazu eine Fürrede und eine Gegenrede? – Die Fürrede hält

Herr de Laporte bitte als Erster, und dann Frau Wichmann, bitte. – Dann vielleicht Frau Wichmann zuerst mit der Gegenrede, weil sie jetzt zugeschaltet ist. – Frau Wichmann, wir können Sie noch nicht hören.

Dr. Wenke Wichmann, Sachsen: Okay. Dann war ich zu langsam. Ich hatte erwartet, dass ich erst noch die Gegenrede höre. – Ich nehme wahr, dass digitale Angebote immer mehr werden, dass das auch etwas ist, wonach Patienten fragen, und dass es etwas ist, worüber wir uns im jungen Kollegium austauschen. Da besteht aber ein deutliches Informationsdefizit aufseiten von uns Ärzten. Ich würde mir wünschen, dass es mehr Fortbildung über digitale Anwendungen, digitale Apps und Ähnliches gibt.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Vielen Dank. – Dann spricht Herr de Laporte für Nichtbefassung. – Herr de Laporte, noch sind Sie für uns nicht sichtbar. – Wir warten vielleicht noch einen kleinen Moment. – Ich würde vorschlagen, dass wir diesen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung von Herrn de Laporte – – Jetzt ist er da. Bitte schön.

Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Vielen Dank. – Ich wollte mich nur kurz melden. Die Gegenrede besteht darin bzw. mein Statement geht in die Richtung, dass ich sage: Digitale Anwendungen müssen sich selbst erklären. Der Bedarf wird durch digitale Anwendungen erfüllt. Sie müssen so einfach sein, dass wir sie sofort gebrauchen können. Wir brauchen dazu keine Informationen, die sie uns erklären.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Vielen Dank. – Dann können wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung bitte jetzt abstimmen. – Bei 184 abgegebenen Stimmen gibt es 135 Stimmen gegen den Antrag auf Nichtbefassung und 44 Stimmen dafür. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag I - 38 selbst. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – 195 Stimmen sind abgegeben worden. Es gab 124 Jastimmen, 60 Neinstimmen und 11 Enthaltungen. **Angenommen.** – Vielen Dank.

Wir kommen zum **Antrag I - 36** „Zertifizierung digitalbasierter Fortbildungsmaßnahmen“ von Prof. Henrik Herrmann, Dr. Hans Gehle und anderen:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Ärztekammern auf, kurzfristig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass digitalbasierte Fortbildungsmaßnahmen angebotsangepasst zertifizierbar werden und damit auch für den Fortbildungsnachweis genutzt werden können. Hierzu sollten die Richtlinien der Ärztekammern so angepasst werden, dass eine flexible Einordnung digitalbasierter Fortbildung auch in Kategorie A der Fortbildungsordnung ermöglicht wird. Ziel sollte dabei sein, dass alle Bildungsangebote, die eine Bedeutung für das ärztliche Handeln haben und für die ein hinreichend sicherer Teilnahmenachweis geführt werden kann, gleichberechtigt anerkennungsfähig werden.

Gibt es zu diesem Antrag Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir bitte jetzt zur Abstimmung. – Es sind 191 Stimmen abgegeben worden, davon 180 Jastimmen, 10 Neinstimmen und 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen.** – Vielen Dank.

Damit kommen wir zu dem Block „GKV“.

Wir beginnen mit dem **Antrag I - 43** mit dem Titel „Antrag zur Übernahme von Dolmetscherkosten“ von den Kollegen Freßle, Lorenzen, Kaethner, Veelken, Gerheuser und Pfaffinger:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert den Gesetzgeber dringend auf, Sprachmittlung bei medizinischen und psychotherapeutischen Untersuchungs- und Behandlungsterminen in den Pflichtleistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen.

Gibt es zu diesem Antrag Geschäftsordnungsanträge? – Ich sehe hier einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Kollegen Böhme aus Sachsen-Anhalt. Herr Böhme, möchten Sie dafürsprechen? Und gibt es eine Gegenrede? – Gegenrede von Herrn Maitra. Ich nehme jetzt einmal denjenigen, der zuerst eingeloggt ist. – Das ist Herr Maitra. Herr Maitra, Sie können sprechen.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Bin ich zu hören?

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Ja, Sie sind zu hören, Herr Maitra. Bitte.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Ich möchte mich hier gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung aussprechen. Es geht bei der ganzen Sache darum, dass wir ganz konkret bei der Pandemie eine Schlechtversorgung der Flüchtlinge haben, weil die Informationen über COVID und Corona schlecht verbreitet werden können. Ein großes Problem ist dabei, dass die Dolmetscherkosten ... (*akustisch unverständlich*) SGB-V-fähig sind und wir deshalb nicht die Möglichkeit haben, die Dolmetscherkosten bei Geflüchteten nach dem ... (*akustisch unverständlich*) Aufenthalt mit den gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt zur Verbesserung der Versorgungsleistung Geflüchteter gerade in Zeiten der Coronapandemie. Ich bitte darum, über diesen Antrag abzustimmen und ihn positiv zu beschneiden.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Wir haben Sie zwar ein bisschen abgehackt gehört, Herr Maitra. Aber ich glaube, dass es inhaltlich trotzdem zu verstehen war. Vielen Dank. – Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags I - 43. Ich bitte jetzt um die Abstimmung. – Es sind 185 Stimmen abgegeben worden, davon 74 Jastimmen, 108 Neinstimmen und 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Jetzt kommt noch ein Antrag auf Nichtbefassung von Herrn Henrik Straub. Möchte jemand gegen diesen Antrag sprechen? – Herr Lorenzen meldet sich zur Gegenrede. – Herr Lorenzen, Sie können sprechen, bitte. – Herr Lorenzen, schalten Sie bitte Ihr Mikrofon an. Wir können Sie noch nicht hören.

Dr. Detlef Lorenzen, Baden-Württemberg: Ist es jetzt an?

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Jetzt können wir Sie hören, aber mit ziemlich viel Hall. Sehen können wir Sie noch nicht.

Dr. Detlef Lorenzen, Baden-Württemberg: Ist es so besser?

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: So ist es besser.

Dr. Detlef Lorenzen, Baden-Württemberg: Ich möchte dazu Folgendes sagen: Wir haben in dieser Arbeit das große Problem, dass wir uns mit den Geflüchteten meistens schlecht verständigen können. Wir haben einige Dolmetscher, die uns dabei helfen. Wir werden auch zum

Teil vom Land unterstützt. Aber wir müssen feststellen, dass es in dieser Arbeit absolut notwendig ist, wirklich gut kommunizieren zu können, insbesondere bei den Maßnahmen gegen COVID, damit die Beteiligten auch wirklich darüber Bescheid wissen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Danke schön. – Wir kommen dann zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Es sind 190 Stimmen abgegeben worden, davon 40 Jastimmen, 143 Neinstimmen und 7 Enthaltungen. Damit ist der Antrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

Wir kommen jetzt bitte zur Abstimmung über den Antrag I - 43 selbst. – Es sind 185 Stimmen abgegeben worden, davon 132 Jastimmen, 47 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag I - 43 **angenommen**.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Ellen, für die Übernahme der Sitzungsleitung.

Ich fahre fort mit dem **Antrag I - 48** „Ja zur Krebsfrüherkennung: Krebs macht keine Pause“ vom Kollegen Janzen als Abgeordnetem der Ärztekammer Niedersachsen. Der Antrag ist nicht sehr lang. Die meisten haben ihn, glaube ich, lesen können.

Da ich keine Geschäftsordnungsanträge sehe, stimmen wir bitte jetzt über den Antrag ab. – Wir haben bei 193 abgegebenen Stimmen 187 Jastimmen, 3 Neinstimmen und 3 Enthaltungen. Damit ist der Antrag eindeutig **angenommen**.

Weiter geht es mit dem **Antrag I - 52** „Gegen einseitige Festschreibung von Fortbildungspflichten durch Einführung neuer ärztlicher Leistungen“ von Kollegen de Laporte und Oliver Funken und anderen, in dem es heißt:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert insbesondere die Kostenträger, aber auch deren Verhandlungspartner, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), auf, die Einführung neuer ärztlicher Leistungen in den Leistungskatalog nicht mit weiteren Fortbildungsqualifikationsanforderungen zu belegen.

Durch eine solche Festschreibung ist zu befürchten, dass in absehbarer Zeit für Fortbildungen in anderen hausarztrelevanten Themenbereichen keine zeitliche Kapazität mehr zur Verfügung steht. Die breite aktuelle Kompetenzerhaltung ist die Voraussetzung für den Arbeitsauftrag des Generalisten in der Medizin. Eine einseitige Festschreibung der Fortbildungspflichten führt zu Deprofessionalisierung in der Allgemeinmedizin.

Dazu gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. Er wird eingebracht von Günther Matheis, einem der Vorsitzenden der Ständigen Konferenz „Ärztliche Fortbildung“. Bitte, Günther.

Dr. Günther Matheis, Vorstand der Bundesärztekammer: Vielen Dank, Klaus. – Ich bitte Sie, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, und zwar aufgrund der Tatsache, dass es immer noch möglich sein muss, bei Einführung beispielsweise neuer Zusatz-Weiterbildung eine curriculare Fortbildung einzufordern. Dieser Antrag kann dahin gehend gelesen werden, dass das überhaupt nicht mehr notwendig ist, sondern alles, was neu eingeführt wird, einfach durch die Generalisten umgesetzt werden kann. So ist der Text. Das muss etwas nachgeschärft werden. Daher möchte ich Sie herzlich bitten, diesen Antrag dem Vorstand zu entsprechender Überarbeitung zu überlassen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Jetzt müssen wir einen kleinen Moment warten, weil wir im System nicht geklickt hatten, dass der Antrag auf Vorstandsüberweisung besteht. Hier steht noch der Antrag selbst. Erst muss der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung hier erscheinen, damit ich darüber abstimmen lassen kann. – Jetzt haben wir einen Antrag auf Nichtbefassung. Er ist von Oliver Funken gestellt worden. Das kann ich mir nicht vorstellen, weil er den Antrag selber mit gestellt hat. Von der Logik her halte ich das für eher unwahrscheinlich. Das ist wahrscheinlich auch ein Versehen. Da geht es wieder um das Thema Buzzer. Jedenfalls steht hier oben Dr. med. Oliver Funken als zweiter Antragsteller. Dass der Antragsteller seinen eigenen Antrag mit Nichtbefassung bescheiden lassen möchte, wäre ein Novum. – Da bekommen wir jetzt jemanden, der etwas sagen wird.

(Ein Quietschen ertönt.)

– Ja, guten Abend. Es wird gegen Ende des Tages bunter. Aber schauen wir einmal. Wir kriegen auch die letzten Anträge noch über die Bühne. An mir soll es nicht liegen. Ich habe aber keinerlei Hinweis, was Herr Funken möchte und ob das alles richtig ist. Ich warte einfach einmal einen Moment. – Da haben wir jetzt Herrn Herbers aus Baden-Württemberg. Er möchte gegen den Antrag auf Nichtbefassung sprechen. Herr Herbers, bitte schön.

Dr. Jürgen Herbers, Baden-Württemberg: Vielen Dank für das Rederecht. – Herr Präsident, ich möchte gegen Vorstandsüberweisung sprechen. Dieser Antrag richtet sich vor allen Dingen gegen die zahllos zunehmenden Fortbildungsverpflichtungen beispielsweise im DMP-Bereich. Wir haben jetzt vier DMPs und werden bald acht oder neun haben. Das bedeutet, dass wir schon allein fast 180 Stunden in den fünf Jahren nur an DMP-Verpflichtungen haben. Es kann nicht die Zukunft sein, dass wir alle unsere Fortbildung im hausärztlichen Bereich nur mit Zwangs-DMP-Fortbildungen gefüllt haben. Vor allen Dingen hiergegen richtet sich dieser Antrag. Deswegen bitte ich, ihn zur Abstimmung zuzulassen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Alles klar. – Jetzt kommt noch Oliver Funken. – Hören wir etwas von Herrn Funken aus Nordrhein? – Nein. Gut. Dann sollten wir einmal über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abstimmen. Bitte stimmen Sie jetzt ab. – Die Abstimmung ist zu Ende. Der Antrag zur Geschäftsordnung ist mit 131 Neinstimmen zu 40 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt worden.

Jetzt kommt der nächste Geschäftsordnungsantrag, nämlich der vorher schon gestellte Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wir müssen ihn aber erst einmal hier aufrufen. Ich warte einen kleinen Moment. – Aktuell kann ich nicht über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen lassen. Da hakt irgendetwas. Es wird natürlich – – Wir haben schon weitere vier Anträge auf zweite Lesung. – Jetzt müsste mir die Regie irgendeine Anweisung geben. Wir müssen ja irgendwie vorwärtskommen.

(Zuruf: Wir müssen den Antrag auf Vorstandsüberweisung noch einmal neu starten!)

– Ja, aber warum dauert es so lange? – Es hakt also irgendwie. Aber ich kann es auch nicht ändern; tut mir leid. – Jetzt haben wir noch einmal den Antrag als solchen; wunderbar. Gleich kommt auch eine Vorstandsüberweisung. Da haben wir irgendwie einen kleinen Haken in dem System. Denn wir müssen ja erst über den weitergehenden Antrag abstimmen, und anschließend müsste normalerweise der nicht so weit gehende Geschäftsordnungsantrag, auch wenn er vorher gestellt worden war, abstimmungsfähig sein. Es steht also noch die Abstimmung über die Vorstandsüberweisung des Antrags I - 52 aus. – Für eine Sekunde hatten wir auch schon den Eindruck, dass es jetzt klappen könnte. Da war eben der Antrag von Günther

Matheis zu sehen. - Jetzt hat Klaus Baier ihn übernommen. Und damit geht es. – Bevor wir abstimmen können, haben wir aber erst eine Gegenrede von Herrn de Laporte.

Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Bei diesen Fortbildungsverpflichtungen – das ist nicht mehr so – macht doch, wie es jetzt ist ... (*akustisch unverständlich*). Wir haben ja nichts gegen Fortbildungen. Aber bei dieser Verpflichtung können wir nicht selber entscheiden, wo die Präferenz ist und wo wir was brauchen. Das geht so nicht mehr. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, und deswegen bitte ich, die Vorstandsüberweisung abzulehnen und diesen Antrag positiv zu bescheiden. – Vielen Dank.

Es ist gerade im Moment schon sehr anstrengend mit dem System, muss ich nebenbei bemerken.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Die Anstrengung ist ganz unsererseits, wenn ich das bemerken darf.

(Präsident Dr. Klaus Reinhardt lacht.)

Jetzt stimmen wir bitte über die Vorstandsüberweisung des Antrags I - 52 ab. – Wir haben die Abstimmung durchgeführt und haben 104 Jastimmen, 79 Neinstimmen und 2 Enthaltungen – 107 Jastimmen und 80 Neinstimmen; ein paar Stimmen trudeln noch ein. Es bleibt aber bei dem Ergebnis. Der Antrag ist damit **an den Vorstand überwiesen**.

(Später erfolgt eine zweite Lesung des Antrags I - 52.)

Wir fahren mit dem Block „GOÄ“ fort.

Hier haben wir den **Antrag I - 44** „Aktualisierung der GOÄ“:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, eine angemessene und aktuelle Gebührenordnung für Ärztinnen und Ärzte vorzulegen und mit Nachdruck bei Kostenträgern und Verordnungsgebern zu vertreten.

Das haben wir eigentlich schon getan. Aber wir lassen uns gerne auch noch einmal dazu auffordern. Dagegen haben wir nichts einzuwenden, weil wir da auf dem allerbesten Wege sind.

Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir über den Antrag abstimmen, und zwar bitte jetzt. – Die Abstimmung ist beendet. Wir haben 160 Jastimmen, 16 Neinstimmen und 10 Enthaltungen. Damit haben wir den Antrag eindeutig **angenommen**.

Der nächste Block heißt „Hämotherapie“.

Dazu liegt der von den Kollegen Heep, Mohrhardt, Flechtenmacher, Thierse, Botzlar und vielen anderen gestellte und unterstützte **Antrag I - 26** „Ergänzung in der Richtlinie Hämotherapie“ vor:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die in den aktualisierten Querschnitts-Leitlinien (BÄK) von 2020 aufgeführte Therapie mit autologem plättchenreichem Plasma (aPRP) und autologem plättchenreichem Fibrin (aPRF) ebenfalls in der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie) von 2017 zu regeln.

Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Simone Heinemann-Meerz. Aber einen Antrag auf Nichtbefassung haben wir noch nicht, oder? Ich möchte niemanden dazu anregen, das zu beantragen, aber frage nur, bevor wir wieder in dieses Hin und Her kommen. Aktuell sehe ich auch keine Rede und Gegenrede. – Ich sehe sie immer noch nicht.

Darum lasse ich jetzt einmal abstimmen, da wir inzwischen 19 Uhr haben. Bitte schön. – Dann sind wir mit der Abstimmung fertig und haben diesen Antrag mit 121 Jastimmen zu 41 Neinstimmen bei 20 Enthaltungen **an den Vorstand überwiesen**.

Der nächste Block trägt die Überschrift „Klima und Gesundheit“.

In dem **Antrag I - 15** „Die Coronapandemie prägt unser ärztliches Tun heute – die Klimakrise entscheidet über die globale Gesundheit der Menschheit“ weisen Herr Maitra, Frau Thiede, Julian Veelken, Herr Böse-O'Reilly und Herr Lorenzen aus unterschiedlichsten Landesärztekammern auf Folgendes hin:

In dem Wissen, dass die Coronainfektion als Zoonose in der Folge veränderter Lebensbedingungen von Wildtieren und der Übertragung auf den Menschen resultiert und durch Auswirkungen der Zivilisation begünstigt wurde, fordert der 124. Deutsche Ärztetag 2021, die Anstrengungen zur Begrenzung der Klimakrise und der hieraus entstehenden gesundheitlichen und ökologischen Folgen für die Menschheit zu intensivieren. ...

Hier gibt es von Erik Bodendieck den Antrag auf Vorstandsüberweisung und eine Gegenrede dazu von Herrn Maitra, den ich dann bitte, die Gegenrede zu halten.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Ich probiere es jetzt einmal mit einem Headset.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herr Maitra, wir hören Sie.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Das ist doch wunderbar.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Alles gut. Sehr schön.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Mit einem Headset geht das jetzt. Okay. – Es geht darum, dass wir die Sache – Entschuldigung. Ich höre mich doppelt. Wie machen wir das weg? – Okay.

Es geht darum, dass Corona natürlich auch klimawandelbedingt ist und dass wir bei der Beschäftigung mit Corona nicht einfach den Klimawandel wegdeuten sollten. Das ist der Sinn des Antrages. Dass wir überhaupt in die Coronapandemie hineingekommen sind, ist durch den Klimawandel grundsätzlich bedingt oder eine Auswirkung des Klimawandels. Mit dem Antrag soll hier ein Zeichen gesetzt werden – in der Fortsetzung dessen, was die Bundesärztekammer ja auch schon beschlossen hat und nach außen vertreten hat. Wir müssen uns eben um den Klimawandel kümmern, der ja eine ganz wahnsinnige Herausforderung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein wird. Das ist eine allgemeine Absichtserklärung, die einfach den Zusammenhang zwischen Corona und dem Klimawandel herstellen soll. Dafür werbe ich. Das können wir auch hier abstimmen, denke ich. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Gut. – Jetzt kommt die Gegenrede zur Gegenrede von Erik Bodendieck.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Kolleginnen und Kollegen, es tut mir leid, dass ich schon wieder hier stehe. – Herr Maitra, mir geht es nicht um die Frage des Klimawandels, sondern tatsächlich um die Zusammenhänge, die hier im Antrag stehen. Heute habe ich einmal versucht, das, was Sie hier als wissenschaftlich gesichert oder als Hinweis aufgeführt haben, ein Stück weit nachzuvollziehen. Ich habe keinen Nachweis dafür gefunden, dass aufgrund des Klimawandels die Übertragung auf den Menschen verstärkt erfolgt oder häufiger ist.

Wir wissen – das ist der erste Punkt –, dass Menschen in bestimmten Regionen eher solche Wildtiere verspeisen. Der zweite Punkt ist, dass sich durch den Klimawandel vor allen Dingen Veränderungen hinsichtlich der Ausbreitung oder des Rückgangs von Fauna und Flora ergeben.

Insofern werbe ich dafür, diesen Antrag bitte an den Vorstand zu überweisen, damit er das noch einmal prüfen kann. Denn in der Begründung steht:

Die klimaschädliche Lebensweise mit der weiterhin ungebremsten Verbrennung von fossilen Energieträgern schadet dem Klima, ...

Wir könnten uns sonst gegebenenfalls Vorwürfe einhandeln. Hier verweise ich auf das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 14. Oktober 2020, das unter dem Aktenzeichen 8 C 23.19 aufzurufen ist. Schauen Sie sich bitte die Leitsätze an. Wir könnten in Konflikte kommen und unsere Kompetenzen überschreiten, wenn wir das nicht genau geprüft haben. Deswegen sollte der Vorstand es noch einmal genau prüfen. Dann können wir das bei unserem nächsten Deutschen Ärztetag, bei dem wir das Thema Klimawandel ja behandeln wollen, gegebenenfalls noch einmal sachgerecht und genau abgecheckt erläutern und erörtern und entsprechend beschließen. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. – Dann haben wir Rede und Gegenrede gehört und stimmen über den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, bitte jetzt ab. – Damit sind wir mit der Abstimmung durch und haben 138 Jastimmen, 36 Neinstimmen und 5 Enthaltungen. Das heißt, dass dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen** ist.

Wir kommen zu dem zweiten und letzten Antrag in diesem Block – und dann mache ich einmal eine kurze Zäsur –, dem **Antrag I - 62**. Dazu möchte sich ebenfalls der Präsident aus Sachsen, Erik Bodendieck, äußern. Bitte, Erik.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier liegt die Sache noch etwas klarer. Ich hatte gerade das Bundesverwaltungsgerichtsurteil angesprochen. Deswegen plädiere ich in diesem Fall für Nichtbefassung. Wir dürfen und sollen uns hier nicht mit Fracking beschäftigen. Bitte stimmen Sie für Nichtbefassung. Ich erinnere an die Auseinandersetzung um das 10-Millisievert-Konzept und andere Dinge. Ersparen Sie es uns bitte, dass wir uns hier öffentlich dazu äußern. Wir sollten uns nicht einmal mit diesem Thema befassen. Deswegen plädiere ich für Nichtbefassung. Das überschreitet unsere Kompetenzen als Landesärztekammern und als Bundesärztekammer. Schauen Sie sich das Urteil an. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Dafür hätte auch Carsten Mohrhardt plädiert. Er hat jetzt nämlich auch den Antrag auf Nichtbefassung gestellt. Aber wir haben schon eine Dafürrede gehört und waren diesmal hier im Saal schneller.

Dann können wir bitte jetzt über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung abstimmen. – Zwar ist die Uhr der Abstimmung abgelaufen. Aber ich habe noch keine Balken und kein Ergebnis gesehen.

(Zuruf: Ist denn schon die Nichtbefassung beschlossen?)

– Beschlossen ist die Nichtbefassung nicht. Wir haben darüber abgestimmt oder wollten darüber abstimmen. – Hier steht jetzt der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Über Vorstandsüberweisung haben wir aber nur dann abzustimmen, wenn der Nichtbefassungsantrag abgelehnt worden sein sollte. Ich sehe aber kein Ergebnis der Abstimmung über den Antrag auf Nichtbefassung. – Der Antrag muss neu gestartet werden. Dann werden wir den Antrag auf Nichtbefassung gleich noch einmal stellen. – Jetzt startet die Abstimmung über den Antrag auf Nichtbefassung, die eben nicht angezeigt wurde. – Jetzt läuft sie ab. – Jetzt ist sie auch zu Ende. 166 abgegebene Stimmen: 131 Ja, 32 Nein und 3 Enthaltungen. Das bedeutet, dass der Antrag auf Nichtbefassung angenommen worden ist und dass wir uns mit dem Antrag I - 62 **nicht befassen**.

Jetzt möchte ich einen Vorschlag machen. Ich bekomme hier alle möglichen Meldungen. Wir sehen ja auch, dass die Beteiligung an den Abstimmungen ein wenig zurückgeht. Wir hatten einmal über 220 Stimmen und sind jetzt bei 166 angekommen. Mittlerweile ist es 19:15 Uhr. Wir haben hier noch 15 Anträge. Das könnten wir, wenn wir diszipliniert sind, in ungefähr einer halben Stunde – das kommt ein bisschen auf Rede und Gegenrede an – schaffen. Wenn wir uns im parlamentarischen Spiel noch reichlich betätigen, könnte es natürlich auch eine Stunde werden. Das hängt von uns allen ab – und von Bedarf und Notwendigkeit.

Jetzt habe ich hier einen Antrag auf zweite Lesung des Geschäftsordnungsantrages zum Antrag I - 52. Aufgrund der Technikprobleme ist der Geschäftsordnungsantrag offensichtlich falsch verstanden worden. Dann müssen wir ja wahrscheinlich erst einmal abstimmen, ob die zweite Lesung des Geschäftsordnungsantrages angenommen wird. Jetzt wird es ganz munter. – Herr Scholz, wir haben das Problem, dass wir zum Antrag I - 52 einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung hatten, der offensichtlich aufgrund der Technikprobleme falsch verstanden worden ist, sagt Herr Schumpich aus Westfalen-Lippe und beantragt eine zweite Lesung dieses Geschäftsordnungsantrages.

Hon.-Prof. Dr. Karsten Scholz, Leiter Dezernat Recht der Bundesärztekammer: Da ich auch gesehen habe, dass es im Moment schwierig war, das nachzuverfolgen, würde ich dafür plädieren, eine Abstimmung über eine zweite Lesung zuzulassen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, das würde ich auch tun. Denn wenn es eindeutig ist, dürfte das Ergebnis das gleiche sein wie eben, und wenn das Ergebnis ganz anders ausfällt, wissen wir, dass wir tatsächlich ein Verständnisproblem hatten. Das trifft auch meine Zustimmung. – Aber das soll ja den Antrag I - 52 und nicht den Antrag I - 62 betreffen. Jetzt geht es hier ganz durcheinander. Dass wir den Antrag I - 52 behandelt haben, ist ja Ewigkeiten her. Vielleicht können wir Herrn Schumpich kurz anrufen und ihn fragen, welchen Antrag er meint. Worum geht es im Antrag I - 52 überhaupt? Welcher Antrag ist das denn? – QS-Anforderungen. Ja, das ist der Antrag zu den QS-Anforderungen, den wir vorhin hatten; das ist doch noch nicht lange her. Herr Schumpich ist Allgemeinarzt aus Westfalen Lippe. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass Herr Schumpich diesen Antrag meint und nicht den Antrag I - 62. Hier steht ja auch: Antrag I - 52. – Dann geht es aber um die zweite Lesung überhaupt. Gut. Den Antrag hatten wir, glaube ich, an den Vorstand überwiesen. Dann übernehmen wir hier den Antrag auf zweite Lesung. Wir haben ja noch vier weitere Anträge auf zweite Lesung. Das ist jetzt der fünfte Antrag auf zweite Lesung eines Antrages. Wir nehmen ihn mit dazu. Am

Ende der gesamten Abstimmung werden die Anträge auf zweite Lesung der unterschiedlichen Anträge noch mit aufgenommen. – Gut.

Mit dem Antrag I - 62 sind wir dann aber durch. Wir haben ihn nämlich mit Nichtbefassung beschieden.

Jetzt bleibe ich dabei: Wir haben Viertel nach sieben. Wir könnten diese 15 Anträge noch behandeln. Wir könnten jetzt aber auch für heute abbrechen und morgen früh fortfahren. Morgen früh könnten wir uns auch früher treffen, eine halbe Stunde früher um halb neun oder eine Stunde früher um acht. Mir ist das ganz egal. Das müssen Sie entscheiden. Ich möchte darüber auch abstimmen lassen und das nicht einfach so entscheiden. Schließlich haben wir morgen auch noch einiges an Programm. Wir haben das Thema „Ärztliche Weiterbildung“, das von 9:00 Uhr bis 12:15 Uhr diskutiert werden soll. Die Frage ist, ob wir uns da tatsächlich auch so viele Anträge leisten wollen wie hier bei dem TOP I. Ich glaube das natürlich eher nicht, sodass das in der Summe vielleicht ein bisschen schneller gelingt. Denn ich fände es ausgesprochen misslich, wenn wir die Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 StGB nicht in ausreichendem zeitlichen Rahmen differenziert erörtern könnten.

Dann mache ich einmal folgenden Vorschlag: Wir stimmen – wenn die Regie das möglich machen kann – darüber ab, wer sich dafür aussprechen würde, heute zumindest die Anträge, die jetzt noch ausstehen, zu Ende zu behandeln und morgen, bevor wir uns mit der Satzungsänderung befassen, mit der Behandlung der bisher fünf Anträge auf zweite Lesung einzusteigen, und zwar um 8:30 Uhr, um uns noch eine halbe Stunde zusätzlich zu geben. Wenn wir diszipliniert und ein bisschen konzentriert sind, ist das ja vielleicht machbar. Das hieße, dass wir jetzt noch über die weiteren Blöcke abstimmen würden. Ganz so viele sind es ja nicht mehr. Dann hätten wir das grundsätzliche Paket einmal durchgestimmt und hätten nur noch die fünf Restanten als zweite Lesungen. Das wäre mir heute Abend auch ein bisschen zu viel. Zum einen zieht sich das ja doch länger hin, und zum anderen können wir noch einmal darüber schlafen. – Die Regie braucht zwei Minuten, um diese Abstimmung zu ermöglichen. Sobald sie so weit ist, stellen wir diesen Antrag und stimmen dann darüber ab.

Wir haben hier einen Antrag, der dem entspricht, was ich gesagt habe: Wir stimmen heute über die im aktuellen Antragsblock noch ausstehenden Anträge ab, fangen morgen früh um 8:30 Uhr an, beginnen dann mit den fünf Restanten aus diesem Antragsblock als zweite Lesungen, behandeln anschließend die Satzungsdinge, die ja nicht wahnsinnig umfangreich sind, und steigen dann, so wie in der Tagesordnung vorgesehen, in die Weiterbildung ein.

Sind wir abstimmungsfähig? – Dann können wir bitte jetzt darüber abstimmen. – Die Abstimmung ist beendet. Bei 177 abgegebenen Stimmen haben wir 131 Jastimmen, sodass der Antrag angenommen ist. Wenn ihr zu schnell klickt, kann ich nichts vorlesen; da müsst ihr einen kleinen Moment Geduld haben. Aber es war eindeutig die deutliche Mehrheit dafür; ich glaube, 131 Jastimmen zu ungefähr 50 Neinstimmen. Dann werden wir auch genau so verfahren.

Weiter geht es mit dem Block „Krankenhaus“.

Hier haben wir den **Antrag I - 22** „Bedeutung baulicher Voraussetzungen für Infektionsschutz in Krankenhäusern“ von Alexander Schultze aus Hamburg, Christine Neumann-Grutzeck, Susanne Johna und Weiteren, der vorliegt und auf den auch in der Diskussion hingewiesen wurde. Insofern können ihn, glaube ich, alle kennen und auch darüber abstimmen.

Da wir keine Geschäftsordnungsanträge haben, stimmen wir bitte jetzt ab. – Die Abstimmung ist abgeschlossen. Es gab 165 Stimmen: 145 Ja, 6 Nein und 14 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 24** von Susanne Johna, Andreas Botzlar, Peter Bobbert, Hans Gehle, Herrn Dreyer, Henrik Herrmann und vielen anderen mehr „Ärztlicher Personalabbau ist verheerendes Signal“. Das ist eine sehr deutliche Aussage und wird, glaube ich, von uns geteilt.

Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag. Dann darf ich bitten, jetzt über den Antrag abzustimmen. – Die Abstimmung ist beendet. Viel deutlicher kann es nicht sein: bei 168 Stimmen 161 Ja, 4 Nein und 3 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag ganz deutlich **angenommen**.

Wir fahren fort mit dem **Antrag I - 39** „Kein Ausschluss von Ärztinnen und Ärzten bei Prämienzahlung nach § 26d KHG“. Dazu hatten wir während der Diskussion schon mehrere Beiträge. Insofern dürfte das auch klar sein.

Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag. Dann können wir bitte jetzt darüber abstimmen. – Die Abstimmung ist beendet. Bei 173 abgegebenen Stimmen haben wir 139 Jastimmen, 13 Neinstimmen und 21 Enthaltungen. **Angenommen**.

Es geht weiter mit dem **Antrag I - 60** „Berücksichtigung auch der Ärztinnen und Ärzte in den Krankenhäusern bei der ‚zweiten Coronaprämie‘“. Das ist im Grundsatz ähnlich. Auch diesen Antrag haben alle lesen können.

Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag. Dann können wir über den Antrag bitte jetzt abstimmen. – Wir sind mit der Abstimmung fertig und haben bei 171 abgegebenen Stimmen 132 Jastimmen, 17 Neinstimmen und 22 Enthaltungen. Das ist angesichts der vorherigen Abstimmung logisch. **Angenommen**.

Wir kommen zum nächsten Antrag, dem Antrag I - 23 bzw. I - 23a. Der **Antrag I - 23a** ist ein Änderungsantrag zum Antrag I - 23 und lautet:

Im Antrag I - 23 „Betten behandeln keine Patienten“ soll der 3. Absatz ab Satz 2 wie folgt geändert werden:

„Der 124. Deutsche Ärztetag stellt fest, dass die Einführung geeigneter Instrumente zur Ermittlung einer bedarfsgerechten und verbindlichen Personalbemessung im ärztlichen Bereich in Krankenhäusern dringend erforderlich ist.“

Durch diesen Satz soll die ursprüngliche Formulierung im Antrag I - 23 ersetzt werden, die jeder lesen kann. Dort heißt es:

Der 124. Deutsche Ärztetag stellt fest, dass die Einführung eines geeigneten Instruments zur bedarfsgerechten und verbindlichen Personalbemessung im Krankenhaus – gerade auch in der Pflege – dringend erforderlich ist.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Julian Veelken, der dafürreden möchte – und Carsten Mohrhardt dagegen. Dann soll das auch geschehen. Bitte schön.

Julian Veelken, Berlin: Kann ich reden? Werde ich verstanden?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, alles gut.

Julian Veelken, Berlin: Ich hatte ursprünglich einen Antrag auf Nichtbefassung gestellt, den das System aber nicht angenommen hat. Dann habe ich den anderen Geschäftsordnungsantrag angeklickt. Ich bitte um Verzeihung. Insofern tut es mir leid, dass ich in diesem Falle eigentlich für Nichtbefassung rede, was ja, wie gesagt, technisch nicht ging.

Dass die Ärzte völlig zu Recht den Anspruch haben, dass auch ihr Personal ordentlich bemessen wird und nicht eingespart wird, wollen wir gar nicht bestreiten. Aber dafür haben die Ärzte ganz andere Möglichkeiten, unter anderem ja mit dem Marburger Bund auch eine sehr starke Gewerkschaft.

Die Antragsteller des Ursprungsantrags haben gewollt, dass wir die Ärzte in diesem Antrag bewusst nicht ausdrücklich erwähnen, um auch auf diesem Ärztetag ein Zeichen der Solidarität an die anderen Gesundheitsberufe zu senden, was wir absolut nötig fänden und auch für ein sehr gutes Zeichen hielten.

Wenn man den Antrag so ändert, wie Sie es vorschlagen, ändert sich diese Absicht doch sehr grundlegend. Insofern bitte ich darum, dass Sie den Änderungsantrag nicht weiterverfolgen und den Antrag unverändert abstimmen lassen. Sonst hätte man ja gerne auch einen Antrag auf eine Personalbemessungsgrenze der Ärzte stellen können. Er wäre auch völlig richtig. Aber meine Bitte ist, diesen Antrag nicht so zu verändern, dass die ursprüngliche Idee der Solidarität verloren geht. – Ich danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das kann ich gut verstehen, Herr Veelken. Ich finde auch die politische Stoßrichtung verständlich. – Jetzt spricht Carsten Mohrhardt gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung bzw. Nichtbefassung.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Wir finden den Grundantrag nicht falsch. In der Tat kann man darüber reden, dass wir eine vernünftige Personalausstattung in Kliniken, und zwar für alle Gesundheitsberufe, brauchen. Aber aus folgenden Gründen würden wir gerne diese Änderung unbedingt einbringen:

Erstens geht es hier auf dem Deutschen Ärztetag primär und zuallererst einmal um unsere ärztlichen Interessen. Wir sind der Deutsche Ärztetag und nicht der Deutsche Pflegeetag.

Zweitens haben wir schon in vielen Bereichen verzichtet. Bisher war auch gerade die Gewerkschaft, die die ganze Zeit erwähnt worden ist, der Marburger Bund, sehr zurückhaltend, als es um Dinge wie Coronaprämie etc. ging. Diese Prämien sind hauptsächlich im Pflegebereich ausgeschüttet worden – auch im ärztlichen Bereich, aber deutlich geringer. Wir waren die ganze Zeit über sehr, sehr solidarisch. Das ist auch im Krankenhaus angekommen, in dem wir mit der Pflege gearbeitet haben und für die Pflege Aufgaben übernommen haben. Aber wenn wir heute ein Signal senden wollen – und das ist es –, dann sollten wir darüber reden.

Drittens wollen wir die Formulierung „gerade auch in der Pflege“ bewusst herauslassen, weil es in der Pflege Untergrenzen gibt. Das führt dazu – und da haben wir ein ganz großes Problem –, dass, sobald die Untergrenzen unterschritten werden, auch Stationen geschlossen werden und Versorgung eingeschränkt ist. Deswegen haben wir das in Bezug auf die Personalbemessung so umformuliert.

Dementsprechend bitten wir darum, den Änderungsantrag gemeinsam mit dem ursprünglichen Antrag in einem Gesamtantrag zu verabschieden.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Dann haben wir Für und Wider gehört. – Herr Veelken wollte eigentlich Nichtbefassung beantragen, hat aber Vorstandsüberweisung angeklickt, weil Nichtbefassung angeblich nicht ging, was ich nicht beurteilen kann. Jetzt haben wir hier Vorstandsüberweisung stehen. Damit wir das System nicht überfordern, sollten wir jetzt einmal so darüber abstimmen, wie der Antrag hier im System eingepflegt ist. Ja? Denn wenn dieser Änderungsantrag an den Vorstand überwiesen würde, stünde er zumindest nicht zur Abstimmung, was in der Summe fast der Nichtbefassung gleichkäme. Ist das zu dialektisch? Nein. Kann man machen, oder? – Gut. Dann stimmen wir jetzt bitte über den Geschäftsordnungsantrag zum Antrag I - 23a ab. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. 172 abgegebene Stimmen: 48 Ja, 106 Nein und 18 Enthaltungen. Das bedeutet, dass dem von Herrn Veelken gestellten Ansinnen, über den Änderungsantrag nicht abzustimmen bzw. ihn an den Vorstand zu überweisen, **nicht stattgegeben** worden ist.

Dann würden wir jetzt über den **Antrag I - 23** als solchen vor dem Hintergrund der von Herrn Veelken und auch von Herrn Mohrhardt gemachten Einlassungen – – Halt. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Thiede: **ziehe den Antrag zurück**. – Gut. Wenn die Antragsteller den Antrag zurückziehen, dann findet er nicht statt.

Dann könnten ja, wie eben schon von Herrn Mohrhardt angekündigt, die Antragsteller und diejenigen, die den Änderungsantrag gestellt haben, sich zusammensetzen und einen Gesamtantrag bauen, in dem all die Dinge berücksichtigt sind, von denen wir gesprochen haben. Wunderbar.

Wir fahren fort mit dem **Antrag I - 04** von Susanne Johna, Henrik Herrmann, Andreas Botzlar, Peter Bobbert, Hans Gehle und zahlreichen anderen, in dem es um Folgendes geht:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert den Gesetzgeber zur Vorlage eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für die sektorenübergreifende Kooperation in der Akut- und Notfallversorgung auf. Eine mit dem Gesetzesentwurf des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) geplante isolierte Einführung einer zusätzlichen verpflichtenden, standardisierten Ersteinschätzung, für die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Vorgaben und Qualitätsvorgaben aufstellen soll, lehnt der 124. Deutsche Ärztetag ab.

Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Zunächst einmal müssen wir den Antrag von Frau Thiede herausnehmen; denn den haben wir ja schon erledigt. Ich warte einmal einen kleinen Moment. – Jetzt haben wir den Antrag hier bei uns im System. Da haben wir auch, wie ich schon geahnt hatte, einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von dem Kollegen Böhme aus Sachsen-Anhalt. Gibt es dazu Rede und Gegenrede? – Das sehe ich jetzt nicht. Ich mache auch einmal ein ganz klein bisschen flotter, damit wir nicht um Mitternacht noch hier sitzen. – Doch, Rudolf Henke möchte die Gegenrede halten. Rudolf, bitte. – Nein, die Antragstellerin selbst übernimmt das. Bitte schön.

Dr. Susanne Johna, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich konnte leider nichts anklicken, weil ich noch nicht einmal den Button sah. Deswegen hat Herr Henke das für mich übernommen. – Vielen Dank für die Worterteilung.

Wie in der Diskussion angeklungen ist, wurde dieser Antrag möglicherweise falsch verstanden, nämlich dahin gehend, dass es hier darum gehe, gegen die telefonische Ersteinschätzung mit SmED zu plädieren. Darum geht es eben gerade nicht, sondern um Folgendes: Nach dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz soll eine verpflichtende Ersteinschätzung mit einem standardisierten System – durch künstliche Intelligenz, könnte man sagen, nicht

durch Ärztinnen und Ärzte – erfolgen. Dieses System würde dann ein Ergebnis bringen, das nicht mehr von Ärzten gegengecheckt werden muss.

Das heißt: Es kommt beispielsweise ein Patient mit linksthorakalen Schmerzen fußläufig in die Notaufnahme – das kommt ja vor – und wird dann durch dieses System eingeschätzt. Dabei kommt als Ergebnis heraus, dass es reicht, wenn er morgen oder heute Abend einen niedergelassenen Kollegen sieht. Dann muss der Patient weggeschickt werden, weil die Krankenhäuser gar keine Möglichkeit haben, das dann anders zu machen oder gar einen theoretisch ambulanten Fall abzurechnen.

Es ist also definitiv so, dass dann jemand ohne ärztliche Einschätzung weggeschickt wird. Dagegen sind wir tatsächlich; denn wir wissen, dass Patienten, die mit diesen Beschwerden ins Krankenhaus kommen, eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, dass etwas Ernsthaftes dahintersteckt, als Patienten, die mit den primär gleichen Beschwerden zum niedergelassenen Kollegen gehen. Dazu gibt es zahlreiche Untersuchungen.

Und das möchten wir nicht. Wir wollen gemeinsam die Notfallversorgung tatsächlich neu konzipieren. Jetzt diese eine Säule herauszugreifen und dieses Ersteinschätzungssystem durch den G-BA, in welcher Form auch immer, beschließen zu lassen, halten wir nicht für sinnvoll. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Davon einmal abgesehen: Wir halten sowieso nicht für sinnvoll, wenn zu viele Dinge vom G-BA entschieden werden sollen.

(Präsident Dr. Klaus Reinhardt lacht.)

Dann können wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen, und zwar bitte jetzt. – Die Abstimmung ist hiermit beendet. Bei 174 abgegebenen Stimmen 109 Nein, 59 Ja und 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Jetzt bin ich einmal gespannt, ob wir über den Antrag selbst abstimmen können oder ob es noch – – Ich sehe keine weiteren Geschäftsordnungsanträge. Dann gehen wir bitte jetzt in die Abstimmung über den Antrag selbst. – Wir sind mit der Abstimmung fertig und haben bei 176 abgegebenen Stimmen 139 Jastimmen, 28 Neinstimmen und 9 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 54** von Herrn Heep, Joachim Grifka, Herrn Tröster und Frau Borelli „Unabhängigkeit von Forschung, Lehre und universitärer Krankenversorgung“. Das ist, glaube ich, klar und selbsterklärend, auch ganz im Duktus unserer sonstigen Äußerungen.

Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag. Dann können wir über den Antrag selbst abstimmen. Ich bitte, das jetzt zu tun. – Die Abstimmung ist damit beendet. 173 abgegebene Stimmen: 166 Ja, 0 Nein und 7 Enthaltungen. Damit ist der Antrag hocheindeutig **angenommen**.

Wir kommen zu dem letzten Antrag in diesem Block, dem **Antrag I - 58** „Stärkung der betriebsmedizinischen Versorgung“ von Wolfgang Miller und Günther Matheis. Dazu hat Herr Dr. Miller im Rahmen der Aussprache gesprochen.

Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag. Dann sollten wir jetzt darüber abstimmen. – Halt. Es gibt auf den letzten Drücker einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Christel Werner aus Rheinland-Pfalz, die Vorstandsüberweisung wünscht und dazu auch sprechen möchte. Dann wollen wir sie einmal heranziehen. – Hören wir etwas von Frau Werner? – Hören wir von Frau

Werner, ob sie sich einloggen kann? – Irgendwie scheint mir das ein schwieriges Unterfangen zu sein. Ich höre zwar immer, es sei ganz einfach, und man müsse nur auf den Link neben den Buttons, mit denen man den Geschäftsordnungsantrag stellt, klicken. Aber man muss es eben im Call des Redens tun. Also, wir haben jetzt Viertel vor acht. – Jetzt kommt ein Antrag auf Nichtbefassung. Da hat sie den falschen Knopf gedrückt, nehme ich einmal an, weil sie wahrscheinlich sprechen wollte. Mit der hausärztlichen Spürnase habe ich jedenfalls den Eindruck, dass es sich darum handeln könnte. Wir hatten ja vorher einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von ihr, den sie positiv bewerben wollte. Jetzt wollte sie vermutlich nicht einen Antrag auf Nichtbefassung daraus machen. Das ist meine Interpretation. Ich kann natürlich stur nach dem vorgehen, was ich hier lese. Dann ist daraus ein Antrag auf Nichtbefassung geworden. Das ist aber etwas ganz anderes als eine Vorstandsüberweisung. Ich weiß jetzt gar nicht, ob ich das ernst nehmen soll, weil meine Vermutung ist, dass vielleicht bei dem Versuch – – Wir starten einfach noch einmal neu. Oder wir legen diesen Antrag erst einmal zurück und fahren mit dem nächsten Block fort. Es muss hier einmal vorwärtsgehen. Oder können wir ihn neu starten? – Ja, der Neustart ist erfolgt. Jetzt kann Frau Werner das tun, was sie möchte. Wenn wir jetzt einen Antrag auf Nichtbefassung bekommen, wissen wir, dass es wohl tatsächlich so gewünscht gewesen ist. Und wenn wir gar nichts bekommen, dann hat sie es sich ganz anders überlegt. – Das ist in der Online-Variante natürlich alles deutlich anders und länger, als wir es auf dem Ärztetag gewöhnt sind. Da haben wir es direkt durch einen Zuruf geklärt. Insofern wiegt ein Online-Tag mindestens zwei Normal-Tage auf, um das einmal kurz an dieser Stelle festzustellen. – Jetzt hören wir nichts mehr.

Das bedeutet, dass wir dann in die Abstimmung über den Antrag I - 58 eintreten, und zwar bitte jetzt. – Wir sind mit der Abstimmung fertig. Bei 162 Stimmen – ganz langsam schwinden die Kräfte – haben wir 138 Jastimmen, 12 Neinstimmen und 12 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **angenommen** worden.

Dann fahren wir mit den beiden letzten Blöcken – einmal „ÖGD/Arbeits- und Betriebsmedizin“ und einmal „Weiteres“ – fort. Insgesamt sind das noch sechs Anträge, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir uns jetzt wirklich am Riemen reißen, ein bisschen zackig voranmachen und nicht zu viele parlamentarische Reckübungen unternehmen, kommen wir auch voran.

Im Block „ÖGD/Arbeits- und Betriebsmedizin“ haben wir zunächst den **Antrag I - 34** der Kollegin Wulff, in dem es darum geht, die „Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ einzufordern. Das kann aus meiner Sicht nur positiv ausgehen.

Ich habe keinen Widerspruch in Form eines Geschäftsordnungsantrages vorliegen und steige damit in die Abstimmung ein, und zwar bitte jetzt. – Damit schließe ich die Abstimmung. Bei 164 Stimmen 153 Ja, 4 Nein und 7 Enthaltungen. Damit ist der Antrag eindeutig **angenommen**.

Wir fahren mit dem **Antrag I - 29** fort. Er trägt den Titel „Mutterschutz: Vermeidbare Beschäftigungsverbote in Schwangerschaft und Stillzeit“. Das haben wir auch schon häufiger gehabt und meines Wissens auch schon einmal positiv abgestimmt.

Aber wir haben einen Antrag auf Vorstandsüberweisung vorliegen. – Nein, eben kam hier ein Antrag auf Vorstandsüberweisung herein. Er ist jetzt wieder weg. Was macht die Regie? Frau Kandler, habe ich hier gelesen, hatte die Vorstandsüberweisung angeklickt. Wenn sie sie anklickt, kann sie sich ja nicht weggeklickt haben. Das haben wir ja gelernt. – Ich sage einmal so: Den Ärztetag mit unseren parlamentarischen Gegebenheiten und Möglichkeiten online so abzubilden, wie wir ihn live in Präsenz kennen, ist eine schwierige Kiste. – Wir starten den Antrag I - 29 noch mal neu. – Da haben wir auch das, was ich eben schon gesehen habe, nämlich

einen Geschäftsordnungsantrag von Frau Kandler. Das habe ich doch richtig gelesen und gesehen.

(Zuruf: Da muss man ganz schnell sein!)

– Ja, ich kann schnell gucken, manchmal auch schnell reden oder auch schnell hören. Wie es mit dem Denken ist, müssen andere beurteilen. – Gut. Über diesen Geschäftsordnungsantrag können wir bitte jetzt abstimmen. – Halt. Es kommt eine Gegenrede von Herrn de Laporte. Herr de Laporte, wir waren schon im Abstimmungsprozess. Aber wenn Sie es schaffen, ganz schnell bei uns zu sein, haben Sie das Wort zur Gegenrede.

Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Ja. – Jetzt habe ich schon wieder dieses Echo; aber egal.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Aber wir hören Sie.

Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Dieser Antrag ist wichtig. Er ist im Hausärzterverband gerade von jungen Kolleginnen mit sehr viel Engagement eingebracht worden. Es geht darum, dass junge Kolleginnen ein Stück weit mehr Möglichkeiten haben, zu arbeiten, auch wenn sie schwanger sind. Deswegen ist uns dieser Antrag wichtig. Ich bitte, die Vorstandsüberweisung abzulehnen und diesen Antrag positiv zu bescheiden. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz herzlichen Dank. Es ist gut, dass wir Sie noch einmal dazu gehört haben.

Wir stimmen bitte jetzt über den Geschäftsordnungsantrag ab. – Damit ist die Abstimmung zu Ende. Wir haben bei 172 abgegebenen Stimmen – sieh an; die Vigilanz ist doch noch da – 134 Neinstimmen, 33 Jastimmen und 5 Enthaltungen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wir rufen den Antrag als solchen auf – da steht er auch wieder – und können bitte jetzt darüber abstimmen. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. Bei 173 abgegebenen Stimmen 146 Ja, 18 Nein und 9 Enthaltungen. Damit sind wir auch konsistent mit früheren Beschlüssen zum gleichen Thema. Ich erinnere mich zum Beispiel daran, dass Astrid Bühren sich dafür sehr starkgemacht hat. Es hat sich wenig daran geändert; das ist richtig. Insofern ist es gut, dass wir das noch einmal bestärken. Der Antrag ist also deutlich **angenommen**.

Jetzt kommen wir zum **Antrag I - 53** des Kollegen Klaus Baier aus Baden-Württemberg „Stärkung der Führung und Verantwortung durch ärztliche Kompetenz in der Organisation des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und Verbesserung der Vernetzung zwischen den ÖGD-Strukturen“. Auch das entspricht in vielen Fällen den Dingen, die heute diskutiert werden. Ich würde mich sehr wundern, wenn man das anders sieht.

Aber Anne Bunte möchte, dass der Antrag an den Vorstand überwiesen wird. Sie will das wahrscheinlich differenzierter ausarbeiten und noch nicht so klar und deutlich festlegen, nehme ich einmal an. Wir werden es sehen. – Gegen den von Anne Bunte gestellten Antrag soll es eine Gegenrede von Lydia Berendes geben. Das finde ich ungewöhnlich. Aber ich warte jetzt einmal, bis sie kommt. – Und Anne Bunte spricht dann dafür; dann passt es. Anne, bitte.

Dr. Anne Bunte, Westfalen-Lippe: Kurze Erläuterung: Es – – Stopp. Ich versuche einmal kurz, das Echo herauszunehmen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wir können dich hören.

Dr. Anne Bunte, Westfalen-Lippe: Neuer Ansatz. Ich versuche es noch einmal. Hier in dem Raum hallt es so. – Ganz kurz: Dieses Differenzierte müsste wirklich noch einmal im Vorstand nachgearbeitet werden. Deshalb plädiere ich für Vorstandsüberweisung. Es stehen auch ein paar Elemente darin, die nicht realistisch sind.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Anne. Ich freue mich, dass ich dich schon im Vorhinein richtig interpretiert hatte. – Jetzt müssen wir aber Lydia Berendes hören, die ja angeblich gegen die Vorstandsüberweisung sprechen möchte. Erreichen wir Frau Berendes? – Wir erreichen sie nicht.

Dann machen wir nun aber weiter und stimmen bitte jetzt über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung ab. – Damit beende ich die Abstimmung. Bei 171 abgegebenen Stimmen 131 Ja, 32 Nein und 8 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**. Der Vorstand kann dann in dem erwähnten Sinne daran arbeiten und etwas Gutes daraus machen.

Jetzt kommen wir zum allerletzten Block, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Block „Weiteres“, in dem wir noch drei kleine Anträge haben. Dann haben wir jedenfalls zunächst einmal das geschafft, was wir uns vorgenommen hatten, und sind vielleicht um kurz nach acht fertig. Das ist doch schon einmal etwas.

Den **Antrag I - 31** der Kollegen Pfaffinger, Bartels, Christiane Groß, Hans Ramm usw. „Post-COVID: Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen intensivieren – sprechende Medizin fördern“ konnten Sie lesen und dann auch entsprechend bewerten.

Mir wird hier ein Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung angezeigt. Wieso habe ich ihn jetzt hier stehen? Das ist doch für morgen. Ich wollte jetzt über den Antrag I - 31 abstimmen lassen, anschließend über den Antrag I - 28 und dann über den Antrag I - 55. Das sind die letzten Anträge in diesem Block. Dann muss der Antrag auf zweite Lesung einmal heruntergenommen werden. Das kriegen wir morgen, wie es so schön heißt. – Da haben wir den von mir schon angesprochenen Antrag I - 31 „Post-COVID: Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen intensivieren – sprechende Medizin fördern“.

Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag. Dann stimmen wir bitte jetzt über diesen Antrag ab. – Hiermit ist die Abstimmung beendet. 171 abgegebene Stimmen: 134 Ja, 20 Nein und 17 Enthaltungen. Damit ist er eindeutig **angenommen**.

Weiter geht es mit dem **Antrag I - 28** „Mehr Gendersensibilität im Gesundheitswesen“ von Frau Pfaffinger, Gerald Qwitterer, Ellen Lundershausen, Herrn Böse-O'Reilly, Christiane Groß und vielen anderen. Auch dieser Antrag erklärt sich schon fast aus seinem Titel. Im Text wird das Ganze dann noch einmal ausgeführt. Aber das haben alle gelesen. Es ist, glaube ich, sehr klar.

Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag und lasse bitte jetzt über diesen Antrag abstimmen. – Damit ist die Abstimmung beendet. Bei 174 abgegebenen Stimmen – am Ende kommt noch ein ganz kleiner Kick; es geht noch leicht nach oben – haben 90 mit Ja, 72 mit Nein und 12 mit Enthaltung gestimmt. Damit ist der Antrag I - 28 „Mehr Gendersensibilität im Gesundheitswesen“ **angenommen**.

Dann kommen wir zu dem letzten Antrag dieses gesamten Tagesordnungspunktes, dem **Antrag I - 55** „Keine Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte“:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 fordert den Gesetzgeber auf, einen Straftatbestand „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte im Dienst“ in Form eines Officialdelikts zu schaffen.

Darüber haben wir nach meiner Erinnerung auch schon einmal abgestimmt. Ich weiß jetzt nicht mehr ganz genau, wie das ausgegangen ist. Aber diskutiert haben wir darüber schon einmal; das weiß ich.

Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag. Dann können wir in die Abstimmung eintreten, und zwar bitte jetzt. – Ich beende die Abstimmung. Bei 170 abgegebenen Stimmen gab es 165 Jastimmen, 1 Neinstimme und 4 Enthaltungen. Damit haben wir auch diesen Antrag **positiv beschieden**.

Dann sind wir mit dem Vorhaben, heute Abend grundsätzlich über die unter TOP I vorliegenden Anträge abzustimmen, um nach meiner Uhr zwei Minuten nach acht fertig geworden.

Wir fahren morgen früh um halb neun fort. Zuerst werden wir die fünf noch ausstehenden zweiten Lesungen aufrufen und entsprechend bescheiden. Im Anschluss daran werden wir uns von Herrn Scholz die Satzungsänderungen vorstellen lassen, für die wir eine Zweidrittelmehrheit brauchen. Nachdem wir das alles hoffentlich einigermaßen konsistent und konzentriert über die Bühne haben bringen können, werden wir dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, in die eigentliche für morgen vorgesehene Tagesordnung eintreten. Da geht es nämlich zunächst um die (Muster-)Weiterbildungsordnung, die wir hoffentlich auch so besprechen und diskutieren können, dass wir uns dann am Nachmittag wie vorgesehen in aller Ausführlichkeit mit dem § 217 StGB und dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum assistierten Suizid qualifiziert befassen können. Das wäre mein und unser Wunsch.

Ich sage Ihnen erst einmal ganz herzlichen Dank für das disziplinierte, aber natürlich auch engagierte und ambitionierte Diskutieren und Anträge-Stellen am heutigen Tage und wünsche Ihnen einen schönen Abend und gute Erholung. Wir sehen uns morgen früh um 8:30 Uhr wieder. – Ganz herzlichen Dank.

(Dienstag, 4. Mai 2021, 20:03 Uhr)

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 8:30 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist 8:30 Uhr am Mittwoch, dem 5. Mai 2021. Zum zweiten Tag des 124. Deutschen Ärztetags (Online) darf ich Sie aus dem „Estrel“ in Berlin ganz herzlich begrüßen. Hoffentlich hatten Sie einen erholsamen gestrigen Abend – nach einer langen Online-Sitzung gestern mit vielen Anträgen und lebendiger Diskussion, trotz der Online-Version des Verfahrens.

Ich begrüße ganz herzlich auch heute Morgen die Ehrenpräsidenten der Bundesärztekammer, Herrn Prof. Dr. Karsten Vilmar in Bremen und Herrn Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery in Berlin.

Geburtstagskinder haben wir heute keine. Insofern kann ich jetzt niemanden zum Geburtstag beglückwünschen.

Wie wir uns gestern vorgenommen haben, werden wir heute Morgen als Erstes noch fünf Anträge behandeln, zu denen es jeweils einen Antrag auf zweite Lesung gab. Nachdem wir diese Restanten aus dem TOP I abgearbeitet haben, werden wir uns dem ursprünglich für gestern vorgesehenen TOP II widmen, nämlich den Änderungen der Satzung der Bundesärztekammer

mit Erläuterung durch Herrn Scholz. Im Anschluss daran werden wir unter dem TOP III die (Muster-)Weiterbildungsordnung bearbeiten. Heute Nachmittag werden wir uns dann unter dem TOP IV mit den Konsequenzen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum assistierten Suizid befassen. So ist es vorgesehen.

Ich habe von der Regie einen kurzen Hinweis bekommen. Man hat heute Nacht noch einmal an dem Online-Tool gearbeitet. Es gibt an drei Stellen die Möglichkeit, sich zu einem Geschäftsordnungsantrag zu Wort zu melden. Das war ja gestern am schwierigsten; denn wenn Rede und Gegenrede zu einem Geschäftsordnungsantrag anstanden, hat es ziemlich lange gedauert, bis die jeweiligen Redner dann bei uns und bei Ihnen auf dem Bildschirm erschienen. Einmal gibt es diese Möglichkeit im Bereich der Antragsannahme, also da, wo man einen neuen Antrag oder einen Geschäftsordnungsantrag einreicht. Darüber liegt der Link zum Teams-Meeting für GO-Anträge. Wenn Sie ihn anklicken, sind Sie schon von dem Moment an hier als Redner zu dem jeweiligen Geschäftsordnungsantrag aufgeführt. Diesen Antrag müssen Sie dann natürlich stellen. Außerdem können Sie Rede oder Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag anklicken. Das Entscheidende ist, dass Sie den Teams-Link öffnen, weil Sie dann in der Warteschleife stehen. Das ist ungefähr damit vergleichbar, dass Sie sich bei einem Präsenz-Ärztetag schon in der Nähe des Rednerpults positionieren, damit Sie, wenn der Redner vor Ihnen fertig ist, schnell da oben sind und nicht erst durch den ganzen Saal laufen müssen. So ähnlich ist das hier beim Online-Portal auch. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich in dem Online-Portal selbst einzulinken. Unter dem Geschäftsordnungsantrag steht dann Dafürrede oder Dagegenrede von X oder Y. Darunter befindet sich auch der Link zum Teams-Meeting. Er ist ein drittes Mal in dem Service-Portal zu finden. Wo auch immer Sie sich einloggen: Entscheidend ist, dass Sie sich, wenn Sie Rede oder Gegenrede zu einem Geschäftsordnungsantrag halten möchten, möglichst schnell an einer der drei Stellen in das Teams-Meeting einloggen, damit Sie dann von der Regie hereingeholt werden können und es zügig geht. – Dies noch einmal als organisatorischer Hinweis. Wir lernen ja und üben.

Nun kommen wir zu den Anträgen selbst. Als Erstes habe ich den Antrag I - 02 – nicht den Antrag I - 12, wie hier oben steht. Den müssen wir da wieder herausnehmen.

(Zuruf: Der ist schon gestellt! Den können wir jetzt nicht herausnehmen!)

In der Tat gibt es zu allen Anträgen auf zweite Lesung schon eine Beantragung. Wir haben nämlich in dem Online-Tool Folgendes getan: Gestern hat es insgesamt fünf Anträge auf zweite Lesung gegeben. Wir haben sie auf heute verschoben. Zu diesen fünf Anträgen müsste jeweils einer der Delegierten, der gestern die zweite Lesung wollte, die zweite Lesung wieder neu beantragen. Wir haben diese Anträge aber gestern schon alle aufgenommen und sortiert. Weil wir gedacht haben, dass es immer ein bisschen schwierig ist, mit Ihnen dann Kontakt aufzunehmen und Sie zu bitten, jetzt noch einmal einen Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung zu stellen, haben wir der Hauptgeschäftsführung gesagt, dass diese fünf Anträge, zu denen wir seit gestern Geschäftsordnungsanträge auf zweite Lesung vorliegen haben, von hier aus rein technischen Gründen über Frau Lundershausens Account auf zweite Lesung gesetzt werden, damit wir dann darüber abstimmen können. Auf welchem Weg wir den Antrag in unsere technische Variante hineinbekommen, spielt ja keine Rolle. Wir könnten auch alle bitten, die eine zweite Lesung wollen, den entsprechenden Geschäftsordnungsantrag selbst zu stellen. Das wäre aber vielleicht holpriger gewesen oder hätte länger gedauert. Insofern haben wir hier nur versucht, etwas zügiger voranzukommen.

Ich würde eigentlich gerne mit dem Antrag I - 02 anfangen und dann die Anträge I - 12, I - 30, I - 32 und I - 52 behandeln. Das sind die fünf Anträge, zu denen zweite Lesung beantragt ist. Wenn es für die Regie schwierig ist, können wir aber auch mit dem Antrag I - 12 beginnen. Das ist jetzt nicht das Problem. – Gut.

Der **Antrag I - 12** steht jetzt hier. Dann lassen wir ihn einmal so stehen. Zu diesem Antrag ist zweite Lesung beantragt. Allerdings wurde der Antrag I - 12 gestern gar nicht zur Abstimmung gestellt. Wir haben nämlich über den Antrag I - 45, den ich auch noch einmal bräuchte, abgestimmt und ihn angenommen. Weil der Antrag I - 45 nach Auffassung der Rechtsabteilung der weitergehende Antrag war, entfiel daraufhin der Antrag I - 12.

Ich habe jetzt eine Dafürrede von Wilfried Schimanke und eine Gegenrede von Peter Bobbert. Ich schlage vor, dass Wilfried Schimanke als Antragsteller beginnt. Einverstanden? – Okay. Dann darf ich ihn bitten, uns jetzt eine Dafürrede zu halten.

Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern: Bin ich zu hören?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Du bist zu hören, ja. Alles gut.

Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern: Gut. – Guten Morgen aus Rostock! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebes Präsidium! Wir sind nicht damit einverstanden, dass dieser Antrag entfallen ist, weil angeblich der Antrag I - 45 der weitergehende Antrag ist. Beide Anträge haben gewisse Schnittmengen. Allerdings berührt unser Antrag Punkte, die im Antrag I - 45 nicht vorkommen, zum Beispiel die Rolle der elektronischen Gesundheitskarte als Datenspeicher und die Belastung der Arzt-Patienten-Beziehung durch diese Identitäten, die geschaffen werden sollen.

Er stellt auch eine weitergehende Forderung auf. Wir haben den Antrag zwar jetzt neu formuliert – nicht mehr „stoppen“, sondern „gestalten“. Wir wollen auch gestalten. Das geht ja aus dem Antragstext hervor. Aber wir fordern, dass die betroffenen Gruppen – sprich: Ärzte und Patienten – in die Gestaltung einbezogen werden. Das steht im Antrag I - 45 so nicht drin.

Deshalb beantrage ich eine zweite Lesung. Ob man das als zweite Lesung des Antrags I - 45 – – Den haben wir übrigens alle mitgetragen. Nachdem wir dann erfahren haben, dass der andere Antrag deshalb entfallen soll, haben wir uns alle gefragt: Haben wir jetzt gegen unseren eigenen Antrag gestimmt? – Das kann es ja nicht sein. Ich bitte also um zweite Lesung bzw. erneute Behandlung des Antrags I - 12. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das habe ich jetzt verstanden. Die erneute Behandlung ist, glaube ich, die bessere Variante. Vielleicht können wir uns darauf verständigen. Darüber stimmen wir dann auch ab und bilden uns eine Meinung. – Peter Bobbert, bitte.

PD Dr. Peter Bobbert, Vorstand der Bundesärztekammer: Guten Morgen! Herr Präsident! Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle erfolgt – das vereinfacht es dann auch – doppelte Dafürrede. Gestern habe ich ja zu diesem Antrag gesprochen und gebeten, ihn an den Vorstand zu überweisen; denn ein Gesetz zu stoppen, bedeutet nicht, zu gestalten. Nun wurde dieser Antrag modifiziert. Ich sehe es genauso, wie Herr Dr. Schimanke es gerade dargestellt hat. Nun ergänzt er diesen Antrag.

Deswegen plädiere ich für zweite Lesung und Annahme dieses Antrags. Dann können wir, glaube ich, alle gemeinsam diesen gestalterischen Weg der Digitalisierung gehen. – Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist doch wunderbar. Herzlichen Dank für die doppelte Dafürrede. – Hier steht Herr Kaethner. Aber er ist bei mir in diesem Antrag nicht aufgeführt. – Danke schön.

Dann kommen wir zur Abstimmung darüber, ob wir uns mit dem Antrag I - 12 befassen wollen und über ihn abstimmen wollen. Damit das geschehen kann, brauchen wir, wie bei der zweiten Lesung auch, ein Drittel der abgegebenen Stimmen. Wir werden jetzt wieder zunächst 45 Sekunden warten, weil wir uns erst ein bisschen ans Abstimmen gewöhnen müssen. Wenn es dann einigermaßen funktioniert, gehen wir vielleicht wieder auf 30 Sekunden herunter. Insofern stimmen wir bitte jetzt darüber ab. – Die Abstimmung ist beendet. Mit 141 Jastimmen von 168 abgegebenen Stimmen ist dies eindeutig positiv beschieden.

Das heißt, dass wir über den Antrag I - 12 als solchen in der vorgelegten, etwas veränderten Form abstimmen können – auch vor dem Hintergrund, dass wir von den Antragstellern des Antrags I - 45, den wir gestern angenommen haben, erklärt bekommen haben, dass er den Antrag I - 45 nicht konterkariert, sondern im Gegenteil sogar ergänzt und dass man dann politisch aus den beiden Anträgen gemeinsam etwas Vernünftiges gestalten kann.

Dann bitte ich darum, den Antrag I - 12 aufzurufen. – In der Mitte ist er zu sehen. – Jetzt steht er bei uns auch rechts im Abstimmungs-Tool. Dann können wir über den Antrag I - 12 abstimmen. – Jetzt haben wir einen Geschäftsordnungsantrag – es wäre ja auch komisch, wenn wir heute Morgen nicht gleich schön wach würden; Spaß muss sein – auf Vorstandsüberweisung von Thorsten Hornung. – Es gibt eine Gegenrede zur Vorstandsüberweisung von Wieland Dietrich. Herr Dietrich, bitte schön. – Wir wollten ja den Link ausprobieren, auf den ich hingewiesen hatte. Den muss er anklicken. Das hatte ich ja erklärt. An drei Stellen kann man ihn anklicken, wie ich auch erklärt hatte. – Herr Hornung möchte jetzt eine Dafürrede halten. Vielleicht ist er schneller mit dem Link. – Da ist Herr Hornung schon. Thorsten, du kannst sprechen. Bitte.

Dr. Thorsten Hornung, Nordrhein: Danke. – Ich beweise einmal, dass die Technik funktioniert, und schließe mich Peter Bobbert voll an. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Aber Peter Bobbert hat ja durchaus die Auffassung vertreten, wir könnten den Antrag auch annehmen.

(Zuruf)

– Als Vorstandsüberweisung? Dann habe ich ihn missverstanden. Entschuldigung. Dann ist an mir etwas vorübergegangen. Sorry. – Jetzt ist Herr Dietrich da. Dann kann Herr Dietrich sprechen. Bitte schön.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Schönen guten Morgen! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bobbert selbst hat doch darum gebeten, dass wir über den Antrag abstimmen sollen. Warum sollten wir dann als Plenum den Antrag an den Vorstand überweisen? Ich möchte Sie bitten, die Ergänzungen zum Antrag I - 45, die dieser Antrag beinhaltet, auch entsprechend zu unterstützen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich habe gerade von Peter Bobbert gehört – und so hatte ich es auch verstanden; ich hatte es also richtig verstanden –, dass er dafür plädiert hat, den Antrag anzunehmen, und nicht dafür, ihn an den Vorstand zu überweisen. Dies nur noch einmal zur korrekten Darstellung. Dann bin ich doch froh, dass ich heute Morgen offensichtlich alle Sicherungen richtig im Kasten stecken habe.

Trotzdem stimmen wir natürlich zunächst über den Antrag zur Geschäftsordnung ab, und zwar bitte jetzt. – Das ist ein eindeutiges Ergebnis: 129 Neinstimmen zu 48 Jastimmen bei 8 Enthaltungen. Das bedeutet: keine Vorstandsüberweisung.

Dann rufen wir den Antrag I - 12 selbst noch einmal auf. Er steht hier in die Mitte. Aber rechts habe ich ihn noch nicht. – Gut. Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag I - 12 ab. – Damit ist die Abstimmung beendet. Mit 164 Jastimmen zu 19 Neinstimmen bei 6 Enthaltungen ist der Antrag I - 12 **angenommen**. – Dann hat sich die Befassung damit heute Morgen doch gelohnt, weil wir das nach kritischer Beratung noch einmal vernünftig aufgearbeitet haben. Ganz herzlichen Dank.

Ein Hinweis an die Regie: Jetzt können wir, glaube ich, jeweils 30 Sekunden abstimmen. Wir haben gesehen, dass alles schon gut läuft. Alle sind wach, an Deck und abstimmungsfähig.

Nun kommt der Antrag auf zweite Lesung des **Antrags I - 02**. Das haben wir vonseiten der Regie als Ergebnis aus dem gestrigen Diskussionsprozess und den gestern schon gestellten Anträgen übernommen, einfach aus technischen Gründen. Jetzt kann aber jemand für die zweite Lesung sprechen. Wer möchte? Es kann auch jemand gegen die zweite Lesung sprechen, wie das bei Geschäftsordnungsanträgen der Fall ist. Ich lasse einmal einen kleinen Moment Zeit, damit diejenigen, die vielleicht dafürsprechen möchten, sich melden können. – Im Moment sehe ich keine Dafür- oder Dagegenrede. Ich frage einmal die Regie: Es können auch diejenigen, die nicht den Antrag gestellt haben, dafürsprechen, oder? – Nein. Dann können wir nicht so verfahren, dass wir hier aus technischen Gründen, damit es flotter geht, als Regie den Antrag formal stellen, wenn in diesem Fall nur Frau Dr. med. Ellen Lundershausen, die oben als Antragstellerin steht, dafürsprechen kann, weil diejenigen, die die zweite Lesung möchten, uns ja gern erklären wollen, aus welchem Grund. – Jetzt hat Frau Neumann-Grutzeck die Gegenrede angekreuzt, weil sie sehr klug ist, und wird eine Dafürrede halten. Sie hat nämlich begriffen, dass es technisch nur so zu lösen ist. Wunderbar. Dann gebe ich ihr das Wort.

Christine Neumann-Grutzeck, Hamburg: Vielen Dank für das freundliche Lob. – Guten Morgen aus Hamburg! Herr Reinhardt! Frau Lundershausen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die zweite Lesung beantragt, weil wir gerne ein zweites Mal über die Vorstandsüberweisung dieses Antrages abgestimmt haben möchten. Wir wissen alle, dass finanzrelevante Anträge – das ist gute Praxis auf den Ärztetagen – an den Vorstand überwiesen werden, um eben keine Überforderung der BÄK und der Kammern durch einen Antrag, den wir vielleicht leichtfertig auf dem Ärztetag stellen oder beschließen, auszulösen.

Leider war gestern aufgrund der technischen Schwierigkeiten erst nach der Abstimmung über die Vorstandsüberweisung zu erkennen – Herr Reinhardt hatte das ja dann netterweise noch einmal gesagt –, dass von der BÄK hier eine Finanzrelevanz gesehen wird. Das akzeptieren wir natürlich. Dementsprechend würden wir als Antragsteller auch einer Vorstandsüberweisung zustimmen.

Insofern bitten wir herzlich darum, dass wir noch einmal darüber abstimmen können, weil wir die Hoffnung haben, dass es dann eine Mehrheit dafür gibt, und wir es doch richtig fänden, dieses Thema noch einmal im Vorstand zu ventilieren. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz herzlichen Dank, Frau Neumann-Grutzeck. – Dann interpretiere ich Ihre Ausführungen und sage: Sie möchten, dass der Antrag erst noch einmal im Sinne einer zweiten Lesung aufgerufen wird. Gleichzeitig stellen Sie auch schon den Antrag, ihn in dem Moment, wenn er aufgerufen wird, an den Vorstand zu überweisen. Das ist dann wieder ein neuer Geschäftsordnungsantrag.

Christine Neumann-Grutzeck, Hamburg: Ganz genau. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wunderbar. – Dann wissen wir jetzt, worüber wir abstimmen. Wir stimmen zunächst darüber ab, ob der Antrag I - 02 einer zweiten Lesung zugeführt

wird. Ich bitte Sie jetzt um Abstimmung. – Damit ist die Abstimmung beendet. Mit 126 Jastimmen zu 54 Neinstimmen bei 10 Enthaltungen haben wir die zweite Lesung eindeutig beschlossen.

Dann können wir die zweite Lesung aufrufen. Jetzt müsste Frau Neumann-Grutzeck aber den Antrag auf Vorstandsüberweisung stellen. – Wir sind schon im Kontakt zu ihr. Das macht sie bestimmt gleich. – Da ist der Geschäftsordnungsantrag auch. Das hat Herr Dreyer jetzt übernommen. – Jetzt kommt noch ein Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag I - 02. Darüber können wir auch abstimmen. Eigentlich waren wir ja schon auf einem ganz guten Weg. Aber dann werden wir erst über diesen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung von Herrn Straub aus Sachsen-Anhalt abstimmen. – Es gibt eine Gegenrede von Frau Neumann-Grutzeck. Sie kann sie natürlich gerne halten. Aber sie hat ja eben schon für ein Prozedere gesprochen, das uns logisch und einleuchtend erschien. Frau Neumann-Grutzeck, bitte.

Christine Neumann-Grutzeck, Hamburg: Nur ein Satz: Leider war es technisch eben nicht möglich, die Vorstandsüberweisung zu beantragen. Das war mein Problem. Deswegen konnte ich das leider nicht machen. Ich möchte einfach die Regie darum bitten, dass es möglich gemacht wird, diese Vorstandsüberweisung zu beantragen. Daran ist es gescheitert.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das machen wir sofort. Es hat folgenden Hintergrund, Frau Neumann-Grutzeck: Wenn der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung als der weitergehende Antrag schon eingeloggt ist, ist zunächst die Vorstandsüberweisung blockiert. Wenn wir diesen Antrag ablehnen sollten, kommt die Vorstandsüberweisung wieder zum Tragen. Dann ist sie auch wieder freigeschaltet. Dann kann man sie beantragen. Dann stimmen wir auch darüber ab.

Christine Neumann-Grutzeck, Hamburg: Genau. Der Antrag liegt aber vorsorglich auch mündlich vor.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja. Ich werde ihn auf gar keinen Fall vergessen.

Dann stimmen wir bitte jetzt in der zweiten Lesung über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag I - 02 ab. – Die Abstimmung zu Ende. Bei 192 Stimmen 134 Neinstimmen, 54 Jastimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann müsste Frau Neumann-Grutzeck den Button Vorstandsüberweisung anklicken, was sie auch schon getan hat. – Es gibt eine Gegenrede von Carsten Mohrhardt zum Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Bitte schön, Carsten. – Ich habe das Gefühl, dass sich alle gut ausgeruht haben. – Sind wir mit Herrn Mohrhardt im Kontakt zur Gegenrede? – Er ist gleich da.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Ich musste warten, bis der Link geladen hatte, lieber Klaus. Das dauert ungefähr 30 Sekunden. – Ja, in der Tat bin ich ausgeschlafen. Ich habe sogar meine Kinder schon in den Kindergarten gebracht. Ein digitaler Ärztetag hat also durchaus seine Vorteile.

Liebe Christine, es ist eine indirekte Gegenrede; denn ich habe im Prinzip kein Problem mit der Vorstandsüberweisung. Allerdings hatten wir gestern einen Änderungsantrag zu deinem Antrag auf dem Tisch, der jetzt im Prinzip indirekt voll hinten herunterfällt. Wenn wir diesen Antrag neu aufmachen und an den Vorstand weitergeben, geben wir ihn ohne den Änderungsantrag weiter, weil dieser nicht explizit von der zweiten Lesung umfasst ist.

Daher habe ich eine Bitte an dich. Dann hätte ich auch kein Problem mit einer Vorstandsüberweisung. Wenn du als Antragstellerin den Änderungsantrag I - 02a von Sebastian Roy mit übernehmen würdest – denn das ist wahrscheinlich der größte finanzrelevante Brocken oder jedenfalls einer der größten –, dann wäre das in Ordnung. Andere sind natürlich da. Ich kann nur an Folgendes erinnern: Wir haben in Baden-Württemberg die Weiterbildungsordnung sprachlich durchgehendern müssen. Das hat uns etwa 100 Seiten mehr und drei Wochen Arbeit eingebracht.

Es ist also schon erheblich finanzrelevant, wenn wir das alles machen. Das ist auch gar kein Problem. Wir haben es gerne gemacht. Aber mit dem jetzt hinten heruntergefallenen Änderungsantrag hätte ich ein Problem. Daher ist meine Bitte in der indirekten Gegenrede: Übernimm den Antrag von Sebastian Roy. Dann können wir es in den Vorstand schicken.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich mache einen Vorschlag. Der Vorstand ist ja weise und hat diesen Änderungsantrag auch noch im Kopf. Wer ins Wortprotokoll von gestern gucken würde, sähe, dass ich genau an dieser Stelle gesagt habe: Wenn der Antrag I - 02a in den Antrag I - 02 integriert worden wäre, hätte ich mir vorstellen können, dass dieser Antrag große Chancen gehabt hätte. – Das waren gestern meine Worte. Insofern glaube ich, dass man den Antrag I - 02 durchaus an den Vorstand überweisen kann. Der Antrag I - 02a ist in unserem Kopf. Am Schluss könnte mit einer vernünftigen Debatte und Diskussion zu dem ja richtigen, guten und auch nachvollziehbaren Ansinnen etwas Gutes daraus werden. So geht es vielleicht auch. Aber wir können jetzt nicht die Diskussion zwischen dir, Frau Neumann-Grutzeck, den restlichen Delegierten und mir noch einmal ganz aufmachen.

Insofern sollten wir jetzt einmal über den Antrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen. Sonst haben wir einen ganz neuen Antrag, wenn wir den Antrag I - 02a entsprechend aufnehmen. Dann müssten wir den Antrag I - 02a noch einmal mit zweiter Lesung belegen und dann über alles gemeinsam abstimmen. Wenn das gewünscht wird, ist auch das möglich. Aber jetzt sind wir eigentlich im Abstimmungsmodus über einen Geschäftsordnungsantrag zum Antrag I - 02, der sich in seiner zweiten Lesung befindet. Darum würde ich sagen, dass wir nun über die von der Antragstellerin selbst beantragte Vorstandsüberweisung abstimmen, und zwar bitte jetzt. – Damit schließe ich die Abstimmung. Bei 199 abgegebenen Stimmen haben 158 mit Ja, 37 mit Nein und 4 mit Enthaltung gestimmt. Das bedeutet, dass wir diesen Antrag **an den Vorstand überweisen** und in dem von mir erläuterten Sinne damit verfahren. Dann kann, glaube ich, etwas Gutes daraus werden.

Jetzt haben wir einen Geschäftsordnungsantrag von Dr. Klaus Thierse: Bitte zu Beginn der Verhandlung Anträge auf zweite Lesung noch einmal einstellen, weil wir sonst nicht mehr genau wissen, wovon wir reden. – Na ja. Herr Thierse, die Anträge, die jetzt noch zur zweiten Lesung anstehen und gleich aufgerufen werden, sind der Antrag I - 30, der Antrag I - 32 und der Antrag I - 52. Für diese drei Anträge und die beiden bisher verhandelten Anträge, nämlich den Antrag I - 02 und den Antrag I - 12, war gestern schon zweite Lesung beantragt worden.

Nun kommen wir zu dem **Antrag I - 30** „Intensivkapazitäten – stetige Auslastung führt zu Überlastung“. Jemand von denen, die auch gestern schon eine zweite Lesung dieses Antrags wollten, müsste jetzt bitte den Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung stellen, damit derjenige, der das tut, dann auch eine Dafürrede halten kann, um uns zu sagen, warum wir das tun sollen. – Wir brauchen jetzt einen Antrag auf zweite Lesung des Antrags I - 30, keinen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung; denn die zweite Lesung dieses Antrags ist überhaupt noch nicht besprochen und auch nicht abgestimmt. – Wenn jetzt kein Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung des Antrags I - 30 kommt, dann bleibt es bei dem Ergebnis von gestern. – Es geht doch. Herr Dewitz hat den Antrag auf zweite Lesung dieses Antrags

gestellt. – Wir haben eine Gegenrede zu dem Antrag auf zweite Lesung von Julian Veelken. Den nehmen wir jetzt einmal in den Call. Herr Veelken, bitte.

Julian Veelken, Berlin: Ich hätte ja gerne die Dafürrede dazu gehört. Aber es ist doch ein recht eindeutiges Ergebnis gewesen. Ich kann mir nur vorstellen, warum die zweite Lesung angedacht wird. Meines Erachtens haben wir dort einen guten Punkt gehabt. Ich könnte mir vorstellen, dass man dem Antrag vorwirft, dass wir die Intensivkapazitäten als Indikator für die Auslastung des Gesundheitswesens als nicht ernst genug ansehen. Das ist eindeutig nicht so. Wir sehen sie natürlich als außerordentlich ernst an. Wir denken nur, dass es einfach der falsche Weg ist, zu sagen: Die Intensivkapazitäten sind noch nicht ausgelastet; also können wir öffnen. – Ich hatte das Gefühl, dass die Mehrheit der Abgeordneten das gestern auch so gesehen hat. Deswegen halte ich eine zweite Lesung für nicht erforderlich. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Das lässt sich ja dann über die Abstimmung feststellen. – Eine Dafürrede haben wir jetzt nicht. Dann können wir über den Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung bitte jetzt abstimmen. – Die Abstimmung ist beendet. Bei 194 abgegebenen Stimmen 165 Nein, 21 Ja und 8 Enthaltungen. Damit ist die **zweite Lesung abgelehnt**, und der Antrag bleibt angenommen, wie gestern entschieden.

Wir fahren fort mit dem **Antrag I - 32** „COVID-19-Pandemie: Schutzmaßnahmen für Kinder in Schulen ergänzen und weiterführen“. Da bräuchten wir wieder jemanden, der die zweite Lesung beantragt. – Tilman Kaethner hat sie beantragt. Das war erwartbar. Er hat das auch gestern schon getan. Wahrscheinlich wird er auch die Dafürrede halten möchten.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Vielen Dank. – Ich hoffe, dass man mich hören und sehen kann. Erst einmal einen Guten Morgen!

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Guten Morgen!

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Es geht ja um den Antrag „COVID-19-Pandemie: Schutzmaßnahmen für Kinder in Schulen ergänzen und weiterführen“. Würde der Deutsche Ärztetag einen solchen Antrag mit der Zielrichtung, sich um die Kinder zu kümmern, ablehnen, wäre der Eindruck nach außen hin nicht gut, glaube ich. Insofern muss das vermieden werden.

Der Antrag wurde gestern auf Betreiben von Herrn Prof. Bertram, der sich daran gestört hat, dass wir in dem Antrag Lüftungsanlagen und Luftreinigungsanlagen erwähnt haben, weil darüber noch Diskussionen geführt werden und wissenschaftlicher Disput besteht, und seinen Geschäftsordnungsantrag hin an den Vorstand überwiesen.

Wir würden gerne den Antrag in diesem Satz ändern. Der Satz würde dann wie folgt lauten:

Das kann u. a. Plastikschtzvorrichtungen, Spuckschutz, Desinfektionsmöglichkeiten, Abstands- und Lüftungskonzepte, ein vergrößertes Platzangebot und verkleinerte Klassen beinhalten.

Damit ist der strittige Punkt der Lüftungsanlagen herausgenommen. Dieser Satz ist mit Herrn Prof. Bertram abgesprochen, der heute Morgen, glaube ich, nicht dabei sein kann.

Deshalb bitte ich den Deutschen Ärztetag, der zweiten Lesung zuzustimmen und dann den Antrag mit der Veränderung anzunehmen. Ich hoffe im Namen der Kinder, dass wir das hinkriegen. – Vielen, vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Zunächst einmal müsste der Antrag einer zweiten Lesung zugeführt werden, Herr Kaethner. Ganz formal müsste es dann auch einen Änderungsantrag dazu geben. Wir nehmen aber keine Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt mehr an. Deshalb wird es schwierig. Wir haben hier ein ziemlich formales Vorgehen.

Der Antrag ist ja auch nicht abgelehnt worden, sondern an den Vorstand überwiesen worden, der das von Ihnen gestern und heute Gesagte ja auch wahrgenommen hat. An den Vorstand überwiesene Anträge werden der Öffentlichkeit nicht in irgendeiner Form als abgelehnt vorgeführt – nach dem Motto, dem Deutschen Ärztetag sei völlig egal, was in Schulen, Kindertagesstätten und anderen Betreuungseinrichtungen an der Stelle passiere. Das muss dabei ja nicht herauskommen. Wir haben von Herrn Bertram gehört, dass es an der einen oder anderen Maßnahme, die da aufgeführt war, ein bisschen Zweifel gab und dass man das nicht so spezifisch ausführen sollte, sondern sich da allgemeiner halten sollte. Dann ist es vielleicht auch leichter umsetzbar.

Ich will also nur darauf aufmerksam machen, dass das in dem von Ihnen vorgeschlagenen Verfahren schwer möglich ist. Entweder wird jetzt die zweite Lesung beschlossen. Dann muss man den Antrag als solchen noch einmal zur Abstimmung stellen und schauen, was passiert. Oder wir müssen uns ein andermal damit befassen. Denn Änderungsanträge können wir jetzt, glaube ich, nicht mehr diskutieren.

Jetzt haben wir aber eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag, und zwar von Herrn de Laporte. Bitte schön. – Wir müssen bitte Herrn de Laporte hereinnehmen; denn er hat sich zur Gegenrede gemeldet. Ich habe ihn eben auch schon gesehen. – Da ist er. Bitte schön.

Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die Gegenrede, um in Erinnerung zu rufen, dass es Gegenstand intensiver Diskussion in Deutschland ist, inwieweit Kinder überhaupt schutzbedürftig sind, und das Recht auf Beschulung sehr viel mehr im Vordergrund steht. Dass die Kinder natürlich in der Pandemie epidemiologisch gesehen eine Rolle spielen, ist unbestritten. Aber wenn es um die Kinder selbst geht, dann ist doch sehr infrage gestellt, wie schutzbedürftig sie sind. Deswegen halte ich diese Gegenrede. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das war natürlich nicht wirklich eine Rede zum Geschäftsordnungsantrag. Aber das ist auch egal.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Geschäftsordnungsantrag auf zweite Lesung ab. – Damit ist die Abstimmung beendet. Bei 200 abgegebenen Stimmen haben wir 153 Stimmen gegen eine zweite Lesung, 44 Jastimmen und 3 Enthaltungen. Das bedeutet, dass wir das notwendige Drittel nicht zustande gebracht haben und **keine zweite Lesung** stattfindet.

Dann bleibt es bei der gestern beschlossenen Vorstandsüberweisung. Wir werden das, was Herr Kaethner angeregt hat, selbstverständlich aufnehmen und uns damit in einem Sinne befassen, der hinterher dann, hoffe ich, Vernunft und Verstand enthält.

Jetzt kommen wir zu dem letzten Antrag, der gestern noch bezüglich zweiter Lesung in der Diskussion war, nämlich dem **Antrag I - 52** „Gegen einseitige Festschreibung von Fortbildungspflichten durch Einführung neuer ärztlicher Leistungen“. Dazu haben wir mehrere Einlassungen gehört. Dieser Antrag ist gestern an den Vorstand überwiesen worden. Jetzt bräuchten wir jemanden, der nicht die Vorstandsüberweisung beantragt, Herr Thierse, sondern erst einmal jemanden, der die zweite Lesung beantragt. Wenn wir eine zweite Lesung beschlossen haben, dann können wir uns mit einer Vorstandsüberweisung befassen. – Irgendjemand müsste die zweite Lesung beantragen und uns dann unter Umständen auch erklären,

aus welchen Gründen wir das tun sollen. – Mit Nichtbefassung können wir den Antrag jetzt auch noch nicht belegen. Das geht genauso wenig. Der Antrag befindet sich nicht in der zweiten Lesung. Er ist gestern an den Vorstand überwiesen worden. Hier habe ich einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung von Herrn Funken. Das müssen wir alles hinterher machen. Erst einmal müssen wir überhaupt eine zweite Lesung aufrufen und dann auch beschließen. Dazu muss sie beantragt werden. – Wunderbar. Peter Schumpich hat jetzt endlich den Antrag auf zweite Lesung gestellt. – Dagegen spricht Carsten Mohrhardt, und Peter Schumpich spricht dann dafür. Bitte schön, Carsten Mohrhardt. – Wer zuerst da ist, darf zuerst sprechen.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Ja, ich kann, wenn ich darf.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Bitte.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Wir haben das Thema gestern bereits ausführlich diskutiert. Die Frage der Überweisung ist auch schon hin und her diskutiert worden. Meines Erachtens ist es mit der Vorstandsüberweisung gut gelöst worden, weil wir auf der einen Seite sagen, dass eine Belastung da ist, und auf der anderen Seite auch sagen, dass es vielleicht doch nicht schlecht ist, wenn man auf Ärztetagen immer mal wieder qualitätssichernde Maßnahmen fordert. Insofern kann man das verknüpfen. Deswegen fand ich den Lösungsweg gestern sehr gut. Dabei sollten wir bleiben. Daher brauchen wir keine zweite Lesung, sondern können uns heute Morgen zeitlich etwas kürzer halten.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Es wäre ja auch noch kürzer gegangen, sage ich einmal. – Aber Peter Schumpich, bitte.

Peter Schumpich, Westfalen-Lippe: Guten Morgen!

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Guten Morgen!

Peter Schumpich, Westfalen-Lippe: Gut. Jetzt bin ich zu hören. – In dem Antrag geht es um neue Leistungen aus dem Katalog der Kostenträger, die aktuell entwickelt werden und die zukünftig geplant sind, und zwar speziell – das ist für Hausärzte evident, für den Rest des Kollegiums nicht, glaube ich – um die DMPs, die mit an die Leistung gekoppelten Pflichtfortbildungen so überladen werden, dass wir keinen Raum mehr für individuelle Fortbildungen haben werden. Es geht nicht um Fortbildungen, die über die Kammern entwickelt werden. So steht es ja auch original im Text. Ich glaube, dass das von den meisten im Trubel der Technik etwas überlesen worden ist.

Meine Bitte ist, unter diesem Aspekt dem Antrag doch zuzustimmen. Es würgt uns, und es würgt uns massiv. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Da ich selbst hausärztlich tätig bin, weiß ich, wovon da gesprochen wird. Viele DMPs und andere Programme, die zum vertragsärztlichen Geschäft und normalen Tun gehören, werden an die Notwendigkeit gekoppelt, dass man Pflichtfortbildungen dazu belegen muss. Diese nehmen inzwischen einen solchen Umfang und Raum ein, dass sie einen tatsächlich in der Wahrnehmung der sonstigen selbstverständlichen Fortbildungspflicht beeinträchtigen. Das ist doch ein ziemlich großer zeitlicher Aufwand. Er wird vor allen Dingen immer größer. Darum geht es. Dagegen spricht sich dieser Antrag aus. Insofern ist er nicht gegen Qualität gerichtet.

Nachdem wir Dafür- und Dagegenrede gehört haben, stimmen wir bitte jetzt darüber ab, ob wir den Antrag I - 52 einer zweiten Lesung zuführen wollen. – Die Abstimmung ist beendet.

Wir haben mit 77 Jastimmen von 210 abgegebenen Stimmen aus meiner Sicht das notwendige Drittel erreicht. Damit wurde der zweiten Lesung zugestimmt.

Dann rufen wir den Antrag als solchen auf. Jetzt wollen wir einmal schauen. Wir hatten schon Geschäftsordnungsanträge, nämlich einmal einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. Vorher gab es aber auch schon einen Antrag auf Nichtbefassung. Dann würde der Antrag natürlich noch einmal ganz anders aussehen. Bisher hatten wir ihn ja an den Vorstand überwiesen. Der Vorstand könnte aus dem von den Antragstellern verfolgten Ansinnen nach Befassung und eingehender Einschätzung der Situation ja durchaus auch etwas in deren Sinne tun. Bei Nichtbefassung ist der Antrag inexistent. – Jetzt haben wir aber keinen Antrag auf Nichtbefassung mehr, sondern nur noch den Antrag von Carsten Mohrhardt auf Vorstandsüberweisung. Er hat eben schon erläutert, warum wir das tun sollten.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. – Die Abstimmung ist hiermit geschlossen. Mit 155 Jastimmen zu 53 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen von 208 abgegebenen Stimmen ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**. Es bleibt also bei dem Ergebnis von gestern.

Damit ist der Antrag nicht abgelehnt – das möchte ich noch einmal erwähnen –, sondern dem Vorstand ist das Problem bekannt gegeben worden. Der Vorstand wird sich dann damit befassen und zusehen, ob er, wenn es eben möglich ist, auch Abhilfe schaffen kann oder dabei helfen kann.

Hiermit haben wir über alle Anträge, die gestern einer zweiten Lesung zugeführt werden sollten, abgestimmt. Dann sind wir mit dem TOP I auch definitiv fertig. Ich schliesse den Tagesordnungspunkt I damit jetzt auch formal.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 9:18 Uhr)

Tagesordnungspunkt II Änderung der §§ 1, 4, 5 und 9 der Satzung der Bundesärztekammer

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 9:45 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Die Zeit ist um, wie die Psychotherapeuten sagen würden. Wir schließen jetzt die Rednerliste. Aus technischen Gründen konnten wir die beiden letzten Redner nicht drannehmen. Sie kommen offensichtlich nicht hinein, aus welchen Gründen auch immer – nicht von uns zu verantwortenden Gründen; denn andere haben es geschafft.

Dann treten wir in die Abstimmung ein, und zwar zuerst über den **Antrag II - 01**, mit dem der Deutsche Ärztetag beschließen möge, § 1 Absatz 3 der Satzung der Bundesärztekammer aufzuheben. Da geht es um den Sitz der Bundesärztekammer. Über diese redaktionelle Bereinigung brauchen wir, glaube ich, nicht zu diskutieren.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass wir die Stimmen von zwei Dritteln der Delegierten des Deutschen Ärztetages brauchen, also 167 Jastimmen, damit die Satzungsänderung angenommen ist.

Ich bitte Sie jetzt um Abstimmung über den Antrag II - 01. – Die Abstimmung ist beendet. Von 207 abgegebenen Stimmen sind 201 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 0 Enthaltungen. Damit ist der Antrag II - 01 **angenommen**.

Herr Scholz, bitte schön.

Hon.-Prof. Dr. Karsten Scholz, Leiter Dezernat Recht der Bundesärztekammer: Es ist jetzt noch ein weiterer Änderungsantrag zu dem §-4-Antrag hereingekommen, in dem es darum geht, dass die Passage „auf Einladung des Präsidenten“ entfallen soll. Darüber müsste dann, weil er noch rechtzeitig eingegangen ist – er ist noch nicht umgedruckt –, vorab abgestimmt werden, wenn das technisch möglich ist.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Verstanden. – Jetzt habe ich es auch gefunden. Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf den nächsten Antrag, den Antrag II - 02. Zu diesem Antrag des Vorstandes gibt es folgenden Änderungsantrag von Frau Thiede und Kollegen:

Bei der Änderung des § 4 Absatz 1 soll der Buchstabe a) „auf Einladung des Präsidenten“ entfallen.

Dieser Passus soll nach Wunsch der Änderungsantragsteller also nicht eingefügt werden, sondern entfallen. Dann bliebe der Antrag II - 02 minus dieser Passage, die unter a) steht, erhalten. Das ist der Änderungsantrag, über den wir zuerst abstimmen werden.

(Zuruf: Den haben die Abgeordneten aber noch nicht!)

– Den können die Abgeordneten aber verstehen. Da bin ich ziemlich sicher.

Ich mache das jetzt noch einmal ganz langsam. Vor Ihnen liegt der Antrag II - 02 des Vorstandes der Bundesärztekammer, in dem alle Änderungen, die Herr Scholz vorgestellt hat, eingefügt sind. Unter anderem ist das die folgende Passage:

a) In Satz 1 werden die Worte „auf Einladung des Präsidenten“ eingefügt.

Der Änderungsantrag, über den wir abstimmen sollen, zielt darauf ab, dass diese Einfügung unter a) nicht stattfindet. Es soll also nicht „auf Einladung des Präsidenten“ eingefügt werden. Der Rest des Vorstandsantrags würde so bleiben und könnte, sollte dieser Änderungsantrag angenommen werden, dann mit dieser Veränderung zur Abstimmung gestellt werden.

Ich traue den Delegierten zu, dass sie darüber abstimmen können, ohne dass wir das jetzt schon im Antragsportal alles fein aufgeschrieben haben, damit wir einmal ein bisschen vorankommen und uns hier nicht in extenso damit befassen müssen – bei aller Berechtigung, dass wir das tun.

Ich lasse jetzt über diesen Änderungsantrag – – Hier steht aber der Antrag II - 02a. Das ist der Antrag von Frau Sallmann, der zurückgenommen worden ist. Den Antrag II - 02a haben wir gar nicht mehr; er ist inexistent. – Jetzt haben wir hier den **Antrag II - 02b**. Das ist der eben vorgelesene Antrag von Herrn Veelken, Frau Thiede, Herrn Marschner und Herrn Maitra. Es muss aber hier oben eingefügt werden, dass wir nicht etwa über den Änderungsantrag zu Antrag II - 02 „im Rahmen einer Online-Veranstaltung“ abstimmen, sondern über den Änderungsantrag II - 02b. – Da haben wir ihn; wunderbar. Jetzt können wir ihn sogar alle lesen. Um darüber abstimmen zu können, müssen wir aber oben in dem Abstimmungs-Tool auch noch den richtigen Antrag stehen haben. Der Antrag II - 02a ist ja zurückgezogen worden. Ich möchte, wie auch schon mündlich ausgeführt, über den Antrag II - 02b abstimmen lassen. Das würde ich gerne tun.

(Zuruf: Er ist noch nicht im System!)

– Aber wir können ihn doch hier schon lesen. Dann muss er jetzt schnell ins System hinein. Sonst können wir ihn ja nicht zur Abstimmung stellen. In der Folge könnten wir über den Antrag II - 02 auch nicht abstimmen, weil wir erst über den Änderungsantrag abstimmen müssen.

Jetzt steht der Antrag II - 02b auch im Abstimmungs-Tool. Das ist der Änderungsantrag, bei dem es darum geht, dass der Passus „auf Einladung des Präsidenten“ entfallen soll. Das haben Sie alle verstanden. Über diesen Änderungsantrag stimmen wir bitte jetzt ab. – Die Abstimmung ist damit beendet. Sie hat jetzt nicht wahnsinnig viel Beteiligung gehabt. Dann warten wir noch einen kleinen Moment. Ich lasse es so lange laufen, wie noch Stimmen eingehen. Hier brauchen wir im Übrigen nur einfache Mehrheiten und keine Zweidrittelmehrheiten, weil wir ja am Schluss gesamthaft über den Antrag selbst abstimmen. Das hier ist ja nur ein Änderungsantrag. – Jetzt schließe ich aber einmal die Abstimmung. Das müsste reichen. Wir haben eine deutliche Mehrheit für Nein oder eine deutliche Ablehnung dieses Änderungsantrages. Zwar purzeln immer noch Stimmen herein. Aber es bleibt beim Ergebnis. Es sind 134 Neinstimmen und 45 Jastimmen. Der Antrag ist damit **abgelehnt**. – Sie müssen jetzt einmal das Abstimmungs-Tool anhalten, weil wir schon mindestens 1:30 Minuten erreicht haben.

Daher werden wir hier über den ursprünglichen **Antrag II - 02** in unveränderter Form abstimmen. Er enthält die von Herrn Scholz aufgeführten und erläuterten Satzungsänderungen. Wenn sie zum Tragen kommen sollen, brauchen wir – darauf mache ich noch einmal aufmerksam – 167 abgegebene Jastimmen. Wir stimmen bitte jetzt über den Antrag ab. – Dann ist die Abstimmung beendet. Bei 209 abgegebenen Stimmen 191 Ja, 16 Nein und 3 Enthaltungen. Das heißt, dass wir die für Satzungsänderungen notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Delegierten des Ärztetages erreicht haben. Damit sind diese Satzungsänderungen **beschlossen** und können entsprechend veröffentlicht werden. – Ich sage ganz herzlichen Dank für die Diskussion.

Wir haben jetzt noch eine Restante. Das ist die Änderung der Satzung in Bezug auf die Funktion des Kassensführers. – Nein, ich habe eine Seite überblättert. Wir haben noch zwei Anträge vorliegen, und zwar zunächst den **Antrag II - 03** „Hybridsitzungen des Vorstands der Bundesärztekammer (§ 5 Absatz 7 der Satzung der Bundesärztekammer)“.

Dann können wir in die Abstimmung über diesen Antrag eintreten. Auch hier ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wir stimmen bitte jetzt ab. – Die Abstimmung ist hiermit beendet. Wir haben 203 abgegebene Stimmen, davon 193 Jastimmen, 9 Neinstimmen und 1 Enthaltung. Das bedeutet, dass auch dieser Antrag auf Änderung der Satzung **angenommen** ist.

Nun kommen wir zu dem letzten Antrag im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes, dem **Antrag II - 04**:

§ 9 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Hauptgeschäftsführer“ gestrichen und durch die Worte „Geschäftsführer Administration“ ersetzt.

Das hat etwas mit der Organisationsentscheidung zu tun, die wir innerhalb der Bundesärztekammer gefällt haben. Das hat Herr Scholz erläutert und geht aus dem Antrag klar hervor.

Wir stimmen bitte jetzt über den Antrag ab. – Ich beende die Abstimmung. Wir haben bei 220 abgegebenen Stimmen 212 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Dann ist auch dieser Antrag eindeutig **angenommen**.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes II angelangt und können ihn schließen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die konstruktive Diskussion, freue mich darüber, dass wir die Dinge so formal sauber haben durchführen können, und sichere Ihnen zu, dass wir alles das, was Sie uns in der Diskussion mit auf den Weg gegeben haben, angemessen berücksichtigen.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 10:00 Uhr)

Tagesordnungspunkt III Ärztliche Weiterbildung: (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:03 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz herzlichen Dank an euch beide für die Klarstellung aus eurer Sicht. Das war instruktiv und für alle noch einmal deutlich, glaube ich. – Nachdem die beiden Referenten jetzt abschließend Stellung bezogen haben, beenden wir die Aussprache als solche und treten in die Abstimmung ein.

Wir haben insgesamt fünf Anträge allgemeiner Natur – darüber haben wir gerade gesprochen –, über die wir zunächst abstimmen. Danach stimmen wir über die Vorstandsanträge unter den Tagesordnungspunkten IIIa bis IIIf ab. Unter TOP IIIg liegt ein weiterer Antrag vor. Darüber hat Hans Gehle gerade gesprochen. – Gut.

Dann steigen wir mit dem **Antrag III - 01** ein, über den wir jetzt lange gesprochen haben. Die darin thematisierte Evaluation der Weiterbildung ist – bei allem Verständnis dafür – natürlich erheblich finanzrelevant. Wenn wir diesen Antrag annehmen sollten, müssten wir eigentlich gleichzeitig beschließen, dass die dafür notwendigen Mittel aufgewandt werden.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Dreyer aus Nordrhein auf Vorstandsüberweisung und eine Gegenrede dazu von Constantin Janzen aus Niedersachsen. Constantin Janzen, bitte. Sie können loslegen, wenn wir Sie hören. – Herr Janzen, bitte.

Dr. Constantin Janzen, Niedersachsen: Hören Sie mich?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, tun wir. Alles gut.

Dr. Constantin Janzen, Niedersachsen: Sehr gut. Dann kann ich loslegen. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir können heute ein starkes Signal an unsere jungen und in Weiterbildung befindlichen Kollegen senden. Wie in mehreren Redebeiträgen erwähnt, kann der Deutsche Ärztetag weder Tarifpolitik betreiben noch die Arbeitssituation vor allem in den Kliniken direkt verändern. Was wir direkt verändern können, ist – das ist eine der wichtigsten Aufgaben unserer Selbstverwaltung – die Weiterbildung. Wir haben es in der Hand, gute Regeln dafür zu schaffen, dass nicht, wie sich diese Woche in einer Hartmannbund-Umfrage unter Tausenden von Kollegen herausgestellt hat, jeder dritte Assistenzarzt überlegt, seinen Beruf niederzulegen und nach Alternativen zu suchen.

Ich zum Beispiel habe viele Fragen zur Weiterbildung. Schafft unsere Weiterbildungsordnung die Rahmenbedingungen, um Volksleiden auch zukünftig erfolgreich ärztlich zu behandeln? Nach meiner Erfahrung tut sie das beispielsweise im Falle der Zusatz-Weiterbildung Proktologie nicht. Ermöglicht unsere Weiterbildungsordnung überhaupt, Familie und Beruf zu vereinbaren? Benachteiligt unsere Weiterbildungsordnung Ärztinnen und Ärzte, die eine Familie gründen wollen oder gründen?

Ob wir gute Regeln schaffen, können wir nur durch regelmäßige Evaluation erheben. Eine Vorstandsüberweisung darf dieses Vorhaben in keiner Weise aufhalten – egal, was es kostet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein direktes Ja zum Antrag III - 01 aus Niedersachsen ist ein starkes und notwendiges Signal. Die beste Zeit ist jetzt. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Constantin Janzen. – Wir haben die Gegenrede gehört und hören jetzt von Herrn Dreyer eine Dafürrede. Herr Dreyer, bitte. – Schalten Sie bitte das Mikrofon ein, Herr Dreyer. Wir können Sie noch nicht hören. – Nein, immer noch nicht. Ich kann nur Ihre Lippen lesen oder den Versuch machen. Es hat aber bisher immer geklappt. Also muss es bei Ihnen gehen. Schauen Sie noch einmal.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Jetzt vielleicht.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt klappt es, jawohl.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Wunderbar; was auch immer da jetzt schiefgelaufen ist. – Ich kann dem Kollegen Janzen zwar recht geben, dass jetzt die Zeit ist. Ich gebe aber genauso auch Hans Gehle recht, dass jetzt die Zeit ist, es an den Vorstand zu überweisen. Damit ist es bei Weitem nicht beerdigt. Wir werden uns über den Haushalt kabbeln oder haben uns über den Haushalt ja durchaus auch gekabbelt. Der Finanzausschuss hat immer angespannte Beratungen – so wird mir zugetragen. Deswegen ist das genau der richtige Weg. Der Antrag ist damit nicht verloren – ganz im Gegenteil. Er wird im Vorstand produktiv weiterbearbeitet. Das Versprechen von Henrik Herrmann und Hans Albert Gehle ist da. Ich bin zuversichtlich, dass die gute Arbeit, die beispielsweise in Westfalen, aber auch in Nordrhein zu diesem Thema schon geleistet worden ist, bei einer Vorstandsüberweisung wieder aufgenommen wird.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. – Ich glaube, dass beide Wege gangbar sind und wir uns alle einig sind, dass wir in der Hinsicht etwas unternehmen wollen. Gestatten Sie mir abgesehen davon aber eine Korrektur, Herr Dreyer. Die Beratungen der Finanzkommission sind mitnichten angespannt, sondern erfolgen seit Jahren unter der bewährten Führung von Herrn Ensink und Herrn Neisen ziemlich ruhig und sehr sachlich. Nichtsdestotrotz gibt niemand gerne Geld aus. Insofern muss man, wenn neues Geld ausgegeben werden soll, immer ein bisschen darüber diskutieren. Das stimmt allerdings.

Dann können wir bitte jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. – Ich schließe die Abstimmung. Bei 217 abgegebenen Stimmen 137 dafür, 77 dagegen und 3 Enthaltungen. Das heißt, dass der Antrag auf **Vorstandsüberweisung** angenommen ist. Wir werden ihn in dem von Henrik Herrmann und Hans Gehle erwähnten Sinne und damit auch dem Ansinnen von Constantin Janzen durchaus gerecht werdenden Umfang im Vorstand beraten und uns gemeinsam als Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern überlegen, wie wir mit dem Thema sinnvoll umgehen. – Wunderbar; ganz herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum **Antrag III - 03** von Herrn Fach zum Thema „Qualitätssicherung der Weiterbildung“:

Der Vorstand der Bundesärztekammer, die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ der Bundesärztekammer und die Landesärztekammern werden aufgefordert, sich über einheitliche Programme zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung zu verständigen.

Alle kennen den Antrag. Alle wissen Bescheid.

Es gibt hierzu keinen Geschäftsordnungsantrag. Dann gehen wir bitte jetzt in die Abstimmung. – Ich beende die Abstimmung. Bei 223 abgegebenen Stimmen 186 Ja, 27 Nein und 10 Enthaltungen. Damit ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. Wir werden das dann in Angriff nehmen.

Jetzt kommen wir zum **Antrag III - 05** „Fragmentierung der Weiterbildungsbefugnisse nach neuer Weiterbildungsordnung vermeiden“ von Henrik Herrmann, Hans Gehle, Susanne Johna, Andreas Botzlar und Weiteren.

Dazu gibt es keinen Geschäftsordnungsantrag. Daher können wir bitte jetzt in die Abstimmung eintreten. – Ich beende die Abstimmung. Bei 221 abgegebenen Stimmen haben wir 159 Jastimmen, 49 Neinstimmen und 13 Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag eindeutig **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag III - 04** „Keine vorschnelle Integration psychologischer Inhalte in die ärztliche Weiterbildung“. Dazu haben wir deutlich gesprochen. Hans Gehle hat noch einmal einen Hinweis gegeben.

Hierzu gibt es einen Vorstandsüberweisungsantrag von Stefanie Oberfeld. Sie spricht als Delegierte aus Westfalen-Lippe auch dafür. Stefanie, bitte. – Haben wir Kontakt zu Frau Oberfeld? – Nein, bis jetzt nicht. Dann hören wir erst einmal die Gegenrede von Christian Messer. – Wir haben zu keinem der beiden Kontakt. Dann warten wir noch eine Minute. Wir liegen ja zeitlich ganz gut im Rennen. – Jetzt ist Herr Messer da. Gut. Dann spricht zunächst Christian Messer. Bitte, Christian.

Stefanie Oberfeld, Westfalen-Lippe: Können Sie mich jetzt hören?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt hören wir auch Stefanie Oberfeld. Sie muss dann einen kleinen Moment warten, weil Christian Messer gerade schon das Wort erhalten hat.

Dr. Christian Messer, Berlin: Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde gut dazu gesprochen. Wir sind hier das oberste ärztliche Parlament. Ich glaube, dass wir entscheidungskompetent sind, und möchte Sie bitten, darüber zu entscheiden. Das ist nicht finanzrelevant. Es ist kein Antrag, der in den Vorstand muss. Ich bitte das Parlament, jetzt auch zu entscheiden. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. - Dann folgt die Dafürrede von Stefanie Oberfeld für den von ihr gestellten Geschäftsordnungsantrag. Stefanie, bitte.

Stefanie Oberfeld, Westfalen-Lippe: Aus folgendem Grund bitte ich um Vorstandsüberweisung: Ich finde den Antrag in seinem Grundsatz völlig richtig. Es ist richtig, dass man psychologische und ärztliche Inhalte klar definieren und voneinander trennen muss. Das ist gar keine Frage. Allerdings steht hier der Begriff der psychologischen Inhalte etwas schwammig da. Eine Kurzumfrage unter den Delegierten in Westfalen-Lippe hat ergeben, dass viele etwas völlig Unterschiedliches darunter verstehen. Gerade weil es so wichtig ist, das zu schärfen, bitte ich, dies noch einmal klarer zu formulieren.

Deshalb bitte ich um Vorstandsüberweisung, damit klargestellt werden kann, was mit „psychologischen Inhalten“ gemeint ist. Ist damit gemeint, dass Psychologen keine Ärzte weiterbilden sollen? Dann wäre ich völlig d'accord. Ist damit gemeint, dass Inhalte wie neuropsychologische Befunderhebung oder Ähnliches herausfallen sollen? Dann ist das diskussionswürdig. Um das zu schärfen und es klar zu haben, weil es nun einmal so wichtig ist, bitte ich hier um Vorstandsüberweisung. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist eine klare, präzise Begründung, mit der wir uns nun befassen können. Insofern stimmen wir bitte jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. –Hier haben wir ein automatisch eingespieltes „Annahme der Vorstandsüberweisung“ gehabt. Zwar lagen die Zahlen der Stimmen für die Vorstandsüberweisung vorne. Aber

es war nicht endgültig ausgezählt. Deshalb müssen wir die Abstimmung wiederholen. Das kann ich so nicht annehmen. – Wir wiederholen sie also. Aber erst einmal muss es ja im Abstimmungs-Tool stehen. – Nein, nein, nein. Wir brauchen den Antrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags III - 04. – Jetzt hat Carsten Mohrhardt die Vorstandsüberweisung beantragt. Wunderbar; herzlichen Dank. Er hat mitgedacht und diesen Geschäftsordnungsantrag gestellt, damit wir das im System hinkriegen. Ursprünglich war es von Stefanie Oberfeld beantragt. Das spielt aber keine Rolle. Ist die Regie in der Lage, jetzt eine Abstimmung über diesen Antrag durchzuführen? – Ich sehe Kopfnicken. Dann stimmen bitte jetzt noch einmal über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung des Antrags III - 04, so wie von der Kollegin Oberfeld eben befürwortet, ab. – Dann schließe ich diese Abstimmung, nachdem 224 Stimmen abgegeben sind: 170 dafür, 52 dagegen und 2 Enthaltungen. Das heißt, dass der Antrag im Sinne von Stefanie Oberfeld **an den Vorstand überwiesen** ist. Der Vorstand kann dann das tun, was vorgeschlagen war, nämlich den Begriff der psychologischen Inhalte vielleicht etwas klarer schärfen und vom Fach der Psychologie abgrenzen. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag III - 02** von Simone Heinemann-Meerz und anderen, in dem es um Folgendes geht:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, sich für eine bundesweit einheitliche und ausreichende Finanzierung der ärztlichen Weiterbildungsstellen einzusetzen.

Dazu hat Hans Gehle vorhin sehr eindrücklich gesprochen und einen klaren Vorschlag gemacht, an den ich erinnere.

Jetzt gibt es auch hier einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. Carsten Mohrhardt spricht dafür. Danach spricht Simone Heinemann-Meerz dagegen. Bitte, Carsten Mohrhardt.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Vielen Dank, lieber Klaus. – Ich habe es ja bereits in meinen Redebeiträgen gesagt; einige vor mir haben das ebenfalls getan. Zwar ist eine ausreichende Finanzierung, egal in welchem Sektor der Weiterbildung, schon ein wichtiges Anliegen und auch Kernelement für eine gute Weiterbildung. Aber erstens muss es Weiterbildung bleiben. Weiterbildung ist berufsbegleitend. Alles andere wäre Ausbildung. Und zweitens darf es nicht staatlich gelenkt sein wie in anderen Gremien. Ich habe da auf der europäischen Ebene – die einen oder anderen kennen das – immer folgendes Problem mitbekommen: Sobald es staatlich gelenkt und finanziert wird, werden kurzerhand 10 Prozent, 20 Prozent oder auch 30 Prozent weniger Stellen generiert, wenn es einfach weniger Geld gibt.

In diese Bredouille möchten wir nicht geraten. Wir möchten – da sind wir uns, glaube ich, auch alle einig – eine solide finanzierte Weiterbildung, die sektorenübergreifend durchgängig funktioniert. Einige Elemente sind in dem Antrag enthalten, aber eben nicht alle. Dementsprechend bitte ich um Vorstandsüberweisung. Dann kann der Vorstand sich damit beschäftigen und weitere Konzepte oder weitere Inhalte mit einbauen. Anschließend können wir das – mit den Elementen, die wir gerade genannt haben – bei einem der nächsten Ärztetage gerne wieder vorgelegt bekommen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. Ich verweise noch einmal auf die auch von Hans Gehle schon angeführten Argumente. – Simone Heinemann-Meerz hat das Wort zur Gegenrede. Bitte, Simone.

Dr. Simone Heinemann-Meerz, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren wird darüber gejammert, dass die Weiterbildung nicht ausreichend finanziert wird. Nun kommt die Verschiebung von stationär zu ambulant noch dazu, sodass

viele Fächer – Augen, Haut und weitere Fächer – mehr ambulante Anteile haben. Aber auch – das hatte ich vorhin schon gesagt – in der Klinik wird die Weiterbildung nicht ausreichend finanziert. Ich spreche also genauso für die Krankenhausärzte.

Wer diesen Antrag jetzt mit Vorstandsüberweisung bescheiden will, hat den Antrag irgendwie nicht verstanden. Es hat nichts mit staatlicher Lenkung zu tun. Vielmehr soll ein Konzept geschaffen werden, das die Weiterbildung ambulant und stationär ermöglicht.

Auch bezüglich der Vermischung mit Ausbildung, Herr Mohrhardt, müssen Sie noch einmal richtig lesen. In der Weiterbildung gibt es Anteile, die nur stationär erworben werden können, und Anteile, die nur ambulant erworben werden können. Heute finden viele Augen-OPs nicht mehr stationär statt. Daher müssen Sie diese Anteile ambulant erwerben. Das hat nichts mit Ausbildung oder so etwas zu tun.

Mir fällt kein Argument ein, das dagegenspricht, diesen Antrag anzunehmen. Dazu rufe ich Sie auch alle auf. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Simone. – Nachdem wir Rede und Gegenrede gehört haben, stimmen wir bitte jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. – Ich schließe die Abstimmung. Bei 219 abgegebenen Stimmen 143 Ja, 72 Nein und 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag auf **Vorstandsüberweisung** angenommen.

Der Vorstand wird sich dann mit einem solchen Konzept oder überhaupt mit der Fragestellung als solcher befassen und, wie wir schon von Hans Gehle und Henrik Herrmann gehört haben – ich kann das auch bestätigen –, nachdem wir uns in Ruhe damit befasst haben, wieder auf den Ärztetag zukommen.

Jetzt kommen wir zu den Vorstandsanträgen unter den Tagesordnungspunkten IIIa bis IIIf und dem Einzelantrag unter Tagesordnungspunkt IIIg.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:22 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIa Klimawandel und Gesundheit in den Allgemeinen Inhalten

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:22 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich rufe den **Antrag IIIa - 01** „Abbildung der ‚Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit‘ in den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für Abschnitt B“ auf. Da haben wir große Einigkeit, glaube ich.

Dann stimmen wir bitte jetzt ab. – Ich schliesse die Abstimmung. Bei 218 abgegebenen Stimmen 177 Ja, 35 Nein und 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:24 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIb Neuer Facharzt „Innere Medizin und Infektiologie“ im Gebiet Innere Medizin

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:24 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wir kommen zum **Antrag IIIb - 01** „Einführung einer neuen Facharzt-Weiterbildung ‚Innere Medizin und Infektiologie‘ im Gebiet Innere Medizin“. Dazu haben wir im Laufe der Diskussion viel gehört – Für und Wider, unterschiedliche Standpunkte.

Herr Straub beantragt Nichtbefassung. Dann wollen wir einmal schauen, was der Deutsche Ärztetag dazu sagt. – Es gibt eine Gegenrede von Julian Veelken. Herr Veelken, bitte schön.

Julian Veelken, Berlin: Das ist mittlerweile der zehnte oder zwölfte Antrag auf Nichtbefassung von Herrn Straub. Ich habe ihn aber noch kein einziges Mal gesehen. Wenn man in einem Parlament sitzt und dann in dieser Form ausgearbeitete Anträge beerdigen will, sollte man sich auch einmal zeigen. Deswegen würde ich einmal eine Prorede von ihm erbitten, wenn er sich dazu in der Lage fühlt. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Aber wir haben ja auch bald wieder Präsenz-Ärztetage. Dann können wir uns wieder sehen und wissen, wer die Anträge stellt. – Ich sehe jetzt aber nichts.

Insofern sollten wir nun über den Antrag abstimmen. Das tun wir bitte jetzt. – Ich schließe die Abstimmung. Bei 223 abgegebenen Stimmen 169 gegen den Geschäftsordnungsantrag, 47 dafür und 7 Enthaltungen. Damit ist er nicht angenommen.

Dann wollen wir einmal schauen, wie das mit den Mehrheitsverhältnissen gleich bei dem Antrag selbst aussieht. – Jetzt haben wir natürlich auch einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Das ist zwar ein Vorstandsantrag. Aber gut; dann bekommt der Vorstand den Antrag zurück. Das kommt ja auch vor. – Es gibt eine Gegenrede von Frau Neumann-Grutzeck. Frau Neumann-Grutzeck, bitte. – Bitte schön.

Christine Neumann-Grutzeck, Hamburg: Jetzt bin ich hoffentlich zu hören.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, Sie sind zu hören. Alles wunderbar.

Christine Neumann-Grutzeck, Hamburg: Ich muss hier immer schnell in den Nebenraum joggen. Aber das schaffen wir ja alles. – Zum einen haben wir heute schon ganz viel über diesen Antrag diskutiert. Zum anderen ist es ein Antrag des Vorstandes, der durch die Ständige Kommission und den Vorstand erarbeitet worden ist. Ich glaube, dass es überhaupt keinen Sinn macht, diesen Antrag wieder zurück an den Vorstand zu überweisen, und möchte doch herzlich dafür plädieren, heute über den Antrag abzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank. – Ich könnte mir vorstellen, dass der Vorstand ihn nach Beratung auch wieder in der gleichen Form vorlegen würde.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag ab. – Ich schließe die Abstimmung und stelle fest, dass bei 223 Stimmen 175 dagegen, 45 mit Ja und 3 mit Enthaltung gestimmt haben. Das sind fast die gleichen Stimmzahlen wie bei der Abstimmung über den Antrag auf Nichtbefassung. Ich könnte mir gut vorstellen, dass bei der Abstimmung über den Antrag selbst ein

ähnliches Ergebnis herauskommt. Jedenfalls sieht man konsistentes Abstimmungsverhalten. Das spricht ja dafür, dass die Delegierten alle aufpassen und wach sind. Damit haben wir diesen Geschäftsordnungsantrag auch abgelehnt.

Dann rufen wir den Antrag selbst wieder auf und stimmen bitte jetzt über den Antrag IIIb - 01 ab. – Ich schließe die Abstimmung. Wir haben bei 227 abgegebenen Stimmen 130 Jastimmen, 89 Neinstimmen und 8 Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit 41 Stimmen Mehrheit positiv **angenommen**, und der Facharzt „Innere Medizin und Infektiologie“ ist eingeführt.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:29 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIc Ergänzung im Kopfteil für Zusatz-Weiterbildungen mit Kurs-Weiterbildungen

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:29 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Weiter geht es mit dem **Antrag IIIc - 01** „Ergänzung im Kopfteil unter ‚Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO‘ für Zusatz-Weiterbildungen mit Kurs-Weiterbildungen“.

Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Ingolf Hosbach. Will er uns erklären, warum? – Das will er, jawohl. Herr Hosbach, bitte. – Ist Herr Hosbach im Call? – Noch nicht. Wir warten einen kleinen Moment. Eben hat es ja geklappt. – Warum ist es denn so schwierig? – Jetzt ist er da. Wunderbar. Ingolf Hosbach, bitte schön. – Er müsste sein Mikrofon anschalten, höre ich gerade. Wir hören ihn nämlich nicht. – Noch passiert hier nichts. Kamera und Mikrofon müssten wohl beide angestellt werden. – Eine halbe Minute warten wir noch. – Plug-and-play geht irgendwie anders. – Da ist Ingolf Hosbach zumindest zu sehen. Wir hören aber noch nichts. – Immer noch nichts. Vorhin hat es doch vorhin funktioniert. Aber wenn es nicht zu machen ist, müssen wir so abstimmen – leider auch ohne die Dafürrede, die ich selbstverständlich gerne zugelassen hätte.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung von Ingolf Hosbach ab. – Ich schließe die Abstimmung. Wir haben 216 abgegebene Stimmen: 56 Ja, 145 Nein und 15 Enthaltungen. Das heißt, dass die Vorstandsüberweisung abgelehnt ist.

Nun stimmen wir über den Antrag selbst ab. Ich bitte, den Antrag noch einmal aufzulegen. Wir stimmen bitte jetzt darüber ab. – Ich schließe die Abstimmung. Bei 214 abgegebenen Stimmen 153 Ja, 44 Nein und 17 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:35 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIId Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:35 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich rufe den **Antrag IIId - 01** „Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin“ auf.

Über diesen Antrag stimmen wir bitte jetzt ab. – Ich schließe die Abstimmung. Bei 214 abgegebenen Stimmen 158 Ja, 32 Nein und 24 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:36 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIe Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:36 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wir kommen zum **Antrag IIIe - 01** „Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin“.

Über diesen Antrag stimmen wir bitte jetzt ab. – Ich schließe auch diese Abstimmung. Bei 211 abgegebenen Stimmen 158 Ja, 41 Nein und 12 Enthaltungen. Damit ist er ebenfalls **angenommen**.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:37 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIf Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:37 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Nun kommen wir zu dem letzten Vorstandsantrag, dem **Antrag IIIf - 01** „Änderung im Kopfteil der Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin“.

Wir stimmen bitte jetzt über den Antrag ab. – Ich schließe die Abstimmung. Bei 213 abgegebenen Stimmen 170 Ja, 14 Nein und 29 Enthaltungen. Damit ist der Antrag ebenfalls **angenommen**. – Das ist ein bisschen so wie im britischen Unterhaus; das sind die Notes, die der Speaker durchgeben kann.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:38 Uhr)

Tagesordnungspunkt IIIg Sachstandsbericht eLogbuch

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:38 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Als allerletzten Antrag zum Tagesordnungspunkt III haben wir den **Antrag IIIg - 01** „Mobile-Devices Unterstützung im eLogbuch“. Dazu haben wir unterschiedlichste Feststellungen gehört, zuletzt von Hans Gehle selbst am Schluss seiner Bewertung. Bei allem Sinnvollen, was damit verbunden ist, sollte es funktionieren. Insofern muss man, glaube ich, noch einmal schauen, wie man es dann technisch macht.

Deshalb gibt es jetzt auch von Klaus Thierse einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Gegen diesen Geschäftsordnungsantrag möchte Sven Dreyer aus Nordrhein sprechen. – Herr Dreyer ist da. Bitte schön, Herr Dreyer.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Hört man mich?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Wie Carsten Mohrhardt schon gesagt hat, ist es eben nicht so, dass wir da auf allen Plattformen komfortabel unterwegs sind. Wir brauchen diesen Schritt, in der Schnittstelle noch besser zu werden, und müssen da voranmachen, damit wir den neuen Generationen auch wirklich ein komfortables Logbuch an die Seite geben. Deswegen tun wir gut daran, diesen Antrag nicht an den Vorstand zu überweisen, sondern ihn positiv zu bescheiden.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Alles klar. Trotzdem steht hier bei mir noch einmal der Hinweis – das hat Hans Gehle auch gesagt –, dass es finanzrelevant ist. Daran muss man denken, wenn man es beschließt. Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Wenn das allen klar ist, ist es gut so. Ich will damit nichts präjudizieren. Aber das muss einem schon auch bewusst sein.

Jetzt stimmen wir bitte über den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Thierse aus Berlin auf Vorstandsüberweisung ab. – Ich schließe die Abstimmung. Bei 208 abgegebenen Stimmen gab es 111 Jastimmen, 94 Neinstimmen und 3 Enthaltungen. Das bedeutet, dass dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen** ist.

Der Vorstand kann sich dann – und das ist, glaube ich, im Sinne sowohl derer, die jetzt mit Ja gestimmt haben, als auch derer, die mit Nein votiert haben – Gedanken darüber machen, wie das sinnvollerweise geht, mit welchen Tools das möglich ist und was man am Schluss dafür ausgeben muss. Vielleicht stellen wir es dann noch einmal als Gesamt-Package vor und machen damit das gangbar, was Herr Dreyer und Herr Mohrhardt aus meiner Sicht zu Recht wollten. Ich könnte mir auch gut vorstellen, dass das auf die große Mehrheit des Ärztetages treffen wird.

Damit sind wir ans Ende der Abstimmungen über die Anträge zu TOP III gekommen. Daher beende ich den Tagesordnungspunkt III an dieser Stelle mit einem herzlichen Dank für eine gute, sehr strukturierte Diskussion und konstruktive Vorschläge.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 12:40 Uhr)

Tagesordnungspunkt IV Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 StGB

Tagesordnungspunkt IVb Änderung des § 16 MBO-Ä

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 16:52 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dann fahren wir in dem Tagesordnungspunkt IV mit der Abstimmung über die Anträge fort. Hier gibt es zwei Blöcke, nämlich einmal Anträge zu Änderungen des § 16 MBO-Ä als Konsequenzen des Urteils und einmal Anträge zur allgemeinen Aussprache.

Wir haben drei Anträge, die sich damit befassen, wie die (Muster-)Berufsordnung vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils geändert werden könnte.

Der erste Antrag ist der Antrag IVb - 01 des Vorstandes. Dazu gibt es einen Änderungsantrag von Herrn Weimann und Frau von der Heydt, die darum bitten, den letzten Absatz der Begründung zu streichen. Das haben wir ja auch diskutiert und gesehen, dass diese Streichung dem Antrag grundsätzlich nicht wehtun würde.

Insofern müssen wir zunächst über diesen Änderungsantrag – das ist der **Antrag IVb - 01a** – abstimmen, in der Begründung den letzten Absatz zu streichen. Das tun wir bitte jetzt. – Ich schließe die Abstimmung. Bei insgesamt 194 abgegebenen Stimmen – – 195, 197, 198. Ja, sie trudeln immer noch herein; das System ist ein bisschen mit Nachhall ausgestattet. 200, 202, 203. Es ist wie beim Reizen. 205, 206. Eigentlich brauchen wir nach 30 Sekunden – – Aber wir lassen es jetzt zu Ende laufen. Das ist eine wichtige Debatte, und wir wollen ja allen die Gelegenheit geben, abzustimmen. Es ist aber auch nicht knapp; denn wir haben 162 Jastimmen, 32 Neinstimmen und 16 Enthaltungen bei jetzt 210 abgegebenen Stimmen. Damit ist dieser Antrag ganz eindeutig **angenommen**.

Dann stimmen wir über den so veränderten **Antrag IVb - 01** – also den Antrag, der vom Vorstand gestellt worden ist, minus dem letzten Absatz der Begründung, wie wir gerade mit dem Änderungsantrag beschlossen haben – bitte jetzt ab. – Wir haben die Abstimmung beendet. Bei 216 abgegebenen Stimmen 200 Ja, 8 Nein und 8 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit ganz großer Mehrheit **angenommen** worden. – Herzlichen Dank.

Als letzter Antrag zu der Fragestellung (Muster-)Berufsordnung bleibt dann noch der **Antrag IVb - 03** von Herrn Weimann, Herrn Albrecht, Herrn Veelken und Frau von der Heydt aus Berlin, den zweiten Satz von § 16 der (Muster-)Berufsordnung zu streichen, in dem das Töten auf Verlangen geregelt ist. Darüber haben wir diskutiert.

Ich mache jetzt auf Folgendes aufmerksam: Es ist zwar richtig, wenn wir sagen, dass das im Strafrecht sowieso verboten ist und deshalb nicht ausdrücklich in der (Muster-)Berufsordnung verboten werden muss. Ich habe aber Sorge, dass die deutsche Öffentlichkeit – die jetzt ja feststellen wird, dass wir den dritten Satz, das apodiktische Verbot, bei der Selbsttötung zu helfen, zunächst einmal gestrichen haben – dann, wenn wir nun auch noch das Verbot der Tötung auf Verlangen aus unserer Berufsordnung herausnehmen, unter Umständen dazu neigen könnte, das so zu interpretieren, dass es heißt: Die deutsche Ärzteschaft stellt sich jetzt ganz offensiv zu dem Thema Lebensbeendigung auf. – Denn es gibt ja Länder, in denen das Töten auf Verlangen möglich ist. In Kanada, in Belgien und meines Wissens auch in den

Niederlanden ist das der Fall. In dem Gesamtdiskurs, der auch international geprägt ist, hätte ich diesbezüglich ein bisschen Sorge. Ich weiß, dass die Antragsteller das definitiv nicht wollen. Dazu kenne ich sie gut genug, um das so einzuschätzen. Darum nehme ich mir jetzt heraus, noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass wir das im Kopf behalten sollten, selbst wenn der Antrag dann vielleicht nicht durchgeht.

Jetzt hat der Kollege Dreyer einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung mit diesem Antrag gestellt. Dann lassen wir Herrn Dreyer erst dafürsprechen und dann Herrn Weimann die Gegenrede halten. Bitte schön, Herr Dreyer.

Dr. Sven C. Dreyer, Nordrhein: Wir haben gehört, dass wir in der Debatte, die wir jetzt führen, und in dem Antrag, den wir gerade beschieden haben, schon eine Grenzverschiebung haben. Herr Präsident, Sie haben gerade auch noch einmal betont, was die Bedenken bei diesem Teil sind. Ich habe in meiner Rede zur Hauptsache auch schon gesagt, dass es einem jeden offensteht, durch Sterbefasten tatsächlich auch in suizidaler Absicht aus dem Leben zu gehen. Daher bin ich persönlich der Meinung, dass damit tatsächlich alle Möglichkeiten offenstehen und dass wir eine weitere Grenzverschiebung möglichst vermeiden sollten. Deswegen sollten wir Nichtbefassung beschließen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Herr Dreyer. – Jetzt hat Jörg Weimann das Wort zur Gegenrede. Bitte, Herr Weimann.

Prof. Dr. Jörg Weimann, Berlin: Vielen Dank, Herr Präsident. – Bei allem Respekt: Hier geht es ja gerade nicht um eine andere Grenzziehung, sondern primär darum, dass wir keine überbordende Berufsordnung haben wollen, in der Dinge geregelt sind, die darin nicht zu regeln sind. Das ist das eine. Deswegen wollen wir es hier entschlacken – genauso, wie wir jetzt einen Grund haben, uns beim Satz 3 auf das Bundesverfassungsgericht zu beziehen. Wir entschlacken diesen Paragraphen, um dann deutlich zu machen, wo es hingeht.

Ihre Befürchtung, dass das in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen werden könnte, teile ich nicht. Deswegen bin ich nicht dafür, diesen Antrag mit Nichtbefassung zu bescheiden. Vielmehr sollten wir es dem Deutschen Ärztetag überlassen, sich damit zu befassen. Ich wäre allerdings – das darf ich, glaube ich, sagen – auch damit zufrieden, den Antrag an den Vorstand zu überweisen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das ist ja ein Kompromissangebot. Meine Befürchtung ist ernsthaft vorhanden, Herr Weimann. Sie ist überhaupt nicht manipulativ. Ich neige gar nicht dazu, so etwas zu machen. Inhaltlich kann ich das, was die Entschlackung angeht, alles nachvollziehen. Von der intellektuellen Systematik her ist es völlig richtig – in unserem Kreis. Aber ich bin sicher – das ist meine Erfahrung im Umgang mit Medien –, dass ich morgen früh das erste Interview genau zu diesem Thema haben werde. Und das wird unangenehm. Das kann ich jetzt auch schon sagen. Da bin ich mir ganz sicher. Aber das ist jetzt nicht der Punkt.

Wir stimmen zunächst über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ab. Das tun wir bitte jetzt. – Ich schließe die Abstimmung. 222 abgegebene Stimmen: 149 Nein, 65 Ja und 8 Enthaltungen. Der Antrag auf Nichtbefassung ist damit abgelehnt.

Jetzt geht es weiter. Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung vom Kollegen Scholz aus Hessen. Die Begründungen werden ähnlich sein. Es gibt aber eine Gegenrede von Herrn Lenhard aus Rheinland-Pfalz. Herr Lenhard, bitte. – Haben wir Kontakt zu Herrn Lenhard? – Es geht um die Gegenrede, die Herr Lenhard gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung angemeldet hat. – Wir erreichen Herrn Lenhard jetzt nicht.

Dann mache ich folgenden Vorschlag: Wir stimmen bitte jetzt über diesen Antrag ab. – Ich schließe die Abstimmung. Bei 218 abgegebenen Stimmen gab es 53 Jastimmen, 159 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Der Deutsche Ärztetag will sich also mit dem Antrag befassen.

Dann rufen wir den Antrag als solchen wieder auf und stimmen – in Berücksichtigung all dessen, was wir dazu diskutiert haben – bitte jetzt über den Antrag ab. – Ich beende die Abstimmung. Bei 217 abgegebenen Stimmen gab es 59 Jastimmen, 156 Neinstimmen und 2 Enthaltungen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Er hätte – darauf mache ich noch einmal aufmerksam – auch an den Vorstand überwiesen werden können. Das kann man mit Sicherheit zu einem bestimmten Zeitpunkt einmal tun und diesen unter intellektueller Systematik betrachtet tatsächlich überflüssigen Satz daraus herausnehmen. Zum jetzigen Diskussionszeitpunkt der Gesamtdebatte bin ich allerdings froh – das sage ich ganz offen –, dass er mit diesem Ergebnis abgestimmt worden ist.

Das waren die Anträge zum Thema (Muster-)Berufsordnung.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 17:04 Uhr)

Tagesordnungspunkt IVa Allgemeine Aussprache

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 17:04 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt folgen die Anträge zur Allgemeinen Aussprache.

Der erste Antrag ist der **Antrag IVa - 05** „Den gesellschaftlichen Diskurs um Sterbebegleitung und Sterbehilfe mitgestalten“. Das ist eigentlich das, was wir tun.

Günther Matheis beantragt Nichtbefassung mit diesem Antrag. – Dazu gibt es eine Gegenrede von Herrn Maitra. Dann sollte erst Günther für den Geschäftsordnungsantrag sprechen und anschließend Herr Maitra dagegen. Günther, bitte.

Dr. Günther Matheis, Vorstand der Bundesärztekammer: Vielen Dank. – Lieber Klaus! Liebe Ellen! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich mit diesem Antrag nicht zu befassen. Denn in der Begründung heißt es:

Es bedarf der Klärung, ob diese Form der Sterbehilfe

– die Rede ist vom assistierten Suizid gesunder Menschen –

zum integralen Bestandteil des ärztlichen Tuns werden soll.

Das haben wir gerade mit überwältigender Mehrheit abgewiesen. – Weiter heißt es dort:

Bleiben die Ärztinnen und Ärzte weiterhin dem Erhalt des Lebens verpflichtet oder wird ihr Behandlungsauftrag dahin gehend erweitert, das Leben eines offensichtlich gesunden Menschen final zu beenden ...

Und so weiter. Das haben wir gerade überwältigend zurückgewiesen. Deswegen bitte ich Sie, sich mit diesem Antrag nicht zu befassen. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Günther. – Dann hören wir die Gegenrede von Herrn Maitra. Herr Maitra, bitte. – Es dauert einen kleinen Moment. Bisher hat es mit Herrn Maitra jetzt doch immer ganz gut geklappt. – Um Gegenrede zu halten, gibt es ja über Gegenrede den Link, mit dem man sich in den Call einwählt. Aber wir haben durchaus das Gefühl, dass es nicht immer gut funktioniert. Viele haben ja berichtet, dass es dann nicht immer anspringt. – Aber wir können hier nicht zu lange warten. Jetzt warten wir schon eine ganze Weile. Haben wir irgendwie Kontakt zu Herrn Maitra? – Mit dem Telefon. Bringen wir am Telefon irgendetwas in Erfahrung?

(Zuruf: Wir sprechen gerade mit ihm und geben technische Unterstützung!)

Jetzt dauert es doch zu lange. Dann müssen wir einmal unterbrechen und über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung von Günther Matheis abstimmen. Formal hat Herr Maitra dagegengesprochen. Da er Mit Antragsteller ist, hätte ich ihm gerne die Gelegenheit geben wollen, das auch zu begründen. Aber die Verbindung kommt nicht zustande. Das tut uns leid. Es ist irgendwie technisch hakelig und nicht einfach. Aber es ist nicht schuldhaft und auch keine Absicht.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Geschäftsordnungsantrag ab. – Ich beende die Abstimmung. Bei 213 eingegangenen Stimmen 151 Ja, 60 Nein und 2 Enthaltungen. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen, und wir **befassen** uns **nicht** mit dem Antrag IVa - 05.

Dann befassen wir uns jetzt mit dem **Antrag IVa - 02** „Breite Diskussion zu den Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zum § 217 StGB führen“ von Kollegen Störk, Böse-O'Reilly, Frau Henneberg und anderen.

Ich sehe keine Geschäftsordnungsanträge und bitte Sie, jetzt abzustimmen. – Ich beende die Abstimmung. 218 abgegebene Stimmen, davon 181 Ja, 26 Nein und 11 Enthaltungen. Damit ist der Antrag IVa - 02 **angenommen**.

Wir kommen zu den Anträgen IVa - 01a und IVa - 01. Im Antrag IVa - 01 „Assistierter Suizid Sterbewilliger ohne schwere Erkrankung“ von Herrn Veelken und Kollegen und Kolleginnen heißt es im zweiten Absatz:

Der 124. Deutsche Ärztetag 2021 stellt fest, dass der Wunsch zu sterben aus einer Vielzahl von einzeln zu gewichtenden Gründen erwachsen kann, von denen Krankheit nur einer ist. Deshalb können Ärztinnen und Ärzte im Beratungsprozess nicht entscheidende Ansprechpartner sein, da eine Vielzahl von Gründen, die einem Sterbewunsch zugrunde liegen können, jenseits einer Erkrankungssituation und so auch jenseits des ärztlichen Aufgabenfeldes liegt. Jede Beratung von Sterbewilligen, ohne dass Krankheit die Grundlage des Sterbewillens darstellte, würde so außerhalb eines Arzt-Patienten-Verhältnisses stattfinden.

Dazu gibt es als Änderungsantrag den **Antrag IVa - 01a** von Susanne Johna, Martina Wenker und Erik Bodendieck:

Im Absatz 2 bitten wir, die Sätze 2 und 3: (Deshalb können Ärztinnen und Ärzte im Beratungsprozess ... bis zu dem Wort „stattfinden“) zu streichen und zu ersetzen durch: „Das vertrauensvolle und wertschätzende Gespräch über den Wunsch zu sterben oder das eigene Leben zu beenden, gehört zum Kern ärztlicher Tätigkeit.“

Das heißt, dass wir positiv sagen: Ja, wir wollen darüber sprechen. – Und weshalb wollen wir das tun? Da erinnere ich an das, was Hans Gehle vom Kollegen Graudenz berichtet hat, der darauf hinwies: Wenn wir nicht mit den Menschen darüber sprechen und für sie nicht der Ansprechpartner sind, dann können wir es auch nicht verhindern. – Das gilt nicht nur da, wo der Wunsch dann auf der Basis von Krankheiten besteht. Nur: Wir können am Schluss vielleicht auch beurteilen, wo es dann tatsächlich durch die Urerkrankung begründet ist; und das ist sicherlich die deutliche Mehrheit der Fälle. – So viel zunächst zur Erläuterung.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Änderungsantrag IVa - 01a ab. – Ich schließe die Abstimmung. Wir haben 216 abgegebene Stimmen: 197 Ja, 13 Nein und 6 Enthaltungen. Der Änderungsantrag ist also **angenommen**.

Nun stimmen wir über den so veränderten **Antrag IVa - 01** gesamthaft ab. Das tun wir bitte jetzt. – Ich schließe die Abstimmung. Bei 226 abgegebenen Stimmen haben 194 mit Ja, 18 mit Nein und 14 mit Enthaltung gestimmt. Das bedeutet, dass dieser Antrag deutlich **angenommen** ist.

Wir kommen zum **Antrag IVa - 03** „Die Mitwirkung von Ärztinnen und Ärzten bei der Selbsttötung ist keine ärztliche Aufgabe“. Zwar ist im Bundesverfassungsgerichtsurteil erwähnt,

dass Ärzte dazu nicht verpflichtet werden können. Aber diese Aussage wäre als Kernbotschaft der heutigen Diskussion auch ein gutes Signal, finde ich.

Dann stimmen wir bitte jetzt über diesen Antrag ab. – Ich schließe die Abstimmung. Bei 220 abgegebenen Stimmen haben 191 mit Ja, 24 mit Nein und 5 mit Enthaltung gestimmt. **Angenommen.** Damit haben wir ein sehr deutliches Signal gesendet und eine sehr klare Aussage getroffen. Das ist eine wichtige Entscheidung gewesen. Ich sage herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zum **Antrag IVa - 06** der Kollegen aus Hamburg, die im Übrigen die Anregung der Kollegin Bartels aus Nordrhein im Dialog zwischen Herrn Emami und ihr schon aufgenommen haben:

- *Wenn Ärztinnen und Ärzte an Entscheidungen über die Gewährung einer Suizidassistenz beteiligt sind, müssen bei der Einzelfallentscheidung jeweils mehr als ein Arzt ...*

Nein, das war es nicht. Ich muss einmal schauen, welche Stelle das war, die übernommen wurde. Sie waren sich zwar einig. Aber wir möchten noch einmal darauf hinweisen. – Folgender Teil ist gestrichen worden:

- *Suizidwünsche von gesunden Personen dürfen nicht primär an Ärztinnen und Ärzte adressiert werden.*

Das war der vierte Spiegelpunkt unter dem ersten Absatz. Dort stehen jetzt nur noch drei Spiegelpunkte. Dieser Satz ist gestrichen worden, damit klar ist, dass Ärzte Patienten in dem von mir vorher schon erwähnten Sinne sehen.

Dann stimmen wir bitte jetzt über diesen Antrag ab. – Hiermit schließe ich die Abstimmung. Bei 220 abgegebenen Stimmen 191 Ja, 23 Nein und 6 Enthaltungen. Der Antrag ist also deutlich **angenommen.** – Herzlichen Dank.

Beim **Antrag IVa - 04** geht es darum, dass „die Suizidprävention in Deutschland in den Fokus zu nehmen, zu unterstützen, auszubauen und zu verstetigen“ ist. Gestellt wurde er unter anderem vom Kollegen Mischo, der ja auch als Referent zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelesen hat.

Dann stimmen wir bitte jetzt über den Antrag ab. – Ich schließe hiermit die Abstimmung. Bei 216 abgegebenen Stimmen 210 Ja, 5 Nein und 1 Enthaltung. Damit ist das hochpositiv so **beschlossen.**

Der letzte Antrag in diesem Antragskonvolut ist der **Antrag IVa - 07** „Suizidprävention fördern“ von Kollegen Funken und de Laporte. Das ist im Grundsatz ein identisches Ansinnen und verstärkt sich gegenseitig. Insofern können wir eigentlich nicht anders votieren.

Wir stimmen bitte jetzt darüber ab. – Ich schließe hiermit die Abstimmung. Bei 221 abgegebenen Stimmen 205 Ja, 7 Nein und 9 Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist konsequenterweise positiv **angenommen** worden.

Damit haben wir über alle Anträge zum Tagesordnungspunkt IV abgestimmt. Ich sage noch einmal ganz herzlichen Dank für die gute Debatte und – das muss ich auch sagen – für die klugen und guten Abstimmungsergebnisse. Ich finde, dass sowohl das Ergebnis unserer Debatte – das Zwischenergebnis, der erste Aufschlag in diesem Punkt – als auch die Aspekte, die

wir beleuchtet haben, sehr ärztlich getönt waren, was mir sehr, sehr gut gefallen hat. Damit haben wir eine sehr angemessene Form des Umgangs mit diesem Thema gefunden.

Wir sollten das in dieser Form weiterführen. Wie schon erwähnt, wird es uns allerspätestens mit den ersten konkreten Gesetzentwürfen im Deutschen Bundestag einholen, wenn wir Stellung nehmen müssen und uns dazu auch öffentlich positionieren müssen. Dann werden wir neu und fortentwickelnd auf das aufsetzend diskutieren, was wir heute getan haben. Ganz herzlichen Dank. – Ich schließe hiermit den Tagesordnungspunkt IV.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 17:21 Uhr)

Tagesordnungspunkt V Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl einer weiteren Ärztin/eines weiteren Arztes in den Vorstand der Bundesärztekammer

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 17:26 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann würde ich darum bitten, in dem erläuterten Sinne, dass sich die Kandidaten jetzt vorstellen. – Wir haben eine Redeliste zu TOP V. Darauf steht eine Meldung von Herrn de Laporte. Bitte, Herr de Laporte. – Aber eine Aussprache zu diesem TOP findet ja im eigentlichen Sinne nicht statt. Insofern weiß ich nichts von einer Redeliste. Ich habe nichts dagegen, dass Herr de Laporte spricht, und kann mir auch vorstellen, weshalb. Aber wir machen jetzt die Vorstellung der Kandidaten, und eigentlich ist nach der Vorstellung der Kandidaten der Sache Genüge getan.

Denn wir werden keine Befragung der Kandidaten vornehmen. Vielmehr werden wir unseren Eindruck von den Kandidaten mitnehmen und vor dem Hintergrund dieses Eindrucks uns ein Urteil bilden und dann wählen, wozu wir schriftlich aufgefordert werden. Alle Wahlberechtigten bekommen ja die Wahlvorschläge. Da das alles ein bisschen hin und her geht, haben sie vielleicht sogar Gelegenheit, bilateral mit den Kandidaten noch in ein Gespräch einzutreten, wenn sie den Wunsch haben. Damit ist das doch eine ganz faire und vernünftige Veranstaltung.

Insofern fangen wir jetzt einmal mit der Vorstellung der Kandidaten an. In alphabetischer Reihenfolge würden erst Herr Botzlar, dann Frau Held und danach Herr Maitra das Wort erhalten. Ist das für die drei in Ordnung und für Sie in Ordnung? – Dann tun wir das. Die alphabetische Reihenfolge ist durch Zufall so ausgefallen, wie sie ist.

Damit beginnt Andreas Botzlar als Erster mit seiner Vorstellung. Andreas, bitte. Du hast das Wort.

Dr. Andreas Botzlar: Vielen Dank, Herr Präsident. – Verehrte Damen und Herren Delegierte! Ich heiße Andreas Botzlar, bin 53 Jahre alt und komme – das hören Sie sicherlich – aus Bayern. In Passau bin ich geboren und aufgewachsen. In München, wo ich seither wohne, habe ich Medizin studiert und meine Weiterbildung zum Chirurgen absolviert.

Schon früh habe ich mich für ärztliche Arbeitsbedingungen engagiert. So bin ich rasch einer der Sprecher der Ärzteschaft an den beiden Kliniken der LMU in München geworden. Wir konnten dann 2004 gemeinsam erreichen, dass alle Ärztinnen und Ärzte im Praktikum, als das relativ ruckartig abgeschafft wurde, auf volle Stellen übernommen wurden, und 2006 einen arzt-spezifischen Tarifvertrag durchsetzen. Der Geschäftsführung hat das so wenig Freude bereitet, dass ich seitdem in der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau arbeite, seit 2011 als Oberarzt in der Zentralen Notaufnahme.

Seit 2008 bin ich Mitglied im Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer, und im Februar 2018 haben mich die Delegierten dort zum Ersten Vizepräsidenten gewählt. Sie, die Delegierten des Deutschen Ärztetages, haben mich 2019 in den Vorstand der Deutschen Akademie der Gebietsärzte gewählt, der mich wiederum zu seinem Vorsitzenden bestimmt hat. Zudem bin ich Mitglied im Ausschuss „Stationäre Versorgung“ und in den Ständigen Konferenzen „Ärztliche Weiterbildung“ und „Ärztliche Fortbildung“. Außerdem – die meisten wissen

es ohnedies – bin ich im Marburger Bund Landesvorsitzender in Bayern und Zweiter Vorsitzender des Bundesverbandes.

Im Rahmen dieser Aktivitäten habe ich übrigens auch meine Frau Susanne kennengelernt. Sie macht eine Weiterbildung in Allgemeinmedizin und möchte sich als Hausärztin niederlassen. Unsere beiden Kinder Franz und Elisabeth sind noch recht klein; sie gehen in den Kindergarten. Ich weiß also aus eigener Anschauung, wie wichtig die Vereinbarkeit von Beruf und allen anderen Aufgaben und Wünschen im Leben ist.

Es geht da nicht nur um flexible Arbeitszeiten und bessere Kinderbetreuung. Wir müssen die Strukturen der Versorgung mit dem Wunsch nach einem erfüllten Berufs- und Privatleben in Einklang bringen. Ich möchte, dass Ärztinnen und Ärzte gute Arbeitsbedingungen haben, und ich möchte, dass Patientinnen und Patienten eine gute gesundheitliche Versorgung erhalten, die sich an ihren Bedarfen, aber auch an ihren Bedürfnissen orientiert. Das treibt mich an, im Marburger Bund und in der Landesärztekammer.

Wir müssen unseren Freien Beruf immer wieder gegen permanenten ökonomischen Erwartungsdruck Dritter verteidigen. So dienen wir auch dem Wohl unserer Patientinnen und Patienten am besten. Und so erreichen wir Arbeitszufriedenheit. Ohne Arbeitszufriedenheit verlieren wir Ärztinnen und Ärzte aus der kurativen Berufsausübung. Es sind dann nicht nur teilweise tragische Einzelschicksale, die uns nicht egal sein dürfen; es handelt sich dabei vor allem auch um ein relevantes Problem für unsere Gesellschaft. Wir brauchen also weniger Druck, dafür aber mehr Zeit für das Gespräch mit Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen, für den kollektiven Austausch und den kollegialen Austausch, für die individuelle Fort- und Weiterbildung.

Das heißt am Ende auch: Wir brauchen mehr ärztliches Personal. Einige Vordenker und Konzernlenker erklären uns ja immer wieder, es genüge, möglichst viele erlösrelevante medizinische Leistungen von möglichst wenigen erbringen zu lassen. Hier müssen wir Stellung beziehen. Ein Gesundheitssystem muss Gesundheit erzeugen, nicht Erlöse. Die Coronapandemie hat uns gezeigt, dass nur eine ausreichende Vorhaltung vor allem auch personeller Ressourcen eine bedarfsgerechte Versorgung möglich macht. Das gilt für Infektions- und Intensivstationen, wo unsere Kolleginnen und Kollegen seit Monaten jeden Tag unter großer Belastung COVID-19-Patienten versorgen, und es gilt für Praxen und Versorgungszentren, wo beispielsweise durch die Impfkampagne deutlich geworden ist, wie gut unser Gesundheitssystem arbeiten kann, wenn man denen, die darin arbeiten, nur genug Vertrauen entgegenbringt. Patientinnen und Patienten vertrauen uns. Das zeigt jede Befragung aufs Neue, auch die, welche die Kassenärztliche Bundesvereinigung erst jüngst durchgeführt hat.

Die Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten, sind aber ganz anders. Eine aus Misstrauen geschaffene Bürokratie raubt uns ärztliche Arbeitskraft und Arbeitszeit. Wir aber wollen Medizin machen und keine Löcher auf Datenfriedhöfen füllen. Eine renditeorientierte Politik bedroht unseren Freien Beruf, und sie bedroht die Möglichkeiten, Patientinnen und Patienten optimal zu versorgen. So bedroht sie am Ende das Wohl dieser Patientinnen und Patienten. Machen wir uns nichts vor: Jeder Eingriff, egal ob er zuerst den ambulanten oder den stationären Bereich betroffen hat, betrifft am Ende uns alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, große Herausforderungen liegen vor uns. Sie lassen sich nur gemeinsam bewältigen. Wir brauchen innerärztliche Solidarität und gegenseitigen Respekt. Unsere gemeinsamen Ziele erreichen wir im Schulterschluss aller Ärztinnen und Ärzte aller Versorgungsbereiche.

Dafür will ich mich nun auch gerne im Vorstand der Bundesärztekammer engagieren. Deshalb stelle ich mich Ihrer Wahl. Ich bitte um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz herzlichen Dank, Andreas Botzlar. – Dann hat für die nächste Vorstellung Frau Regine Held das Wort. Frau Held, bitte schön.

Dr. Regine Held: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen wunderschönen guten Abend aus Berlin! Mein Name ist Regine Held. Ich bin niedergelassene Hals-Nasen-Ohren-Ärztin. Da die Arbeit mit den Patienten mich tagtäglich aufs Neue erfüllt, bin ich seit 1991 glücklich niedergelassen. Neben der Versorgung meiner Patientinnen und Patienten ist es mir mein ganzes Berufsleben lang immer wichtig gewesen, unser aller Berufung konstruktiv zu verbessern.

Mein berufspolitisches Engagement hat im Jahr 1999 mit meiner Wahl in den Vorstand der Ärztekammer Berlin seinen vorläufigen Höhepunkt gefunden. 21 Jahre, liebe Kolleginnen und Kollegen, war ich durchgehend Vorstandsmitglied, davon die letzten drei Jahre Vizepräsidentin. Ich bin weiterhin Mitglied in der Delegiertenversammlung. Außerdem bin ich im Satzungsausschuss und im Redaktionsbeirat der Kammerzeitschrift engagiert. Ich bin auch Mitglied im Arbeitskreis „Ärztinnen für Parität“, weil mir Gleichberechtigung wichtig ist.

Während meiner Amtszeit in der Ärztekammer Berlin habe ich mich mit Nachdruck unter anderem für die Verbesserung der Ausbildung und Versorgung der Medizinischen Fachangestellten eingesetzt. Gerade jetzt in der Pandemie, gerade auch in der aktuellen Impfkampagne der Haus- und Fachärzte- und wen es betrifft, der kann mir sicher gut folgen –, zeigt sich besonders eindrucksvoll, wie wichtig gut ausgebildete Medizinische Fachangestellte in unseren Praxen sind.

Zur Zeit meiner Vizepräsidentschaft habe ich in Vertretung des damaligen Präsidenten mehrmals an Sitzungen des Vorstandes der Bundesärztekammer teilgenommen. Ich habe die Arbeit dieses Gremiums immer als angenehm, professionell und sehr konstruktiv wahrgenommen. Daran möchte ich anknüpfen. Daher kandidiere ich heute für den Sitz einer weiteren Ärztin/eines weiteren Arztes im Vorstand der Bundesärztekammer.

Als Hals-Nasen-Ohren-Ärztin stehe ich insbesondere für die Interessen der niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzte, aber auch – ich schließe sie da unbedingt mit ein – der Hausärztinnen und Hausärzte. Vor deren täglicher Herausforderung bei ihrer Arbeit habe ich einen Riesenrespekt.

Folgende Themen liegen mir besonders am Herzen:

Erstens: der Erhalt der Freiberuflichkeit. Dazu gehört für mich auch eine neue Gebührenordnung.

Zweitens: die voranschreitende Digitalisierung im Gesundheitswesen. Aus meiner Sicht sollte die Ärzteschaft durchaus kritisch, aber insbesondere konstruktiv diesen Prozess begleiten.

Drittens: die sektorenverbindende Gesundheitsversorgung. Die Gräben zwischen Klinik und Ambulanz müssen dringend überwunden werden.

Ich möchte gern den Vorstand der Bundesärztekammer mit meinem individuellen weiblichen Blick aus der Sicht einer Ärztin in freier Niederlassung bereichern. Aber vor allem, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich mich für Ihre Interessen einsetzen und im positiven Sinne

für Sie streiten, diskutieren, kämpfen und entscheiden. Um diese Ziele für Sie erreichen zu können, bitte ich Sie heute um Ihre Stimme. – Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen sehr.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz herzlichen Dank, Frau Held. – Dann hören wir jetzt als Dritten im Bunde den Kollegen Maitra. Herr Maitra, bitte schön.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Vielen Dank. – Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen, dass Sie mir jetzt nach zwei wirklich anstrengenden Tagen noch die Möglichkeit zur Vorstellung geben. Der Ärztetag fand ja dieses Jahr das erste Mal online statt. Am Ende dieser zwei Tage denke ich ehrlich, dass wir uns ganz wacker geschlagen haben.

Für mich ist der Deutsche Ärztetag immer ein Höhepunkt des Jahres. Hier werden ganz viele Fragen debattiert, die mich im Alltag und auch bei meiner Tätigkeit im Vorstand der Landesärztekammer Baden-Württemberg oder als Menschenrechtsbeauftragten der Kammer wirklich berühren. Denken Sie nur an die Debatte heute Mittag. Das war wirklich epochal. Und das ist auch gut so, denke ich.

Für mich als inzwischen 55-jährigen Hausarzt, der bei Stuttgart in einer großen Gemeinschaftspraxis arbeitet, wird auch das ursprüngliche Thema dieses Ärztetages, nämlich der Klimawandel, zunehmend konkreter. Vielleicht sind wir im Süden betroffener. Aber denken Sie nur an die Extremwetterlagen oder auch die Hitzetoten der vergangenen Jahre. Das sind Dinge, die uns alle zunehmend betreffen. Da hat jeder, denke ich, seine Erfahrungen gemacht. Der Klimawandel war noch während meiner Ausbildung in Deutschland und den USA kein Thema. Für meine beiden Töchter, die Medizin studieren, ist das eine ganz realistische Sache und alltäglich. Auch meine Frau berichtet als angestellte Klinikärztin über zunehmende Anpassungen im Klinikalltag.

Es war deshalb für mich ein ganz wichtiges Zeichen, dass die Ärzteschaft sich mit der Klimakrise befasst, die doch die Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist, wie wir wissen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Daher war ich auch ziemlich enttäuscht, als wegen der Pandemie zunächst der Ärztetag in Mainz im letzten Jahr abgesagt werden musste und jetzt aufgrund der epidemiologischen Lage dieser Ärztetag nicht in Rostock stattfinden konnte, ohne dass wir Abgeordnete dazu gehört werden konnten. Ich denke, da können wir auch besser werden. Die Mitsprache der Abgeordneten des Ärztetages soll natürlich auch in Zeiten der Pandemie erhalten bleiben.

Tja, die Pandemie. Die Pandemie ist zuallererst eines, nämlich ein medizinisches Problem. Und wir Ärztinnen und Ärzte sind diejenigen, die Pandemie können. Gesundheit und Krankheit sind unsere Kernkompetenz. Das machen wir tagtäglich in allen Bereichen und in allen Berufsgruppen. Die Bewältigung gesundheitlicher Krisen ist geradezu unsere Kernkompetenz.

Das wird in der Öffentlichkeit, wie ich finde, leider zu selten wahrgenommen. Es kann doch nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Gesundheitspolitik dieses Landes in der Pandemie von Politikern und selbst ernannten Experten in den Talkshows der Fernsehprogramme von „Markus Lanz“ bis „Anne Will“ entschieden wird. Natürlich freue ich mich auch über die vielen Verlautbarungen des Präsidenten des Weltärztebundes zur Lage in Deutschland. Oft werde ich aber gefragt, wo die Bundesärztekammer als Stimme und Gesicht der deutschen Ärzteschaft in der Pandemie zu vernehmen ist. Und da bin ich, denke ich, einig mit dem Präsidium: Politik und Gesellschaft brauchen klare und fundierte medizinische Empfehlungen. Wir dürfen als Ärzteschaft in der Pandemie, so meine ich, lauter und in der Öffentlichkeit auch noch sichtbarer werden.

Als Hausarzt in einer großen Corona-Schwerpunktpraxis, der sich nun wirklich jeden Tag mit der Versorgung von COVID-Patienten befasst, wird mir das besonders klar. Wir halten in den Praxen mit unserer ambulanten Versorgung den Kliniken den Rücken frei, damit sie dort diese fantastische Arbeit der Versorgung schwerstkranker COVID-Patienten leisten können.

So viel zur Pandemie. Aber neben dem medizinischen Umgang mit der Pandemie gehört auch das Lernen aus der Pandemie dazu. Für die Gestaltung einer tragfähigen Patientenversorgung der Zukunft müssen wir Ärztinnen und Ärzte uns für gute und auch auskömmliche Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe einsetzen. Natürlich dürfen wir auch nicht darauf verzichten, uns mit den zunehmenden Auswüchsen einer völlig fehlgeleiteten Kommerzialisierung zu befassen. Da müssen wir Vorsorge treiben; da müssen wir aufpassen. Wir brauchen darüber hinaus Versorgungs- und Nachwuchskonzepte, gerade auch für den ländlichen Raum. Ich weiß, wovon ich rede. Notwendig ist eine Stärkung der präventiven Medizin ebenso wie der öffentlichen Gesundheit. Wenn wir alle diese Fragen nur der Politik überlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann wird es einfach nicht so gut, wie es werden könnte. Und das wollen wir doch.

Darüber hinaus möchte ich aber noch eines sagen. Wir dürfen nicht den Blick auf die globalen Zusammenhänge verlieren. Das gilt auch jetzt in der Pandemie. Die Veränderung des Klimas wird unseren beruflichen Alltag als Ärztinnen und Ärzte zunehmend bestimmen. Das ist keine Frage der Zukunft, sondern findet heute schon statt. Hier muss nicht nur ganz viel getan werden. Wir haben auch wenig Zeit. Die Zeit drängt wirklich sehr. Deshalb wird es nicht ausreichen, die Krankheiten zu behandeln, die durch den Klimawandel entstehen. Mittel- und langfristig sind Klimaschutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Erderwärmung unumgänglich, wie ganz aktuell auch das Bundesverfassungsgericht gefordert hat – vielbeachtet.

Als Ärztinnen und Ärzten kommt uns hier eine ganz besondere Verantwortung zu. Wir können und müssen Schrittmacher für eine Transformation zur Klimaneutralität sein. Dabei haben wir das Vertrauen unserer Patientinnen und Patienten. Wir können dieses Vertrauen auch nutzen, und zwar in einem guten Sinne für die Gesundheit der Gesellschaft.

Ich bin deshalb sehr dankbar, dass die Bundesärztekammer sich diesem Thema angenommen hat, dem ich mich schon seit wirklich vielen Jahren widme. Aber mit einem Ärztetag alleine ist die Sache natürlich keineswegs erledigt. Da müssen wir dranbleiben. Deshalb ist mein Plädoyer: Wir brauchen wieder einen Ausschuss „Klima und Umwelt“ bei der Bundesärztekammer, der die gesundheitlichen Folgen der Erderwärmung aufzeigt und zu Lösungsansätzen beiträgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ebenso wie die Coronapandemie verträgt die Klimakrise keine Klientelpolitik einzelner Gruppen und Verbände. Um der Gesellschaft bei der Bewältigung der Klimakrise zur Seite stehen zu können und um das Gesundheitssystem künftig gut zu gestalten, müssen wir alle zusammenarbeiten – über die Sektoren, über die Gruppen hinweg. Wir müssen mit ärztlichem Sachverstand gemeinsam in allen Sektoren Lösungen entwickeln, ob fachärztlich oder hausärztlich, in den Kliniken oder in der Praxis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den Vorstand der Bundesärztekammer sind meine Ziele der Erhalt und die Förderung demokratischer Strukturen. Ich möchte dazu beitragen, die ärztliche Kompetenz in der Coronapandemie gemeinsam mit dem Vorstand nach außen zu vertreten. Die Klimafrage muss schließlich auch langfristig von der Bundesärztekammer bearbeitet werden. Hierfür stehe ich und bitte Sie um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Herr Maitra. – Noch einmal ganz herzlichen Dank an alle drei Kandidaten.

Sie haben die Vorstellungen jetzt gehört. Im Nachgang wird die Briefwahl per Post erfolgen. Weitere Informationen zum Verfahren und zu den Kandidaten – zum Beispiel Lebenslauf, gegebenenfalls Videomitschnitt der Vorstellung – werden auf der BÄK-Homepage eingestellt und sind dort noch einmal ansehbar und nachlesbar, sodass Sie sich ein Bild machen können und dann wählen können.

Bevor wir fortfahren, haben wir von Herrn de Laporte die Bitte, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Diese Möglichkeit soll er jetzt haben. Herr de Laporte, bitte schön.

Dr. Jürgen de Laporte: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich zur Wahl zur Verfügung gestellt. Leider hatten sich bis gestern, 12 Uhr, nicht genügend Unterstützer gemeldet. Ich hatte mich aus einem bestimmten Grund beworben; denn ich wollte einen Teil der deutschen traditionellen Medizin mit einbringen, damit Ärzte und Menschen, die diese Richtung schätzen, auch gehört werden.

Inhaltlich wichtig ist mir die Mitteilung, dass es in Deutschland eine lange Tradition gibt, das erste Fieber bei Infekten unter ärztlicher Begleitung oben zu lassen, zu Hause keine Schmerzmittel oder Antipyretika zu nehmen und auf Salz und Flüssigkeit zu achten, bis das erste Fieber von selbst wieder geht – zu Hause, weil dort der geschwächte Körper die Viren und Bakterien kennt. Das kann auch einer 91-Jährigen, die ich vor zwei Wochen begleitet habe, allein zu Hause gelingen.

Homöopathisch weitergebildete Ärzte und viele Hausärzte haben jahrhundertelange Erfahrungen mit Spontanverläufen auch bei Pandemien. Das ist ein Erfahrungsschatz, auf den wir zurückgreifen können und den wir anwenden können.

Diese alte Erfahrung, das erste Fieber bei Infekten in geschützter häuslicher Umgebung bis 41 Grad über zwei bis sechs Tage bis zur Genesung oben zu lassen, ist mein Beitrag, den ich Ihnen gerne in Erinnerung rufen möchte. Er stammt aus einem Bereich der integrativen Medizin und wird von den Ärzten mit Weiterbildung „Klassische Homöopathie“ gelebt und unterstützt.

Homöopathie ist zeitaufwendig, hört sehr genau hin und ist zugewandt. Wir haben noch einen traditionellen Schatz, auf den wir in der Pandemie zurückgreifen können.

Literatur finden Sie, wenn Sie die Buchstaben „BPH“, das Wort „Fieber“ und den Begriff „Handschellen“ googeln. – Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Herr de Laporte. – Ich hoffe, Sie sehen es uns nach. Ihr Antrag ist leider zu spät eingegangen bzw. hatte – das hat die Rechtsabteilung so festgestellt – jedenfalls bis 12 Uhr zu wenige Unterschriften. Insofern ist das nicht anders entscheidbar gewesen. Sie haben es ja glücklicherweise auch fair akzeptiert und gesagt: Es war jetzt so. – Danke für die persönliche Erklärung. Diese Gelegenheit hatten Sie und sollten Sie auch haben.

(Mittwoch, 5. Mai 2021, 17:47 Uhr)